

## Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag, den 16. Februar 1906.

Beginn gegen 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und des Besoldungsplanes für diese Beamten; und in Verbindung damit zur Petition verschiedener Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt um andere Regelung ihrer Gehaltsbezüge.
3. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,  
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,  
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens  
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.
5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, und Vornahme der Wahl.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatz- und Neuwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme der Wahlen.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, und Vornahme der Wahl.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen, und Vornahme der Wahlen.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank,
14. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
  - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
  - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung
 beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Neubau der Anstaltsgebäude für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln.
16. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
  - Anlage A, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
  - Anlage B, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
  - Anlage C, Boranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
17. Antrag der IV. Fachkommission zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeindeoberförster, betreffend Vorschläge für die Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen.
18. Antrag der IV. Fachkommission zum Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend die Erst- und Nierzmeliorationen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 15. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Momm und Sneathlage.

An Eingängen liegt nur eine Petition der Bürgergesellschaft in Kettwig vor, welche bittet: „Provinziallandtag wolle beschließen bzw. der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Berücksichtigung überweisen, den Teil der Provinzialstraße Krummenweg-Werden, der zwischen der Stadt Kettwig und der Eisenbahnstation gelegen ist und von dem Verkehr besonders stark in Anspruch genommen wird, aus dem regelmäßigen Turnus der Erneuerung auszuscheiden und in halb so langen Zwischenräumen als bisher mit einer neuen Decke versehen zu lassen, dagegen die Teilstrecken dieser Straße, die durch den Bahnverkehr entlastet sind, entsprechend weniger decken zu lassen.“

Nach meinem Ermessen würde es sich empfehlen, die Petition dem Provinzialauschuß zur Prüfung und Erledigung zu überweisen. Meine Herren! Wir im Landtage sind, da wir morgen schon schließen, kaum in der Lage, wenn wir es auch wollten, eine Prüfung und Beschlußfassung in der Angelegenheit eintreten zu lassen. Die Petenten selbst haben ja auch gebeten, eventuell die Angelegenheit der zuständigen Verwaltungsbehörde zu überweisen.

Also wenn kein Bedenken dagegen laut wird, dann würde ich die Petition dem Provinzialauschuß in Ihrem Namen überweisen. — Das scheint Ihr Wille zu sein.

Dann, meine Herren, ist von zwölf Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf zu Nr. 7 der Tagesordnung wegen der Wahlen für den Regierungsbezirk Düsseldorf in den Provinzialauschuß ein Antrag eingegangen, welcher auf die Plätze der Abgeordneten verteilt worden ist.

Weitere Eingänge sind nicht zu verzeichnen.

Dann habe ich noch eine geschäftliche Mitteilung zu machen. Abgeordneter Spiritus hat eines Sterbefalles wegen gestern abreisen müssen.

Abgeordneter von Grootte hat die Berichterstattung zu Nr. 5 und der Abgeordnete Beltman zu Nr. 6 7 und 8 der heutigen Tagesordnung übernommen.

Wir treten in die Verhandlung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung ein:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und des Besoldungsplanes für diese Beamten; und in Verbindung damit

zur Petition verschiedener Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt um andere Regelung ihrer Gehaltsbezüge.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Ihnen liegt ja allen die Drucksache Nr. 3 vor, aus welcher sich ergibt, in welcher Beziehung einzelne Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und des Besoldungsplanes für diese Beamten abgeändert werden sollen.

Es wird nicht Ihren Wünschen entsprechen, daß ich Ihnen all die vielen Punkte — ich glaube es sind 46 — mit all den Zahlen, mit den Anfangsgehältern, Endgehältern und Steigerungen einzeln vortrage. Es wird vielmehr Ihr Wunsch sein, nur einzelne Sachen zu vernehmen, die wichtig sind und die die Fachkommission insbesondere beschäftigt haben.

Es handelt sich zunächst hier um bedeutende Gehaltsaufbesserungen, die, wie Sie aus Ihrem Haushaltsplan ersehen wollen, in ihrer Gesamtheit eine Höhe von 30 000 Mark erreichen und zwar allein im Haupt-Haushaltsplan. Außerdem sind noch in den Straßenetat besondere Summen insgesamt 2375 Mark eingesetzt und ferner in den Einzelhaushaltsplänen, welche die Provinz als solche nicht belasten, Erhöhungen in einer Gesamtheit von über 10 000 Mark vorgenommen. Das sind also wieder erhebliche Erhöhungen, die, wie ich vorausschicken will, nicht die höheren Beamten, sondern insgesamt die mittleren und unteren Beamten der Provinz betreffen.

Sie finden hier unter II der Drucksache zunächst den ärztlichen Berater der Landesversicherungsanstalt und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erwähnt. Die Einrichtung dieser Stelle hat Wandlungen durchgemacht. Es hat früher schon einmal eine Zeit gegeben, in der ein vollbeschäftigter Beamter mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut war. Dann zuletzt hat der hiesige Regierungs- und Medizinalrat diese Funktionen wahrgenommen und hat dafür aus dem Haushaltsplan der Landesversicherungsanstalt 1800 Mark und aus dem der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 600 Mark bezogen. Bei der großen Arbeitslast, welche dem hiesigen Regierungs- und Medizinalrat obliegt, wird vorgeschlagen als ärztlichen Berater einen vollbesoldeten Beamten anzustellen und ihm das Gehalt der Landesräte zu gewähren, nämlich ein Gehalt steigend von 5000 bis 10 000 Mark.

Es ist aber daraus nicht zu folgern, daß die Gutachten der Ärzte in den unteren Instanzen irgendwie übergangen werden sollen. Es handelt sich nur um eine obergutachtliche Tätigkeit, die in verschärfter Weise wahrgenommen werden soll.

Sie wissen ja alle, daß bei der Ausführung des Invaliden-Versicherungsgesetzes die Beobachtung gemacht worden ist, daß sich die Lasten in einer Weise anhäufen, welche von dem Gesetzgeber nicht beabsichtigt war. Es dient zur Verminderung dieser Lasten und beruht auf Anregungen des Reichsversicherungsamtes eine schärfere ärztliche Nachprüfung dieser Anträge vorzunehmen. Dieser Tendenz entspricht auch der Antrag des Provinzialausschusses und Ihrer Fachkommission.

Ein zweiter wichtiger Punkt, meine Herren, betrifft die Stellung der Landesassessoren, die bei der Provinz beschäftigt sind. Es steht im Haushaltsplan für die Landesassessoren ein Gehalt von 3600 Mark bis 4800 Mark. Es ist bekannt, daß in den letzten Jahren die Praxis obgewaltet hat, Landesassessoren nicht mehr anzustellen, sondern nur Gerichtsassessoren kommissarisch zu beschäftigen.

Der Herr Landeshauptmann hat schon im vorigen Jahre bei seinen Ausführungen zum Haushaltsplan hervorgehoben, daß er mit diesem System nicht mehr auskommen könne. Es ist ein derartiger Wechsel in den Stellen der Gerichtsassessoren zu verzeichnen, daß dabei eine Einarbeitung nicht möglich ist. Außerdem kommt hinzu, daß der Herr Landeshauptmann seine älteren bewährten Beamten vielfach abgeben muß, damit sie an die Spitze der einzelnen von der Provinz ressortierenden Anstalten treten. Er ist also in seiner Zentralverwaltung im wesentlichen vielfach auf die Mitarbeit von Assessoren angewiesen. Deshalb hat er gebeten, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Stellen der Landesassessoren wieder als solche besetzt werden.

Die Landesassessoren werden ja auf zwölf Jahre vom Provinzialauschuß gewählt, und zwar wird vorgeschlagen, das Gehalt der Landesassessoren von 3600 Mark bis 5400 Mark festzusetzen. Diese Erhöhung des Höchstgehaltens wird insbesondere damit motiviert, daß aus der Wahl zum Landesassessor kein Präjudiz gefolgert werden soll für die spätere Wahl zum Landesrat.

Meine Herren! Gerade mit dieser Maßgabe hat auch Ihre Fachkommission diesen Vorschlag genehmigt, da der Provinziallandtag ein Interesse daran hat, ausdrücklich festzustellen, daß durch die Wahl zum Landesassessor noch kein Anspruch geschaffen ist auf eine spätere Wahl zum Landesrat, daß der Provinziallandtag vielmehr sich vollkommen Freiheit in dieser Beziehung vorbehält.

Meine Herren! Es kommt dann die Stellung des ersten mittleren Beamten der Provinzialverwaltung, die des Landes-Obersekretärs, der bisher mit einem Höchstgehalt von 5400 Mark hier vorgesehen war. Er soll fortan steigen können bis auf 6000 Mark. Meine Herren! Sie alle werden überzeugt sein, daß es der Stellung dieses verantwortlichen Beamten entspricht, diese Erhöhung im Höchstgehalt eintreten zu lassen.

Besonders erörtert worden ist noch der Titel, der ihm gegeben werden soll, nämlich der Titel eines Bureau-Direktors. Bisher ist er Landes-Ober-Sekretär genannt worden. Er ist also nach den bisherigen Vorschriften dazu bestimmt, Zeit seines Lebens Herr „Sekretär“ zu heißen. Nun ist ja das Wort „Bureau-Direktor“ durchaus kein glückliches und schönes. Es sind zwei häßliche Fremdwörter darin. Aber man hat es doch als der Stellung dieses Beamten entsprechend erachtet, dem Antrage des Provinzialausschusses stattzugeben und ihm diesen Titel als Bureau-Direktor auch offiziell beizulegen. Man beruft sich dabei auf Vorgänge in unserm Landtage, im Reichstage, dann aber auch auf Vorgänge in den städtischen Verwaltungen nicht nur der Rheinprovinz, sondern auch anderer Provinzen.

Meine Herren! Es kommt eine Reihe weiterer Beamten, von denen neu ist der Fürsorgeerziehungs-Inspektor. Bei der großen Ausdehnung, welche das Fürsorgeerziehungswesen gewonnen

hat, ist es notwendig gewesen, einen solchen Fürsorgeerziehungs-Inspektor anzustellen. Er hat hier die Leitung des gesamten Bureaus dieser Fürsorgeerziehungsstelle, die von der Provinzialverwaltung ressortiert, und hat außerdem aber auch durch Reisen an Ort und Stelle zu überwachen, daß die Fürsorgeerziehung in fachgemäßer Weise gehandhabt wird. Es wird für diesen vorgeschlagen ein Gehalt von 3600—5400 Mark und diesem gleich zu stellen sind dann der Rechnungsrevisor, der Provinziallandmesser, die Vorsteher des Bureaus und der Kartenregistratur der Landes-Versicherungsanstalt, die Rendanten der Landesbank, die Vorsteher des Generalbureaus und des Hypothekensbureaus der Landesbank, . . . alle mit demselben Gehalt.

Die entsprechenden Veränderungen in dem Reglement und Befoldungsplan sind hiernach zu treffen.

Meine Herren! Eine weitere wichtige Frage betrifft die Stellung der Landessekretäre und ihre Dotierung. Die Landessekretäre sind bisher genommen worden — wie es auch bleiben soll — aus den Verwaltungsekretären und zwar haben sie ein besonderes Anfangsgehalt von 3200 Mark und ein Höchstgehalt von 4800 Mark gehabt. Sie haben zwei Examina zu machen. Wenn sie das zweite Examen gemacht haben, rücken sie nach Maßgabe der Stellenerledigungen in die Stellen der Landessekretäre auf.

Es wird nun vorgeschlagen, diesen zum Teil älteren Herren, die infolge ihrer Ueberlastung in der Provinzialverwaltung ihr Examen erst später machen, nicht aufzuerlegen, mit dem Gehalt von 3200 Mark anzufangen, sondern einfach den Modus einzuführen, daß jeder Verwaltungsekretär, der das zweite Examen bestanden hat, eine Zulage von 500 Mark erhält und im übrigen die Gehaltssteigerungen behält, die er schon auf Grund seiner erreichten Altersstufen erlangt hat.

Auch dieser Vorschlag ist von Ihrer Sachkommission als zweckmäßig genehmigt worden.

Das Höchstgehalt der Landessekretäre von 4800 Mark ist beibehalten worden.

Dagegen ist das Höchstgehalt und ebenso das Mindestgehalt der Verwaltungsekretäre erhöht worden. Diese haben bisher bezogen 2000 bis 3850 Mark, während sie fortan beziehen sollen 2200 bis 4200 Mark.

Meine Herren! Das Mindestgehalt mußte um diese 200 Mark erhöht werden, weil es früher schon einmal ebensoviel betragen hat. Es sind dann aber die Stellen der Bureauassistenten weggefallen und man hat infolgedessen das Mindestgehalt der Verwaltungsekretäre auf 2000 Mark ermäßigt. Nun hat man aber inzwischen die Bureauassistenten wieder eingeführt und dabei vergessen, die Verwaltungsekretäre in ihrem Mindestgehalt wieder auf 2200 Mark zu erhöhen — das ist im Jahre 1899 gewesen — und es ist daher billig, wenn den Verwaltungsekretären jetzt angesichts dieser wieder eingetretenen Veränderung der Sachlage auch dieses Mindestgehalt wieder gewährt wird, und dabei sogar denjenigen Herren, die seit 1899 ein niedrigeres Anfangsgehalt als 2200 Mark erhalten haben, vom 1. April 1906 ab eine entsprechende Gehaltssteigerung in der Höhe der Differenz zwischen dem bewilligten Anfangsgehalt und dem Gehalt von 2200 Mark gewährt wird.

Nach reiflicher Erwägung und nicht ohne Erörterung von Bedenken ist Ihre Sachkommission dem Vorschlage beigetreten, das Höchstgehalt von 3850 Mark auf 4200 Mark zu erhöhen. Es ist da allerhand berücksichtigt worden, es sind auch Vergleiche angestellt worden mit anderen Beamten, aber man hat sich immer wieder gesagt, daß derartige Vergleiche doch niemals zwingend sein können. Man muß solche Stellungen allein und in sich beurteilen und danach das Gehalt festsetzen und da hat man sich doch gesagt, daß im allgemeinen die Stellung dieser Verwaltungsekretäre der Provinz nicht derart glänzend ist — besonders in Bezug auf die Chancen, andere, selbständige Stellen zu erhalten —, daß man ihnen diese Gehaltssteigerung nicht gewähren möchte.

Man hat sich also damit einverstanden erklärt, daß auch diejenigen Verwaltungsfekretäre, die das zweite Examen nicht machen, doch bis 4200 Mark steigen dürfen.

Meine Herren! Es kommt dann eine Reihe von minderwertigen Stellen, mit deren einzelner Besprechung ich Sie nicht aufhalten will. Ich möchte nur noch die Boten besonders erwähnen, weil der Provinzialausschuß anheim gestellt hat, das Höchstgehalt der Boten noch höher zu normieren, als es hier auf Seite 5 der Drucksache geschehen ist.

Die Boten bekamen bisher 1000—1500 Mark Gehalt und außerdem Dienstwohnung oder Wohnungszuschädigung und es wird hier vorgeschlagen, sie auf 1000 bis 1600 Mark zu erhöhen. Es haben Erwägungen stattgefunden, ob 1600 Mark als Höchstgehalt ausreicht.

Wir haben aber nach reiflicher Ueberlegung doch beschlossen, dem Vorschlag des Provinzialausschusses beizutreten und dieses Höchstgehalt auf 1600 Mark festzusetzen.

Ich glaube, das wird auch der Sachlage entsprechen.

Meine Herren! Wir kommen nun zu B Seite 6 der Drucksache, zu den Beamten der Provinzialanstalten.

Meine Herren! Gestatten Sie mir hier zunächst auf die Verhältnisse der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler einzugehen.

Ich glaube Ihrer aller Zustimmung sicher zu sein, wenn ich diese Besprechung mit einer persönlichen Bemerkung einleite. Als Ihr Referent für die Arbeitsanstalt Brauweiler habe ich im vorigen Jahre die Ehre gehabt, ausführen zu können, daß der damalige Direktor Schellmann die Anstalt in ganz vorzüglicher Weise verwaltete, daß er morgens bereits um 4 Uhr manchmal trotz seines schon vorgeschrittenen Alters zur Stelle war, um die Verwaltung der Anstalt in mustergiltiger Weise zu führen. Meine Herren! Der Herr Direktor Schellmann ist inzwischen verstorben. Ich glaube, es wird Ihrer aller Wünsche entsprechen, wenn ich hier noch einmal hervorhebe, daß auch durch den Tod dieses Mannes eine gewaltige und klaffende Lücke in die Reihe der Beamten der Provinzialverwaltung gerissen worden ist.

Meine Herren! Der Nachfolger soll im Gehalte erhöht werden. Herr Schellmann hat ein für seine Stelle durchaus bescheidenes Gehalt von 3600 bis 6000 Mark gehabt. Das Gehalt soll erhöht werden auf 4500 bis 7500 Mark. Wir haben nach reiflichen Erwägungen uns diesem Vorschlage angeschlossen, denn ähnliche Beamte in Staatsstellungen beziehen auch ein derartiges Gehalt.

Nunmehr bitte ich Sie, gleich übergreifen zu dürfen auf Nr. 15, Seite 8 der Drucksache. Da ist noch ein Oberinspektor der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler erwähnt, eine neue Stelle, die geschaffen werden muß, um die gewaltige Arbeitslast, die bisher dem Herrn Schellmann obgelegen hat und die jetzt seinem Nachfolger obliegt, zu bewältigen. Es haben aber schon zur Zeit Schellmanns Erhebungen über Einführung dieser Stelle geschwebt. Es ist kein Bedürfnis, welches sich nur durch den Wechsel der Stelle ergeben hat. Dieser Oberinspektor, welcher also den Direktor in jeder Beziehung vertreten und dadurch auch den Arzt entlasten soll, dem bisher diese Vertretung oblag, soll mit 3600 bis 5400 Mark, freier Wohnung, Brand und Licht dotiert werden.

Gleich im Anschluß daran erwähne ich noch die Gehaltserhöhung des Arbeitsinspektors in der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler. Der hatte bisher 2400 bis 4000 Mark und soll fortan 2400 bis 4800 Mark bekommen. Meine Herren! Diesem Vorschlage ist die Kommission gern beigetreten, denn in der Hand dieses Mannes liegt es gerade, die Arbeitsbetriebe so zu führen, daß sie rentabel sind, und in der Hand dieses Mannes liegt es daher auch, darauf zu

wirken, daß die Zuschüsse, die die Provinz an die Anstalt zu Braunweiler leisten muß, nicht zu hoch werden. Wir haben in diesem Jahre mit einem Zuschuß von 163 000 Mark zu rechnen gehabt. Bei der fortschreitenden Ausgestaltung der Anstalt ist zu befürchten, daß leicht eine Erhöhung eintritt. Dies wird vielleicht ohnehin nicht ausbleiben; aber daß sie sich in mäßigen Grenzen hält, liegt in einer rentablen Verwaltung der einzelnen Arbeitsbetriebe, und da wird es gut sein, wenn an der Spitze der Arbeitsbetriebe speziell ein Mann steht, der nicht zu gering besoldet ist.

Meine Herren! Eine wichtige Frage, die hier noch zu erörtern gewesen ist, ist die Frage der Ärzte in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Seite 7 der Drucksache. Diese Ärzte haben einen durchaus schwierigen Dienst. Sie sind psychiatrisch tätig, und wenn schon sonst diese Tätigkeit eine aufreibende ist, so ist sie in unseren Provinzialanstalten besonders angreifend. Es hat sich daher der Mißstand geltend gemacht, daß Nachwuchs für diese Arztstellen nur schwer zu bekommen war.

Sie selber haben früher schon die Stelle der zweiten Ärzte aufgegeben. Es wird Ihnen nunmehr vorgeschlagen, auch die Stellen der dritten Ärzte aufzuheben und unter dem Direktor lauter Oberärzte mit dem Gehalt der Oberärzte anzustellen. Dieser wichtige Schritt hat sich als unumgänglich notwendig erwiesen, weil andauernd mit Vakanz in den Stellen zu rechnen war, und weil wirklich auch die Gehaltsnormierung dieser Ärzte mit 4200 bis 5400 Mark doch nur billigen Ansprüchen in so schwieriger Stellung befindlicher Beamten entspricht.

Unter den Oberärzten gibt es fortan nur Assistenzärzte. Diese Assistenzärzte erscheinen als solche nicht im Besoldungsplan; trotzdem wird gebeten sich damit einverstanden zu erklären, daß aus der im Pauschale für sie vorgesehenen Summe die Remuneration fortan auf 1800 bis 4000 Mark bemessen werde. Auch hier ist eine Erhöhung vorgesehen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß der Satz von 4000 Mark wohl in seltenen Fällen erreicht werden wird, denn alle tüchtigen Assistenzärzte werden, bevor sie diesen Satz erreicht haben, wahrscheinlich in höhere Stellungen aufgerückt sein. Trotzdem hat man es für gut gehalten, diesen Maximalsatz anzusetzen, um den Bewerb um diese Stellen anzuregen.

Meine Herren! Ich habe dann nur noch einzelne Lehrerstellen zu erwähnen, die wichtig sind.

Es ist hier Seite 9 unter Nr. 18 der Lehrer an der Anstalt für Epileptische in Johannisthal bei Süchteln erwähnt. Er muß eine besondere Vorbildung haben und muß daher auch etwas höher besoldet werden als Volksschullehrer. Er muß eine Ausbildung haben, die ihn befähigt, schwach Begabte zu unterrichten, und der Gehaltsatz, der hier für ihn festgesetzt ist, entspricht durchaus diesen Ansprüchen.

Ferner sind noch zu erwähnen: die Lehrer an der Provinzial-Arbeitsanstalt und an den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Seite 10. Auch hier hat sich die Gehaltsfestsetzung, wie sie Ihnen vorliegt, an die Gehaltsfestsetzung der sonst im Volksschuldienst beschäftigten Lehrer angeschlossen; es ist aber eine etwas höhere Besoldung, als die dieser Lehrer im allgemeinen vorgesehen. Sie alle, meine Herren, werden dies begreiflich finden, denn aus den Prozessen schon, die wir in den letzten Jahren in den Zeitungen gelesen haben, hat sich ergeben, eine wie schwere und dornenvolle Stellung diese Lehrer an der Provinzial-Arbeitsanstalt und auch an den Provinzial-Fürsorgeanstalten haben.

Meine Herren! Eine Frage die Sie vielleicht noch interessieren würde, ist auf Seite 11 Nr. 30 die Stellung der Oberinnen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, welche auch etwas höher als bisher besoldet werden sollen. Hier handelt es sich außerdem um eine Titelfrage. Diese

Beamten sind bisher Oberpflegerinnen genannt worden und sollen fortan den Namen Oberinnen erhalten. In jeder Anstalt ist, wie ich mich unterrichtet habe, nur eine derartige Oberin tätig, die die sämtlichen anderen Pflegerinnen unter sich hat. Es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß diese Damen aus besseren Ständen entnommen werden. Sie rekrutieren sich schon jetzt aus solchen Ständen. Man wünscht, daß das auch beibehalten wird, deshalb will man ihnen in Anlehnung an die Vorgänge in anderen Provinzen den Namen Oberin beilegen, der an und für sich ja wohl etwas Ausnahmeweises hat; aber ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß der Vorgang schon in anderen Provinzen besteht, daß man da schon in ganz eben derselben Stellung diesen Titel Oberin hat.

Meine Herren! Die anderen Vorschläge die hier formuliert sind, sind sämtlich zustande gekommen auf Grund eingehender Besprechungen mit den Direktoren der einzelnen Anstalten. Sie sind eingehend erwogen. Ich bin gern bereit, auf Anfragen aus Ihrer Mitte Auskunft zu geben, versage es mir aber im Interesse der Kürze, Ihnen das alles jetzt einzeln vorzutragen. Zum Teil sind die Gehaltsnormierungen auch Konsequenzen der anderen von Ihnen zu genehmigenden Erhöhungen der Gehälter der mittleren Beamten insbesondere der Sekretäre. Dies gilt namentlich auch für die Beamten der Straßenverwaltung, die unter C angeführt sind.

Meine Herren! Ihre Fachkommission hat diese sämtlichen Gehaltserhöhungen mit der Maßgabe angenommen, daß die Erwartung ausgesprochen wurde, daß nun bei diesen mittleren und unteren Beamten ein Abschluß in den Gehaltsverbesserungen erreicht sein müsse, denn alle Ansprüche, die billiger Weise zu stellen sind, sind durch die Ihnen unterbreiteten Vorschläge erfüllt.

Es wird also vorgeschlagen, vom 1. April 1906 ab — ich bitte dies zu beachten, meine Herren; das betrifft auch die Frage inwiefern und in welcher Weise die zu genehmigenden Gehaltserhöhungen auf die vorhandenen Beamten angewandt werden sollen — es wird vorgeschlagen

1. denjenigen Beamten, welche das vorgeschlagene Anfangsgehalt ihrer Gehaltsklasse noch nicht beziehen, es zu gewähren;

2. denjenigen Beamten, in deren Gehaltsklasse eine Verbesserung des Steigeftages vorgeschlagen ist, sofern sie sich nicht in einer Gehaltsstufe der neuen Gehaltskala befinden, die nächst höhere Stufe dieser Gehaltskala zu gewähren.

Das empfiehlt sich deshalb, damit diese Beamten in eine Gehaltsstufe kommen, die tatsächlich in der neu eintretenden Skala vorgesehen ist.

3. Denjenigen Beamten, in deren Gehaltsklasse eine Erhöhung des Höchstgehaltes vorgeschlagen ist, sofern sie am 1. April 1905 nur eine Teilsteigerung nach dem bisherigen Besoldungsplan zur Erreichung des Höchstgehaltes erhalten konnten, die nächst höhere Gehaltsstufe des neuen Besoldungsplanes, sofern sie aber am 1. April 1905 überhaupt nicht mehr aufrücken konnten, eine volle Gehaltssteigerung nach dem vorgeschlagenen Besoldungsplan zu gewähren.

Auch dies entspricht dem eben von mir erwähnten Prinzip, und ich möchte bemerken, daß nach der bisherigen Praxis Gehaltssteigerungen immer nur am 1. April 1903, am 1. April 1905, in den ungraden Jahren stattgefunden haben, so daß dieser Termin dafür zutrifft. Sofern die Beamten am 1. April 1905 überhaupt nicht mehr aufrücken konnten, soll ihnen eine volle Gehaltssteigerung nach dem vorgeschlagenen Besoldungsplan gewährt werden. Meine Herren! Das hängt ja zusammen mit der Erhöhung der Höchstgehälter. Denjenigen Beamten, die nach dem bisherigen Modus das Höchstgehalt schon erreicht hatten, muß natürlich die Möglichkeit gewährt werden, auf Grund der neuen Festsetzungen bis zum Höchstgehalt aufzurücken.

4. Denjenigen Sekretären und Buchhaltern, welche unter dem jetzt geltenden Besoldungsplan mit einem niederen Anfangsgehalt als 2200 Mark angestellt worden sind, das jetzige Gehalt

um den Differenzbetrag zwischen dem wirklich bewilligten Anfangsgehalt und dem Betrage von 2200 Mark zu erhöhen.

Meine Herren! Diesen Punkt habe ich schon vorhin motiviert. Er rechtfertigt sich aus dem Umstande, daß bei der Wiedereinführung der Bureauassistentenstellen im Jahre 1899 das frühere Anfangsgehalt der Sekretäre von 2200 Mark nicht wieder hergestellt ist und es deshalb billig erscheint, daß die Sekretäre, welche davon betroffen worden sind, vom 1. April 1906 ab einen Ausgleich erhalten.

5. Dem Provinzialauschuß die Ermächtigung zu erteilen, etwaige Ungleichheiten, welche in der Uebergangszeit dadurch entstehen können, daß das bisherige Anfangsgehalt der Landessekretäre von 3200 Mark beseitigt und dafür eine feste Gehaltszulage zu dem bisherigen Gehalte der zu befördernden Sekretäre bewilligt wird, in billiger Weise auszugleichen.

Da handelt es sich nur um eine kurze Uebergangszeit, und es ist zweckmäßig, dem Provinzialauschuß diese Ermächtigung zu erteilen, um Ungleichheiten, die da entstehen können, auszugleichen.

Die erforderlichen Beträge zur Bestreitung der durch die vorgeschlagenen Aenderungen entstehenden Mehrausgaben sind in einer Summe im Haupt-Haushaltsplan vorgesehen, und im Uebrigen sind die Beamten nur mit ihren bisherigen Gehältern aufgeführt. Es wird also der Provinzialauschuß zu ermächtigen sein, die Aenderungen, die auf Grund der heutigen Beschlüsse etwa stattfinden würden, auch in den einzelnen Haushaltsplänen vorzunehmen.

Meine Herren! Alle diese Vorschläge gestattet sich Ihre Sachkommission, mit der Maßgabe Ihnen zur Genehmigung zu empfehlen, daß den vorgeschlagenen Aenderungen der Befolungsordnung rückwirkende Kraft nicht beigelegt wird.

Meine Herren! Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Frage der rückwirkenden Kraft. Sie haben sich im Jahre 1899 bei den damaligen Gehaltserhöhungen auf den Standpunkt gestellt, daß rückwirkende Kraft den Gehaltserhöhungen nicht beizulegen ist, und zwar keine rückwirkende Kraft insofern, als irgend welchen Beamten jetzt ein Pfennig für die vergangene Zeit nachzuzuwähren ist, und keine rückwirkende Kraft insofern, als Beamte, welche auf Grund ihres Anstellungsvertrages und auf Grund der bisherigen Einrichtungen jetzt eine bestimmte Altersstufe erreicht haben, nun auf einmal in eine Gehaltsstufe einspringen sollen, die ihnen nur zukommen würde, wenn sie unter den jetzt geltenden Bedingungen seiner Zeit neu angestellt worden wären. Das ist ein Grundsatz, dem Sie damals auf Grund des Berichtes Ihres Referenten nach reiflicher Erwägung beizutreten beschlossen haben. Ich möchte bitten, daß Sie sich auch jetzt auf diesen Standpunkt stellen, und würde auch von diesem Standpunkte aus Ihnen vorschlagen, die Petition einzelner Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, der Inspektoren Straeßer und Stöcker und des technischen Obersekretärs Schindler jetzt abzulehnen, welche entgegen diesen Grundsätzen Steigerungen empfangen möchten, die ein sprungweises Aufrücken bedingen würden.

Meine Herren! Es liegt darin durchaus kein Mißtrauensvotum gegen diese drei Herren, die diese Petition an Sie eingereicht haben, sondern es liegt darin nur die Konsequenz dessen, was Sie im Jahre 1899 beschlossen haben, und was ich Sie auch jetzt wieder zu beschließen bitte. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Sachkommission beigetreten ist und daß damit auch die Petitionen erledigt sind.

Wir treten in die Verhandlung des dritten Punktes der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Zu diesem Gegenstande und zum Gegenstande Nr. 4

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten,

ist folgender Antrag des Abgeordneten Krahwinkel eingegangen. (Stimme.)

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, für die Herstellung und Unterhaltung von chaussierten Wegen, Uebernahme solcher in Provinzialverwaltung, Gewährung von Beihilfen zum Kreis- und Gemeindegewebau alljährlich weit größere Mittel als bisher in den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz zu setzen, und zwar zunächst für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 mindestens eine Million Mark. (Hört! Hört!)

Meine Herren! Der Antrag wird ja mit zur Verhandlung kommen bei der Verhandlung über Nr. 3 und 4 der Tagesordnung.

Berichterstatter für Nr. 3 der Tagesordnung, mit dem wir es zunächst zu tun haben, ist der Herr Abgeordnete Klotz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung für das Rechnungsjahr 1906 schließt sich in den meisten Punkten dem vorjährigen Haushaltsplan vollständig an. Die eigenen Einnahmen sind erfreulicher Weise, wie im vorigen Jahre, so auch in diesem wieder bei verschiedenen Positionen gestiegen, so namentlich bei den „Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen“ von 16 000 auf 20 000 Mark, bei dem „Bruttoerlös aus den Obstnutzungen an den Provinzialstraßen“ von 63 000 auf 70 000 Mark und bei dem „Bruttoerlös für Chausseeebäume und deren Abfallholz“ von 30 000 auf 35 000 Mark. Ferner sind die ordentlichen Ausgaben bei den Gehältern der Beamten, Wohnungszuschüssen und dergleichen infolge teilweiser Einstellung jüngerer Kräfte um 7600 Mark geringer angefallen. Dieses Mehr bei den ordentlichen Einnahmen resp. diese Ersparnisse bei den ordentlichen Ausgaben werden aber wieder reichlich wett gemacht durch Mehrausgaben in dem Pensionshaushaltsplan in Höhe von 3800 Mark und Erhöhung der Ausgaben an Renten um 12 000 Mark für diejenigen Städte und Gemeinden, welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben.

Der Ihnen vorgetragene geringe Unterschied zwischen den ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben würde also den gesamten Haushaltsplan der Straßenverwaltung für 1906 nur wenig beeinträchtigen, wenn nicht in zwei größeren Posten eine durchgreifende Aenderung ein-

getreten wäre. Dieses ist zunächst bei Titel V der Einnahmen der Fall, welcher benannt ist: „Bestand und Einnahmereste aus den früheren Rechnungsjahren“, und der im Haushaltsplan 1905 noch mit 126 000 Mark bedacht ist, im nächstjährigen Haushaltsplan aber nicht mehr erscheint. Dies geschieht infolge des Beschlusses des vorigen Provinziallandtages vom 15. März 1905, der dahin geht, daß dergleichen Ueberüberschüsse nicht mehr als laufende Einnahmen eingestellt werden, sondern dem Reservefonds unter Titel Nr. IV 9 der Einnahmen so lange zufließen sollen, bis er 20% der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplan vorgesehenen Summe erreicht hat. Infolgedessen erscheint im nächstjährigen Haushaltsplan der Straßenverwaltung bei Titel V der Einnahme nichts mehr, unter Titel IV 9 dagegen nur ein Mehr an Zinsen des jetzt vorhandenen Reservefonds, der zur Zeit rund 282 000 Mark beträgt, und zwar in Höhe von 2500 Mark.

Dieser erheblichen Aenderung in den ordentlichen Einnahmen steht eine andere bedeutende Aenderung der ordentlichen Ausgaben gegenüber. Bisher wurden nämlich unter Titel IV Nr. 2, 2. Absatz der Ausgaben die Zinsen und Tilgung der Anleihe A über zwei Millionen Mark eingestellt, deren Aufnahme zur Deckung der Kosten für Herstellung von Kleinpflaster vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 genehmigt worden ist. Diese Zinsen- und Tilgungsquoten betragen für das laufende Rechnungsjahr 1905 die Summe von 111 914 Mark 17 Pfg. In dem Bericht und dem Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Herstellung von Kleinpflaster, war rechnerisch nachgewiesen worden, daß durch Herstellung von Kleinpflaster der Provinzialverwaltung gegenüber den Macadam-Straßen auf die Dauer keine Mehrausgaben erwachsen würden. Da sich nun jetzt schon die Wirkung der Anleihe geltend macht, so ist der Provinzialausschuß der Ansicht, daß es angezeigt erscheine, die Kosten der Verzinsung und Tilgung dieser Kleinpflasteranleihe nunmehr dem laufenden Unterhaltungsfonds unter Titel IV 1, welcher 3 700 000 Mark beträgt, zu entnehmen. Es ist deshalb der frühere Betrag von 111 914 Mark 17 Pfg. für 1906 nicht mehr als besondere Ausgabe eingesetzt worden und soll auch für die folgenden Rechnungsjahre aus dem Haushaltsplan gänzlich verschwinden.

Infolge dieser Ihnen soeben vorgetragenen anderweitigen Verrechnungen und infolge der Einstellung eines Mehr von 24 000 Mark bei den außerordentlichen Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung einer im Rechnungsjahre 1906 zur Verwendung kommenden weiteren Rate von 400 000 Mark aus der Anleihe C zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, Umpflasterungen größerer Straßenstrecken usw.; infolge aller dieser Umstände, sage ich, stellt sich der Gesamthaushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung in den ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben auf 6 609 800 Mark gegen 6 696 050 Mark im Vorjahre; das ergibt also ein Weniger von 86 250 Mark. Dies ist aber nach den vorhergehenden Darlegungen nicht etwa als eine wirkliche Ersparnis gegenüber dem Haupt-Haushaltsplan aufzufassen, wie irrtümlich von einer Seite in der Sachkommission angenommen worden ist — (sehr richtig!), vielmehr ist der Zuschuß des Haupt-Haushaltsplans für Provinzialabgaben zur Deckung der ordentlichen Ausgaben für die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen von 2 986 400 Mark auf 2 996 000 Mark, also um 9600 Mark, gestiegen, was klar aus dem Titel II Nr. 19,3 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplans und Titel II 2 der Einnahmen des Haushaltsplans der Straßenverwaltung hervorgeht.

Die Sachkommission III ist im allgemeinen mit allen Vorschlägen des ihr zur Prüfung überwiesenen Haushaltsplans der Straßenverwaltung einverstanden und schlägt deshalb vor, diesen nebst Anlagen unverändert anzunehmen.

Nur in einem Punkte glaubte sie eine Anregung zu einer anderweiten Regelung geben zu sollen. Es betrifft dies die Einziehung der Jagdpachtanteile, welche auf der Provinz gehörige Straßen, Wegeabspässe, Kiesgruben und sonstige Pertinenzien entfallen und zum ersten Male in den Bemerkungen bei Titel IV, 11 der Einnahme Erwähnung finden, wodurch wir erst erfahren haben, daß die Straßenverwaltung überhaupt solche Jagdpachten erhebt.

Damit verhält es sich nun folgendermaßen: Nach der uns in der Kommission gewordenen Auskunft sind diese Einnahmen seit Anlegung des Grundbuches in den verschiedenen Gemeinden nach und nach entstanden und sind freiwillig immer mehr eingezahlt worden, so daß sich im Rechnungsjahr 1904 ein Gesamtbetrag von 600 Mark ergab, und im laufenden Rechnungsjahre bis jetzt rund 1000 Mark eingegangen sind.

Die Provinzialverwaltung legt nun auf diese Einnahmen nur deshalb noch Wert, weil von den Gemeinden, welche die Jagdpacht einsenden, auch gleich die Steuerzettel mitgeschickt zu werden pflegen, auf denen angegeben ist, wie viel die Provinz an öffentlichen Abgaben, die mit dem Grundbesitz zusammenhängen, zu zahlen hat. Letztere Beträge werden dann seitens der Gemeinden von der Jagdpacht gleich in Abzug gebracht, und es wird nur der Restbetrag der Provinzialverwaltung ausbezahlt. Von anderen Gemeinden gingen dagegen auch sehr viele Steuerzettel ein mit den minimalsten Beträgen, die aber keine Einnahmen aus Jagdpachten nachwiesen, sondern nur die Anforderung von Abgaben an die Gemeinde enthielten. Die Erledigung dieser kleinen Beträge, die oft geringer waren, als das Porto betrug, für die Provinz daher eine höchst unbequeme Bringschuld darstellten, verursachten der Verwaltung viel Schreiberei, den unteren Organen viele Laufereien usw.

Der Provinzialausschuß glaubt daher, daß dies vermieden werden könnte, wenn er sich gegenüber allen Gemeinden eine Forderung in Form der Jagdpächte verschaffte, die in der Regel höher ist, als die der Provinz zu zahlende Abgabe, um auf dem Wege der Kompensation schließlich zu dem Ergebnis zu kommen, daß die Gemeinden den Rest zu bringen bzw. einzuzahlen haben. Deshalb hat der Provinzialausschuß der Gleichmäßigkeit halber und im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit am 17./18. Oktober v. J. beschlossen, die Jagdpacht nunmehr von allen Gemeinden einzufordern, obgleich dadurch keine nennenswerte Einnahme erwartet wird. Nach den Ausführungen des Vertreters des Provinzialausschusses in der Kommission konnten wir annehmen, daß ihm auch die Einziehung der Jagdpachtanteile unter der in unserem Antrage enthaltenen Beschränkung durchaus sympathisch sei.

Wir haben deshalb geglaubt, daß es zweckmäßig sei, dem Herrn Landeshauptmann Gelegenheit zu geben, auf die Jagdpächte bei den Gemeinden zu verzichten, welche ihrerseits Grundsteuer und andere öffentliche Abgaben von der Provinz nicht erheben, um auf diese Weise den Geschäftsgang zu vereinfachen und zu erleichtern.

Ich bitte daher namens der Kommission um Annahme dieses Antrages.

Nun noch zum Schluß ein kurzes Wort zu den Anlagen A, B und C des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung.

Bei der Anlage A — Voranschlag für die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen — ist eine Aenderung nicht eingetreten, während ich bei Anlage B — Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds — besonders darauf hinweisen möchte, daß die Kleinbahn Merzig—Büschfeld, welche bekanntlich vom Staate, der Provinz und dem Kreise Merzig gemeinschaftlich als Gesellschaft m. b. H. seit dem 6. Juli 1903 betrieben wird, an Rentabilität erfreulicher Weise zunimmt, so daß bei dem Einnahme-Titel „Ueberschuß“ die verhältnismäßig immerhin erkleckliche Summe von 3300 Mark mehr eingestellt werden konnte.

Das Hauptschmerzskind fast aller Landtage der letzten Zeit ist aber stets der Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues gewesen, welcher in Anlage C zum Vortrag kommt. Der hier eingestellte Zuschuß aus Provinzialmitteln in Höhe von 350 000 Mark nebst den Zinsen der rentbar angelegten Beträge in Höhe von jetzt 12 500 Mark, im nächsten Jahre 15 000 Mark, also zusammen 365 000 Mark, ist bei den Verhandlungen des Landtages wegen seiner angeblich zu geringen Bemessung stets das Ziel lebhafter Angriffe gewesen. Auch auf dem vorjährigen Landtage hat der Berichterstatter der III. Fachkommission, Herr Landrat von Kruse, mit beweglichen Worten auf das große Bedürfnis nach Erhöhung dieses Fonds hingewiesen, von einem Antrage auf Erhöhung aber mit Rücksicht auf die damalige finanzielle Lage der Provinz Abstand genommen. Er hat damals ferner ausdrücklich betont, daß auch die weitere Unterstützung aus der neuen Dotationsrente nicht ausreiche. Der Rheinprovinz steht ja bekanntlich aus dem Gesetz vom 2. Juni 1902 und der Königlichen Verordnung vom 22. Juni 1902 eine Jahresrente in Höhe von 647 825 Mark zu, aus welcher gemäß § 5 und 6 des genannten Gesetzes zwei Drittel der Summe, also rund 432 000 Mark zur Unterstützung an leistungsschwache Kreise und Gemeinden, und zwar lediglich für Zwecke des Armen- und Wegewesens, verwendet werden dürfen. Auf Grund des für die Art der Verteilung erlassenen Reglements vom 18. Februar/2. April 1903 ist für die Wegezwecke vom Provinzialauschuß im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten im Jahre 1903 die Summe von 188 600 Mark, im Jahre 1904 die Summe von 157 700 Mark und 1905 der Betrag von nur 120 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Der Herr Berichterstatter im vorigen Jahre hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es den Organen der Provinzialverwaltung gelingen möge, für die nächsten Jahre einen wesentlich höheren Zuschuß wenigstens aus diesen verfügbaren Mitteln für die Zwecke des Kreis- und Gemeindevorgebaues flüssig zu machen. Vor allen Dingen hat aber der Genannte darauf hingewiesen, daß die Unterhaltung der chauffeemäßig ausgebauten Gemeindevewege seitens der unterstützten Gemeinden viel zu wünschen übrig lasse, entweder weil sie nicht leistungsfähig genug seien, um gleich wieder nach der Fertigstellung nicht unerhebliche Mittel flüssig zu machen, oder weil es ihnen an dem nötigen technischen Personal, oder auch weil es ihnen an dem nötigen Interesse fehle. Er hat deswegen angeregt, ob es sich nicht empfehle, daß diese Wegebauten von leistungsfähigen Verbänden übernommen würden, und es ist schließlich nach langer Debatte eine Resolution der III. Fachkommission vom Landtage angenommen worden, welche dahin ging, „daß der Provinzialauschuß dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge machen möge, unter welchen Bedingungen den Kreisen oder Wegebauverbänden Zuschüsse zur Unterhaltung der von ihnen übernommenen oder zu übernehmenden Gemeindevewege gewährt werden könnten.“

Dieser Resolution ist bis jetzt vom Provinzialauschuß noch nicht Folge geleistet worden. Da dem jetzigen Landtage bis jetzt ein Bescheid darauf nicht zugegangen ist, weder in Form einer Vorlage noch einer Denkschrift oder dergleichen. Ich bin deshalb von der Fachkommission beauftragt worden, mich nach dem formellen Stande dieser Angelegenheit zu erkundigen, und erlaube mir daher die Anfrage an den Provinzialauschuß zu richten, (Bravo! und Heiterkeit), aus welchem Grunde dem Landtage bis jetzt eine offizielle Antwort auf die im vorigen Jahre gefasste Resolution noch nicht zugegangen ist. Wohl ist inzwischen an den Landtag eine Vorlage, betreffend die Abänderung des Reglements vom 18. Februar/2. April 1903 ergangen, die ja nachher zur Verhandlung kommt, aus deren ganzen Tendenz hervorgeht, daß das, was die Fachkommission III im vorigen Jahre gewünscht hat, im großen Ganzen erfüllt werden soll. Kamentlich

geht dies aus der Begründung hervor, wo gesagt ist: „insbesondere wird auch — durch die Vorlage — dem wiederholt ausgesprochenen, mit Rücksicht auf die Finanzlage aber immer wieder zurückgestellten Wunsch des Provinziallandtages auf Verstärkung der dem Gemeinde- und Kreiswegebau dienenden Mittel Rechnung getragen. Wenn dies geschehen ist, wird es auch möglich sein, entsprechend dem Wunsche des 45. Provinziallandtags der Frage näher zu treten, unter welchen Bedingungen den Kreisen und Wegebauverbänden Zuschüsse zur Unterhaltung der von ihnen übernommenen oder zu übernehmenden Gemeinewege gewährt werden können. Die erste Voraussetzung für die Erledigung dieser Frage ist die Vermehrung der für die Gemeinewege verfügbaren Mittel, und diese soll durch die gegenwärtige Vorlage erfüllt werden. Es scheint aber nicht zweckmäßig, schon jetzt, wo noch kaum Erfahrungen bezüglich dieser Frage vorliegen, generelle Bedingungen festzusetzen.“

Nun, meine Herren, diese Antwort genügt ja im allgemeinen vollkommen gegenüber der vorhin erwähnten Resolution. Die III. Sachkommission bedauert aber vom Standpunkte der Geschäftsordnung, daß dieselbe nicht selbständig erteilt, sondern mit den Vorschlägen, betreffend die Neuregelung des Reglements, verquickt worden ist, welche als Finanzsache ins Ressort der I. Sachkommission fällt und daher der Sachkommission III zur Prüfung und Beschlußfassung nicht überwiesen werden konnte.

Im Uebrigen erkennt die Sachkommission III in materieller Beziehung das durch das neue Regulativ für ihre Zwecke Dargebotene dankbarst an. Sie hat sich herausgerechnet, daß nunmehr voraussichtlich künftig jährlich rund 300 000 Mark aus diesen neuen Dotationsmitteln für die besagten Zwecke zur Verfügung stehen werden, also zusammen mit den oben genannten Provinzialmitteln in Höhe von 365 000 Mark immerhin die respektable Summe von 665 000 Mark.

Die III. Sachkommission, die übrigens — in Parantese gesagt — bei 15 Mitgliedern aus 8 Landräten besteht (Bravo und Heiterkeit), welche alle mehr oder weniger leistungsschwache Gemeinden in ihren Kreisen haben, hat deshalb beschlossen, für dieses Jahr von weiteren Anträgen auf Erhöhung des allgemeinen Fonds für genannte Zwecke Abstand zu nehmen und zunächst die Wirkung der neuen Art der Verteilung aus der Dotationsrente abzuwarten, wenn das hohe Haus dieselbe beschließen sollte, was ja wohl zu erwarten steht. An Versuchen, trotzdem noch jetzt schon eine höhere Zuwendung aus Provinzialmitteln für die leistungsschwachen Gemeinden zu erhalten, hat es allerdings in der Kommission nicht gefehlt. Es wurden dazu teilweise die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht. (Heiterkeit.) Von einer Seite wurde vorgeschlagen, zu beantragen, daß die angebliche Ersparnis aus dem Haushaltsplan 1906 in Höhe von 86 250 Mark für den öfters genannten Zweck eine weitere Verwendung finden möchte. Da ich aber schon nachgewiesen habe, daß eine solche Ersparnis tatsächlich nicht existiert, konnte natürlich schon aus diesem Grunde jenem Vorschlage keine Folge gegeben werden.

Ein, allerdings etwas schüchtern vorgebrachter Vorschlag (Heiterkeit) ging sogar dahin, daß die Ersparnis, die durch Einführung der zweijährigen Budgetperioden gemacht werden würde, hierfür zur Verwendung kommen möchte. (Heiterkeit.) Da aber vorläufig dieser Gedanke der Vereinfachung der Budgetaufstellung wieder fallen gelassen worden ist, so ist es auch damit nichts. (Heiterkeit.)

Die Kommission hat sich dann schließlich dahin geeinigt, mit Rücksicht darauf, daß nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, ob sich die Finanzlage der Provinz wirklich so glänzend gestalten wird, wie sie von verschiedenen Rednern, namentlich auch von dem Etatsredner, dem Herrn Abgeordneten Fritzen, für die Zukunft geschildert wurde, sich vorläufig mit dem Gebotenen zufrieden zu geben, das hohe Haus aber zu bitten, auch

für die Zukunft der Schwachen in Liebe zu gedenken und bei späteren guten Finanzverhältnissen womöglich noch ein Uebrigcs zu tun. (Beifall.)

Zum Schluß, meine Herren, möchte ich mir noch eine persönliche Bemerkung gestatten dahingehend, daß die Uebertragung des Referats in dieser heißen Frage gerade auf mich, der ich doch eine Stadt vertrete, die wohl vorläufig in absehbarer Zeit nicht zu den Leistungsschwachen gezählt werden wird und deshalb wohl voraussichtlich niemals aus dem berühmten Fonds eine Unterstützung erhalten wird, und das durch den Herrn Vorsitzenden der Fachkommission III dadurch bewiesene Vertrauen in meine Objektivität — ich bemerke übrigens, daß der Vorsitzende auch ein Landrat ist, auch der stellvertretende Vorsitzende, auch der Schriftführer und auch der stellvertretende Schriftführer, alle Landräte! (Große Heiterkeit.) — ich sage, daß dieses Vertrauen mich tief gerührt hat. (Heiterkeit.) Ich habe versucht, dasselbe durch eine möglichst objektive Schilderung der Sachlage und der daran geknüpften Wünsche zu rechtfertigen, und ich tue das ferner dadurch, daß ich das hohe Haus, so objektiv wie möglich, freundlichst bitte, unsere Anträge anzunehmen und unsere Bitte um weitere wohlwollende Behandlung dieser der Fachkommission so sehr am Herzen liegenden Frage gütigst zu erhören. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst das Wort dem Herrn Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Krenvers: Ich möchte mir nur eine kurze rechtfertigende Bemerkung gestatten. Die III. Fachkommission hat im vorigen Jahre beschlossen, der Ausschuß möge Erwägungen anstellen, wie weitere Mittel für den Kommunalwegebau zu beschaffen seien. Materiell ist diesem Antrage der Fachkommission durch den Ausschuß Rechnung getragen, indem er Ihnen die Vorlage über Abänderung der Verteilung der Dotation gemacht hat. In dieser Abänderung sind 300 000 Mark für den Wegebau vorgesehen. Diese Druckschrift ist allen Mitgliedern des Hauses zugegangen, auch den Mitgliedern also, die der III. Fachkommission angehören. In der Vorlage ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei den vorjährigen Beratungen dieser Wunsch seitens der III. Fachkommission geäußert und daß ihm Rechnung getragen sei. Unter diesen Umständen hatte ich es nicht mehr für notwendig erachtet, daß der III. Fachkommission außer dieser eingehenden und genau gefaßten und auf die vorjährigen Beschlüsse bezugnehmenden Vorlage eine weitere Vorlage über die Erledigung ihres Beschlusses zu machen sei.

Ich hätte ja die Vorlage mit wenig Mühe der III. Fachkommission auch noch machen können. Ich hätte ja einfach den Schluppassus dieses Berichts über die Abänderung der Dotation in Klammern setzen und einen Umschlag darum legen können: der III. Fachkommission zur gefälligen Kenntnisnahme. (Heiterkeit.)

Also eine Absicht, der III. Fachkommission etwa die Sache nicht vorzulegen, hat mir fern gelegen, ich werde aber in Zukunft eine derartige Geschichte auf jeden Fall auch der Fachkommission extra vorlegen. (Heiterkeit.)

Nur eine Mitteilung noch: Etwas hat der Herr Referent vergessen, als er die Zahlen nannte, die für den Kommunalwegebau zur Verfügung stehen.

Im Jahre 1877 als die Straßenverwaltung übernommen wurde, zahlte die Königliche Staatsregierung für die Unterstützung des Kommunalwegebaucs sage und schreibe für die ganze Provinz 124 000 Mark. Wir zahlen jetzt einmal aus dem A-Fonds 100 000 Mark, aus dem B-Fonds 250 000 Mark und aus der Dotation 300 000 Mark, wenn sie abgeändert ist, also im ganzen, wie der Herr Referent richtig sagte 650 000 Mark. Dazu kommen aber noch rund zwischen 40- und 50 000 Mark, die aus dem laufenden Straßenbaufonds genommen werden für

solche Ortschaften, die ihre Straßen durch Anlagen von Rinnen, Senkgruben usw. in besseren Zustand versetzen wollen. Also wir haben rund 700 000 Mark gegen 124 000 Mark zu der Zeit, als wir die Straßenbauverwaltung übernahmen. (Hört, Hört!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Bei diesem Gegenstande wird der Antrag Krawinkel auch zur Verhandlung und zur Beschlußfassung kommen müssen.

Ich möchte zunächst den Antragsteller fragen, ob er zur Begründung seines Antrages das Wort wünscht. — Herr Krawinkel!

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat soeben festgestellt, daß der Staat bei Abgabe der Staatsstraßen an die Provinz für den Gemeinde- und Kreiswegebau nur 124 000 Mark hergegeben hat und daß wir im letzten Jahre 400 000 Mark und demnächst 700 000 Mark dafür zur Verfügung haben würden. Gestatten Sie mir nun in Erinnerung an das Gesetz von 1875 eine etwas andere Rechnung aufzumachen. Das Gesetz vom Juli 1875 beruhte auf Materialien, die die Staatsregierung dem Landtage vorlegte, in denen der Nachweis geführt wurde, daß für die Straßenunterhaltung, das heißt für die Unterhaltung der Staatsstraßen und Staatschauffeen im ganzen Gebiete der Monarchie im letztvergangenen Jahre 4 800 000 Taler und für Neubauten von Chauffeen 2 600 000 Taler bezahlt worden seien.

Meine Herren! Das machte auf die Meile Staatsunterhaltung gerechnet damals 1640 Taler. Es machten aber die Mittel für Neubauten etwa 54% der Straßenunterhaltung aus, und wenn nun für den Gemeinde- und Kreiswegebau seitens des Staates ausdrücklich damals nicht so viel geschehen war, so war im Laufe der Jahre an Prämien für Straßenbau und Wegebau außerordentlich viel geschehen im Verhältnis zu den damaligen Mitteln und der Leistungsfähigkeit des preussischen Haushaltsplans. Der preussische Haushaltsplan belief sich nach meiner Erinnerung im Anfang der 70er Jahre in den gesamten Staatsverwaltungsausgaben auf rund gerechnet 75 Millionen Taler, und davon waren also, wie ich eben sagte, einzig und allein für die Straßenunterhaltung und den Neubau von Straßen für diese kulturelle Seite der Staatsverwaltung, rund 7½ Millionen Taler, also ungefähr 10% der gesamten Staatsverwaltungsausgaben gewidmet.

Ich könnte den Nachweis führen — nach meiner Erinnerung glaube ich mich nicht zu irren — daß die Rheinprovinz in den Jahren 1853—1873 also rund gerechnet in 20 Jahren nicht weniger als 8 Millionen Mark, genauer gerechnet 7 800 000 Mark, allein für Straßenneubauten, Prämienzuschüsse zu Chauffeebauten aus dem Staatsfädel erhalten hat. Das ist eine ganz andere Summe, als sie soeben der Herr Landeshauptmann für den Gemeinde- und Kreiswegebau genannt hat. Gewiß decken sich diese Begriffe nicht vollständig. Aber, meine Herren, was hat denn inzwischen die Provinz getan? Damals hatte der Staat im Durchschnitt auf die Rheinprovinz 400 000 Mark jährlich für Neubauten von Straßen und Prämien zu Neubauten von Straßen seitens der Provinz und der Bezirke verwandt und er übergab nun durch das Dotationsgesetz der Rheinprovinz Staatschauffeen in einer Länge von rund gerechnet 307 Meilen also 2300 km. Ich habe soeben gesagt, daß die Meile Straßenunterhaltung im Haushaltsplan für 1874 mit 1640 Talern eingesetzt war. Wenn Sie die Güte haben wollen, sich das auf Kilometern umzurechnen, so macht das rund gerechnet 650 Mark auf den Kilometer. Bei 2300 km Staatsstraßen erhielt die Rheinprovinz für die Uebernahme der Unterhaltung und die damit zu übernehmenden Verpflichtungen aber die Summe von rund 2 056 000 Mark für die 2300 km, deren Unterhaltung sie übernommen hatte, hätte sie nur rund 1½ Millionen Mark zu verlangen gehabt. Wenn sie nachrechnen werden, werden Sie das so ziemlich genau stimmend finden. Die Provinz erhielt also tatsächlich über den Betrag von 1½ Millionen Mark, den sie

für die Unterhaltung aufzuwenden hatte und der mit ungefähr 650 Mark pro Kilometer annähernd auch heute noch zutrifft, 556 000 Mark mehr, als sie für die Unterhaltung nötig hatte, und dieser Betrag war nach meiner Ueberzeugung nicht nur dafür bestimmt, die Pensionen und Gehälter, die persönlichen Kosten, die damit verbunden waren, Witwen- und Waisengeld noch zu tragen, sondern auch förderlich zu sein für den weiteren Ausbau von Straßen und Chaussees überhaupt.

Gleichzeitig erhielt die Provinzialverwaltung in den §§ 2—4 des Gesetzes von 1875 die Aufgabe zugewiesen, zur Förderung des Kreis- und Gemeindegewerbaues und zur Förderung des Baues von chausseierten Wegen eine Summe beizutragen, die in unserem Haushaltsplan in den Titeln der Einnahme mit 440 000 Mark ausgeworfen ist. Wenn Sie diese 440 000 Mark, die in der Einnahme unseres Haushaltsplans stehen, zu den 556 000 Mark zuzählen, die ich soeben genannt habe, als Ueberschuß über die Straßenunterhaltung in der Rente, die der § 20 des Gesetzes von 1875 der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz gebracht hat, so haben Sie sozusagen genau 1 000 000 Mark, den Betrag, den ich als Mindestsumme für die Förderung des Neubaus von Straßen, Uebnahme von Straßen und für die Unterstüßung des Gemeinde- und Kreisgewerbaues in meinem Antrage gefordert habe.

Meine Herren! Ich habe vorgestern bei Gelegenheit der Kanalvorlage angedeutet, in welcher übler Lage sich viele Gegenden unserer Provinz in Bezug auf das Verkehrsweisen befinden, ich habe damit auf eine Seite unserer staatlichen, kommunalen, öffentlichen Aufgaben hingewiesen, die die allergrößte Beachtung verdient und die meiner Meinung nach hier noch nicht genügend gewürdigt wird.

Der Herr Berichterstatter hat in seiner ausgezeichneten Objektivität festgestellt, daß der Gemeinde- und Kreisgewerbaue ein Schmerzenskind der Provinzialverwaltung seit vielen Jahren sei, und daß der Fonds nimmer als unzulänglich anerkannt sei und nach den Nachweisungen, die uns Jahr für Jahr darüber gegeben worden sind, kann auch wohl kein Zweifel darüber sein, daß, welche Skepsis man auch bei der Beurteilung der Anträge haben mag, in Wirklichkeit dem Bedürfnisse nicht entfernt genügt wird.

Nach einer Mitteilung, die mir geworden ist, hat der Provinzialauschuß in den letzten Tagen Anträgen auf Unterstüßungen aus diesem Fonds von rund 1 572 000 Mark gegenübergestanden. Er hat darauf bewilligt 417 000 Mark — meine Herren, noch keine 30 %, knapp 27 % dessen, was beantragt worden ist.

Nun weiß ich sehr wohl, daß man ja die Frage aufwerfen kann: ja was ist von diesen Anträgen berechtigt und was nicht? Aber einen sehr großen Teil der Anträge hat auch der Provinzialauschuß nur zurzeit ablehnen zu sollen geglaubt, natürlich nur aus Mangel an Mitteln, das Bedürfnis aber implicite anerkannt. Wenn ich aus meinem eigenen Wahlkreise erzählen darf, daß wir Anträge in Höhe von rund 43 000 Mark gestellt haben und rund 13 000 Mark haben sollen, dann kann ich Ihnen versichern: die 43 000 Mark waren das allerwenigste, was bei der Armut unserer Gemeinden überhaupt beantragt werden konnte, wenn dem dringendsten Bedürfnis Rechnung getragen werden sollte und wenn man damit rechnete, daß Kreis und Gemeinden die entsprechenden Zuschüsse noch dazu leisten müssen.

Bei 3—400% Kommunalsteuerausschlägen, bei den enormen Lasten, die die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften dazu noch von den Landwirten fordern, von den ländlichen Gemeinden also ganz besonders, dürfen Sie versichert sein, daß die Anträge und Beschlüsse auf Ausbau und Unterhaltung von Straßen in meinem Kreise sicherlich nicht weiter gehen als bis zu dem allerdringendsten Maß. Sie erreichen aber nach meiner festen Ueberzeugung in sehr vielen Fällen

überhaupt nicht einmal dieses Maß, weil man sich außer Stande fühlt, noch mehr aufzubringen. Die Bedürfnisse sind sehr viel größer, als die Anträge hier lauten. Und demgegenüber haben wir nun seit vielen Jahren die Erscheinung, daß der Provinziallandtag mit den 250 und später 350 000 Mark den Kreis- und Gemeindegewebau ausreichend bedenken soll.

Meine Herren! Nach meiner Ueberzeugung ist es absolut nicht der Fall.

Was hat aber die Provinzialverwaltung nun wirklich auf diesem Gebiete an neuen Leistungen aufgebracht? Während der Staat in früheren Jahren bis zur Abgabe an die Provinzen Jahr für Jahr große Summen für den Neubau von Chausseen verwandt hat, während damals — wie ich eben sagte — im Jahre 1874 mehr als die Hälfte der Mittel für Straßenunterhaltung auch zu Neubauten verwandt wurden, hat die Provinzialverwaltung in all' den Jahren kaum, ja nicht einmal einen Kilometer, neue Straßen dazu bekommen, sondern es ist rechnungsmäßig sehr leicht nachzuweisen, daß sie auf dem damaligen Stande geblieben ist. Ein paar kleine unbedeutende Strecken sind dazu gekommen, eine etwas erheblichere Kilometerzahl — 550 nach meiner Erinnerung rund — sind an Gemeinden und Kreise abgetreten, aber gegenüber der Ziffer, die ich eben genannt habe, von 307 Meilen Staatsstraßen und rund 540 Meilen Provinzial- und Bezirksstraßen, also zusammen 847 Meilen oder 6353 km damaliger Staats- und Provinzialstraßen hat der vorige Haushaltsplan tatsächlich nur 6372 km Provinzialstraßen aufgewiesen. Neben den 847 Meilen Staatsstraßen, Provinzial- und Bezirksstraßen von 1874 waren damals noch vorhanden 91 Meilen an Kreis-, Kommunal-, Aktien- und Privatstraßen, also glatt gerechnet 675 oder 680 km. Wenn Sie diese dazu zählen, dann haben Sie in der Tat noch einen Ausfall, der ja wohl jedenfalls darin besteht, daß auch heute noch — was mir nicht bekannt ist — von den damaligen Kreis-, Kommunal-, Aktien- und Privatstraßen manche in Privatverwaltung sich befinden.

Meine Herren! Gebaut hat also die Provinzialverwaltung mit den Mitteln, die der Staat ihr gegeben hat, nicht. Und, meine Herren, zahlreiche Kreise und Gemeinden haben sich nun unter die Last der Neubauten beugen müssen. Ich kenne Gemeinden, die daran zu verbluten drohen, daß sie solche Straßen in Unterhaltung haben, die als Verbindungsglieder unsrer Gemeinden als Durchgangsstraßen heute schwer befahren werden und die von der Gemeinde unterhalten werden müssen.

Deshalb habe ich in meinen Antrag auch die Worte hineingesetzt: Uebernahme solcher Straßen auf die Provinzialverwaltung.

Nun, meine Herren, hat der Herr Berichterstatter mit vollem Rechte — wie auch im vorigen Jahre schon durch seinen Herrn Vorgänger in der Kommission es geschehen ist — darauf hingewiesen, daß ebenso wie der Neubau von Straßen, der Ausbau, die Unterhaltung der Straßen von allergrößter Wichtigkeit sei. Ich lege den Nachdruck ebenso sehr darauf, wie die Herren es getan haben, und möchte wünschen, daß in dieser Beziehung nichts versäumt, sondern den Gemeinden und Kreisen scharf auf die Finger gesehen werde, daß scharf aufgepaßt werde, wie es auch in manchen Teilen zweifellos infolge der Organisation der Landesbauämter geschieht und geschehen kann. Aber dementsprechend soll man nach meiner Ueberzeugung dem öffentlichen Wohl dadurch weiter dienen, daß man die Straßen, die die Provinz unschwer auch übernehmen könnte, diesen armen Kreisen und Gemeinden abnähme, so weit sie Durchgangsstraßen sind, mehrere Gemeinden betreffen, und soweit sie also von weitergehendem öffentlichen Interesse sind. Man soll sie aber auch weiter dadurch unterstützen, daß man eventuell Zweckverbände, wie ich im vorigen Jahre schon gesagt habe, unterstütze und last not least lebhaft dafür Sorge, daß das entsprechende Personal

herangebildet werde, und daß die Provinzialverwaltung mit Hilfe der Organisation ihrer Straßenbauverwaltung diese Ueberwachung vornehme.

Die Ueberwachung ist ebenso dringlich, wie die Bewilligung der Beihilfen. Das erkenne ich, wie ich schon gesagt habe, an. Aber ich kann die Bitte an den Provinziallandtag und auch an den Provinzialausschuß nicht dringend genug wiederholen, doch dem Antrag, den ich gestellt habe — und der nur nicht so gerade von der III. Fachkommission gewagt worden ist, wenn auch die Liebe dafür vorhanden war — ein größeres Wohlwollen zu schenken und im nächsten Jahre die entsprechenden Beträge einzusetzen.

Ich bitte Sie, sich der Pflicht zu erinnern, die mit der Dotationsrente nach meiner Ueberzeugung verbunden ist und die sogar in der Begründung des Dotationsgesetzes von 1875 bezüglich des Neubaus von chauffierten Wegen enthalten war, daß also die Provinzialverwaltung diese Verpflichtung übernehme.

Das Verkehrswesen hat bei uns einen großen Teil unserer Provinzialumlage verschlungen und wird ihn weiter verschlingen. Ich habe zu meinem Bedauern aber viel zu viel Formalismus in dieser Beziehung gefunden. Ich bin davon überzeugt, daß die Verwaltung beispielsweise des Eisenbahnfonds doch noch viel zu engherzig hier erfolgt, daß die Beschränkung auf den Zuschuß an die bedürftigen Kreise und Gemeinden mit einem halben Prozent Zinsvergütung viel zu niedrig ist, um dem öffentlichen Bedürfnis zu genügen, und daß die Aufwendungen, die andere Provinzen nach dieser Richtung machen, außerordentlich viel größer sind, als es bei uns der Fall ist, im Vergleich zu dem, was andere Provinzen an Steuerleistungen haben.

Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat schon die Dotationsrente von 1902 gestreift. Ich gestatte mir deshalb, auch ein paar Worte noch dazu zu sagen. Ich habe vor 4 Jahren im Landtage der Monarchie für die Rheinprovinz auch eine Lanze brechen zu sollen geglaubt, und habe damals das Mißverhältnis charakterisiert zwischen der Dotation für die Rheinprovinz und derjenigen für andere Provinzen, die in Bezug auf die Zahl der leistungsschwachen Kreise und Gemeinden sich nicht einmal entfernt mit unserer Rheinprovinz messen können.

Was kann es mir helfen, daß ich einer reichen Familie angehöre, wenn ich so ein armer Vetter draußen in der Hütte bin und die geheimen und andere Kommerzienräte sitzen in den Palästen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! So geht es uns armen Landkreisen und Gemeinden hier in der Rheinprovinz. Was helfen uns die 63, 64 Millionen Mark Staatssteuer, wenn beispielsweise der Kreis Waldbröl kaum 80 000 Mark Staatssteuer aufbringen kann? Was hilft es da, wenn man sich mit einem Drittel der Kosten der betreffenden Straßenbauten nun beteiligen will, und die betreffenden Kreise und Gemeinden sind nicht in der Lage, die übrigen zwei Drittel aufzubringen? Aber, meine Herren, als ich das damals ziffermäßig darlegte und anführen konnte, daß nach der Statistik, die uns vorgelegt war, rechnermäßig in der Provinz 644 000 Einwohner auf Kreise und Gemeinden entfielen, die mehr als 200 bis 500 Prozent Kommunalzuschläge hatten, während die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern und Sachsen zusammen genommen nicht so viel leistungsschwache Kreise und Gemeinden aufwiesen — beziehungsweise also eine solche Einwohnerzahl — da haben sich die Herren vom Osten selbstverständlich glatt darüber hinweggesetzt und auf den reichen Westen hingewiesen. Der reiche Westen in der Rheinprovinz und Westfalen könne sich derartiges eher leisten, und es sei nur zu begrüßen, daß die königliche Staatsregierung eine solche Vorlage gemacht habe, und mein verehrter damaliger Kollege, der jetzige Oberbürgermeister von Danzig, Herr Ehlers, beantragte damals en-bloc-Aannahme ohne

Kommissionsberatung. — Von seinem Standpunkt aus gewiß mit vollem Rechte, von dem Standpunkte der Rheinprovinz ganz gewiß nicht.

Aber, meine Herren, auch der Finanzminister nahm nicht nur die freundliche Stellung zu der Vorlage ein — an der er als Minister des Innern mitgearbeitet und die er aus dem Nachlasse des Herrn Finanzministers von Miquel noch übernommen hatte — sondern er wies auch darauf hin, daß ja anzuerkennen sei, in der Rheinprovinz seien zahlreiche Kreise und Gemeinden mit einer außerordentlich geringen Leistungsfähigkeit, ebenso gering und noch geringer vielleicht, als in den besser bedachten Provinzen. Aber die Rheinprovinz könne sich auch selber helfen. Und, meine Herren, was ich damals in Berlin nicht ausdrücklich anerkannt habe, das erkläre ich hier allerdings auch: es ist gar kein Zweifel darüber, daß die Rheinprovinz sich selber und ihren Armen helfen kann, wenn Sie den ernststen Willen dazu bekunden in der Hergabe von Mitteln für diese unglücklichen Hinterländer, die bekanntermaßen am allerschärfsten unter der Konkurrenz der reicheren Nachbargegenden, Städte und Industrieviere leiden.

Ich habe daran erinnert, und erinnere heute wiederum daran, daß die Landflucht bei uns unheimlich ist. Wir können die reichen Herren nicht heranziehen; dazu sind die Steuern zu hoch. Diejenigen Wohlhabenden, die dort noch vorhanden sind, überlegen sich vielfach, ob sie noch in diesen Bezirken bleiben oder ob sie nicht vorziehen sollen, hier nach Düsseldorf oder nach Bonn zu ziehen. Aber wer noch soviel Heimatliebe besessen hat, wie das beispielsweise Bekannte von mir getan haben, die im Wuppertale wohnen, in meinem Heimatkreise, in der Nähe von Waldbroel noch Industriebetriebe eingerichtet haben, und die dann nun, um einen solchen Betrieb einmal gelegentlich zu kontrollieren, von Elberfeld bei einer Luftlinienentfernung von etwa 40 km 6—10 Stunden reisen müssen, um hinzukommen, und die dann dort 3—400% Kommunalsteuer bezahlen; die, wie ich eben schon gesagt habe, auch die Konkurrenz der Industriebezirke in Bezug auf die Arbeiterfrage auszuhalten haben, die werden in der Tat ausgepowert bis zum „Weißbluten“ wie Bismarck i. Zt. gesagt hat.

Es ist bedenklich im höchsten Grade, dieser Entwicklung so ruhig zuzuschauen und uns nicht weit größere Mittel zur Verfügung zu stellen, und meine Herren, das kann ja bekanntermaßen am allerbesten geschehen durch die Förderung des Eisenbahnwesens und des Straßenbaues.

Meine Herren! Wir verhandeln heute nicht über das Eisenbahnwesen, aber ich habe doch geglaubt, es hier andeuten zu sollen, weil es die allerbeste Form ist, in der auch die Provinz die Mittel so billig und so bequem hergeben kann, indem sie Anteil nimmt an den Grunderwerbskosten. Sie lehnt es aber bekanntermaßen sogar ab, die Ersparnisse, die sie auf Provinzialstraßen oder bei deren Unterhaltung hat oder voraussichtlich haben wird, auch nur irgendwie einzubuttern, wenn es sich darum handelt, die Grunderwerbskosten zu decken. Und welcher Jammer bei uns in den Kreistagen herrscht, wenn derartige Fragen aufs Tapet kommen, wenn man weiß, es wird nichts gegeben in Düsseldorf, und dem Staate müssen wir genügen, wenn wir die Eisenbahn haben wollen . . . das können sich viele hier gar nicht vorstellen.

Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, stimmen Sie meinem Antrage zu und ich bitte Sie ebenso dringend, ermächtigen Sie den Provinzialausschuß, auch seinerseits für die Förderung der Eisenbahnunternehmungen anders zu wirken, als er das bisher getan hat. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Eben stand ja nur der Kommunalwegebau und die Unterstützung des Kommunalwegebaus durch die Provinz zur Verhandlung. Ich bemerkte da, daß zu der Zeit, als die Straßenverwaltung von der königlichen Staatsregierung

auf die Provinz übergang, von der Staatsverwaltung nur 124 000 Mark jährlich für die Rheinprovinz aufgewendet wurden.

Herr Abgeordneter Krawinkel hat nun die Sachlage etwas verschoben. Herr Krawinkel führte aus: Ihr habt die große Dotation vom Staat zur Unterhaltung der Staatsstraßen bekommen; er verließ dann das Gebiet des Kommunalwegebaues, ging auf die Staatsstraßen über und führte da aus: Ihr erzielt bei der Unterhaltung dieser Staatsstraßen noch einen gewissen Gewinn. Nun kommt der Fehler, den Herr Krawinkel gemacht hat.

Wir haben 2600 km Staatsstraßen mit dieser Rente übernommen. Herr Krawinkel hat aber vergessen, daß wir nebenbei 4000 km Bezirksstraßen übernommen haben, wofür wir keinen Heller bekommen haben. (Sehr richtig!) Wir müssen also nicht nur diese 4000 km bezahlen — wenn wir wirklich, was ich im Augenblick nicht zu sagen weiß, einen kleinen Gewinn an der Staatsdotations gemacht haben —, sondern wir müssen zur Unterhaltung dieser Bezirksstraßen Millionen aufbringen.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Bezirksstraßen-Unterhaltung  $5\frac{3}{4}\%$  unseres Haushaltsplans ausmacht. Hätten wir die Bezirksstraßen nicht übernommen, so hätten wir nur  $6\frac{1}{2}\%$  Steuern aufzubringen. Allein für die Bezirksstraßen gehen  $5\frac{3}{4}\%$  der Umlage fort.

Also Herr Krawinkel hat sich geirrt, wenn er sagte: Ihr profitiert rund eine Million an den Staatsstraßen, die könnt Ihr für den Kommunal-Wegebau verwenden. Wir profitieren sie nicht, sondern wir geben sie ab für die Bezirksstraßen, das ist außerordentlich wesentlich, und wir geben bei den Bezirksstraßen noch einige Millionen zu.

Ich glaube, Herr Geheimrat Klein wollte eben noch dazu das Wort nehmen. Herr Geheimrat Klein hat die ganze Sache mitgemacht; er wird Ihnen vielleicht auch noch einige andere Daten geben können.

Aber was den Antrag Krawinkel betrifft, eine Million mehr in den Haushaltsplan einzustellen . . . (Zuruf: Ueberhaupt eine Million!) — überhaupt nur eine Million? (Zuruf: Auf eine Million zu erhöhen!) . . . Also zu erhöhen auf eine Million, um rund 300 000 Mark, so kann ich ja sagen, für die 300 000 Mark liegt gewiß in ärmeren Kreisen ein Bedürfnis vor. Wir würden für die 300 000 Mark auch gewiß eine sehr gute Verwendung finden, das wäre eine nützliche Anlage. Aber im Moment haben wir kein weiteres Geld. Das liegt lediglich in der Hand des Landtages, ob er 300 000 Mark mehr zur Verfügung stellen will oder nicht. Ich will bemerken, das ist rund gesagt  $\frac{1}{2}\%$  der Steuern. Wenn der Landtag dieses halbe Prozent zur Verfügung stellt, kann die Verwaltung es ja nur mit Freuden begrüßen. Wir werden das Geld nützlich verwenden können. (Beifall.)

Nun weist aber weiter Herr Krawinkel darauf hin, wie doch einzelne Kreise so erbärmlich schlecht bei der Provinzialverwaltung wegkommen. Es heiße, in Düsseldorf würde kein Geld dafür gegeben usw.

Herr Krawinkel stellt die Sache so dar, als wenn die Provinz für alles, was in solchen Kreisen vorkommt, für Eisenbahnen, für Grunderwerb, für Straßen, für Schulen ohne weiteres einspringen müsse. Ja, das geht über die Aufgaben der Provinzialverwaltung, wie sie jetzt ist, weit hinaus. Wir müssen auch bedenken: Wer bringt im großen und ganzen das alles auf? Seien wir uns doch darüber ganz klar: die Industriegegenden, die aus den Fonds sehr wenig bekommen, und ich glaube, es ist sehr nett, daß da eine gewisse justitia distributiva waltet, daß die Städte uns in so liebenswürdiger Weise entgegenkommen und daraus nie eine Beschwerde hergeleitet haben. (Beifall.)

Ich möchte aber gerade wegen der Behandlung des Kreises Gummersbach noch einige Zahlen nennen.

Der Kreis Gummersbach hat in 3 Jahren 1903/04/05 aus Provinzialmitteln 181 093 Mark bekommen (hört, hört!) und zwar 92 865 Mark über seine Provinzialsteuern hinaus. Diese haben wir ihm also ganz zurückerstattet und noch 92 865 Mark dazu gegeben. Also so ganz schlecht ist die Behandlung des Kreises doch nicht. (Bewegung.)

Ich möchte nur wiederholen: die Provinz tritt gerne und überall ein, aber sie muß innerhalb des Rahmens ihrer Aufgaben bleiben. Wir können hier nicht die allein seligmachende Institution für die einzelnen kleinen Kreise sein. Wir müssen uns ja auch nach unsern Mitteln richten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klein.

Abgeordneter Dr. Klein: Meine Herren! Es ist wohl keine Materie in unserer Verwaltung, mit welcher ich mich während meiner langjährigen Amtstätigkeit so beschäftigt habe, wie mit der Frage der Unterstützung des Kommunalwegebaues.

Ich habe das große Bedürfnis, das auf diesem Gebiete sich fand, niemals verkannt (Beifall) und habe stets nach einer Lösung gesucht. Die Verhältnisse in dieser Hinsicht lagen aber in unserer Rheinprovinz besonders schwierig, weil die Entwicklung des öffentlichen Wegebaues hier keinen günstigen Verlauf genommen hatte.

Es ist Ihnen bekannt, meine Herren — es ist ja oft in Denkschriften und Berichten ausgeführt worden, die dem Landtag zugestellt wurden — daß in den übrigen Provinzen unserer Monarchie eine andere Einteilung der Straßen besteht, wie in der Rheinprovinz. Man unterscheidet dort zwischen Provinzialstraßen — das waren die früheren Staatsstraßen — Kreisstraßen oder Landstraßen — die die Kreise oder besondere Verbände unterhalten — und Gemeindefstraßen.

In der Rheinprovinz ist die Entwicklung eine andere gewesen. Da in der Rheinprovinz einzelne Kreise nicht für potent genug erachtet wurden, um dem Bedürfnis des Kreiswegebaues zu genügen, hatte die Staatsregierung hier besondere Zweckverbände, die Bezirksstraßenverbände geschaffen. Es bestanden in der Rheinprovinz sieben bis acht solcher Bezirksstraßenverbände, welche die Aufgabe hatten, die Bezirksstraßen mit einer Prämie des Staates auszubauen und die auf den Bezirksstraßenfonds durch Beschluß des Provinziallandtages übernommenen Straßen zu unterhalten. Die hierzu erforderlichen Mittel wurden in den einzelnen Bezirksstraßenverbänden durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern von dem Staate erhoben, welcher auch die technische Unterhaltung der Bezirksstraßen leitete.

Der Kreis Gummersbach, der uns hier in erster Linie interessiert, gehörte zum ostrheinischen Bezirksstraßenfonds.

Zur Zeit der Uebergabe der Staatsstraßen an die Provinz tauchte infolge der Aufhebung der staatlichen Straßenverwaltung die Frage auf: „Was soll nun aus den Bezirksstraßen werden?“ Der Staat hatte, wie bereits erwähnt, bis dahin die Unterhaltung der Bezirksstraßen bewirkt und die Kosten dieser Unterhaltung an den einzelnen Bezirksstraßen als Zuschläge zu den direkten Steuern umgelegt, in der Weise, daß zum Beispiel da, wo die Zuschläge der Bezirksstraßenfonds 10% betragen, 10% zur Staatssteuer erhoben wurden und, wo sie weniger betragen, weniger und bei höheren Kosten mehr. Man hat damals auch die Frage erwogen, ob man den Weg nach unten gehen und die Kreise so stellen sollte, daß sie diese Bezirksstraßen unterhalten könnten, oder ob die Provinz die Unterhaltung dieser Straßen übernehmen sollte.

Der Landtag hat sich damals für die Uebernahme der Bezirksstraßen seitens der Provinz entschlossen (Beifall) und zwar meines Erachtens etwas sehr rasch, ohne die Folgen einer solchen Uebernahme zu bedenken. (Aha!) Diese Folgen wurden für unsere Budgetverhältnisse in der Folge sehr verhängnisvoll. Man hatte damals an die großen Kosten der Unterhaltung offenbar nicht gedacht. Das vom Staate vorgelegte Reglement über die Vereinigung der Bezirksstraßen mit den früheren Staatsstraßen erwähnt hinsichtlich der Kostenfrage nur, daß die Unterhaltungskosten aus den Bezirksstraßenfonds bestritten werden sollten, ohne sich zu sagen, daß die Bezirksstraßenfonds keine Mittel besaßen. Es handelte sich bei dieser Uebernahme aber um ca. 4000 km Straßen, deren Unterhaltung jährlich über 3 000 000 Mark kostete. Der Staat hatte nun die sämtlichen Provinzen, wie bekannt, dotiert und hatte ihnen, wie anerkannt werden muß, soviel Geld gegeben, daß daraus in der ersten Zeit die neu überwiesenen Aufgaben bestritten werden konnten, so daß alle Provinzen ihre Laufbahn begonnen haben, ohne Inanspruchnahme von Provinzialabgaben.

In der Rheinprovinz waren uns außer den allen Provinzen überwiesenen Aufgaben noch die Bezirksstraßen überwiesen worden, deren Unterhaltungskosten, wie schon bemerkt, ca. 3 000 000 Mark betragen. Wenn Sie erwägen, meine Herren, daß der Staat für die Unterhaltung von rund 2000 km Staatsstraßen uns eine Rente von 2 Millionen Mark gegeben hatte und daß wir 4000 km Bezirksstraßen übernommen hatten, so würden, wenn die Bezirksstraßen dieselben Unterhaltungskosten wie die früheren Staatsstraßen gehabt hätten, für die Unterhaltung der Bezirksstraßen 4 Millionen Mark jährlich erforderlich gewesen sein, da sie das Doppelte der Staatsstraßen an Länge betragen.

Die Bezirksstraßen waren aber zum Teil sehr schlecht ausgebaut worden, stellenweise ohne Packlage und kostete deshalb die Unterhaltung in Wirklichkeit pro Kilometer mehr, wie die Staatsstraßen.

Die Unterhaltungskosten für die Bezirksstraßen fehlten in unserem Budget, da die Bezirksstraßenfonds keine Mittel enthielten. Da die ehemaligen Staatsstraßen mit den Bezirksstraßen in einen Topf geworfen worden waren und an Einnahmen nur die Staatsrente für die Straßenunterhaltung mit 2 000 000 Mark vorhanden war, so mußte das, was an den Unterhaltungskosten fehlte, im Wege der Provinzialumlage erhoben werden. Auf diesem Wege kamen wir in der Rheinprovinz dahin, daß wir von vornherein eine Umlage von rund 3 000 000 Mark für die Unterhaltung der ehemaligen Bezirksstraßen erheben mußten. Es machte dies bei dem damaligen geringen Steuerkontingente der Provinz eine Provinzialabgabe von ungefähr 12% der direkten Steuern.

Als diese Umlage zuerst im Jahre 1877 erhoben werden mußte, entstand in der Rheinprovinz ein gewaltiges Geschrei über die Wirtschaft der neu gegründeten Provinzialverwaltung und deren Verschwendung. Man konnte es nicht fassen, daß während in der Nachbarprovinz Westfalen und in allen anderen Provinzen des Staates kein Groschen Provinzialabgaben erhoben wurde, in der Rheinprovinz 12% gezahlt werden sollten.

Es hieß allgemein, wie kommt diese Provinz dazu, solche Umlagen zu erheben — offenbar infolge ihrer unfähigen Verwaltung und ihres leichtsinnigen Geldausgebens, ein Vorwurf, welcher uns lange Jahre angehaftet hat und gewissermaßen wie Mehltau auf die junge Provinzialverwaltung der Rheinprovinz gefallen war. Man vergaß und wollte sich nicht davon überzeugen lassen, so unglaublich das auch heute erscheinen mag, daß diese Last bisher noch in der Provinz getragen worden war und daß eigentlich nur ein Ausgleich in der ganzen Provinz und

eine Aenderung des Umlagemodus stattgefunden hatte. Früher war diese Last als Individualsteuer getragen worden, indem jeder auf seinem Steuerzettel einen Zuschlag für die Unterhaltung der Bezirksstraßen hatte. Wenn jemand 50 Mark Staatssteuern zahlte, so traten dazu auf dem Steuerzettel 10 oder mehr oder weniger Prozent Zuschlag für die Bezirksstraßenfonds, so daß der Betreffende 55 Mark an Steuern zu zahlen hatte. Dieser Zuschlag war am 1. April 1877 fortgefallen, was jedermann dankbar gegen den Staat anerkannte. Dafür, daß nun im Laufe des Jahres 1877 die Provinz Umlagen erhob, hatte niemand Verständnis. Für die Unterhaltung der Bezirksstraßen war ja der Bezirksstraßenfonds vorhanden und diese Ausgabe hat mit der Provinzialumlage nichts zu schaffen. Der Irrtum hinsichtlich der Tragung der Kosten der Unterhaltung der Bezirksstraßen hat in der öffentlichen Meinung fortgelebt und ist derselbe auch heute noch nicht vollständig ausgestorben, wie Sie aus dem Vortrage des Herrn Krawinkel wohl entnommen haben. (Heiterkeit.)

Wir konnten das Geld allerdings nicht aus dem Ärmel schütteln, sondern mußten das selbe, wie gesagt, auf dem Wege der Umlage aufbringen. Das war für unsere Staatsverhältnisse sehr verhängnisvoll. Ich habe immer meine Kollegen in den übrigen Provinzen beneidet, wenn ich sah, wie sie Summen für gemeinnützige Zwecke bewilligen konnten, ohne in der ersten Zeit wenigstens Umlagen zu erheben. Hierzu würden wir auch in der Lage gewesen sein, wenn wir nicht die 3 000 000 Mark für Unterhaltung der Bezirksstraßen auf den Provinzial-Haushaltsplan übernommen hätten, wovon niemals geredet wurde und weiter uns niemand Dank wußte.

Ich frage Sie, meine Herren, wie zufrieden würden die Kreise in Westfalen sein, wenn die Provinz ihnen die für viele Kreise so sehr drückenden Ausgaben für die Unterhaltung der Kreisstraßen abnehmen und diese auf Provinzialfonds übernehmen würde. Die westfälischen Kreise würden in diesem Falle gewiß gerne 19 und mehr Prozent der Provinzialumlage übernehmen.

Herr von Bennigsen wollte zur Zeit in Hannover die betreffenden Straßen — dort hießen sie Landstraßen — auf das Budget der Provinz übernehmen, aber er hat schließlich davon abgesehen, weil er mir einmal sagte, daß dies eine zu große Erhöhung der Provinzialumlage zur Folge gehabt haben würde, was vielfach zur Unzufriedenheit gegen die Provinzialverwaltung führen würde. Auch in Westfalen ist diese Frage wiederholt erwogen worden, aber man hat von der Uebernahme der Kreisstraßen abgesehen, weil man die Erhöhung der Provinzialabgaben in einem so hohen Maße, wie dies erforderlich war, vermeiden wollte.

Es werden ja stets nur Vergleiche angestellt in bezug auf dasjenige, was in den Provinzen im ganzen an Provinzialabgaben bezahlt wird. Heute zahlt z. B. Westfalen auch 12% Provinzialabgaben, also ungefähr dasselbe wie wir, aber in den 12½%, welche wir zahlen, stecken ca. 5% für die Unterhaltung der Bezirksstraßen, welche Last in Westfalen von den Kreisen direkt getragen wird und somit im Provinzialbudget nicht erscheint, so daß in Wirklichkeit in der Rheinprovinz im Verhältnis zu Westfalen ca. 5% weniger an Provinziallasten aufzubringen sind, allein das glaubt niemand in Rheinland und Westfalen.

Der Grund, weshalb in der Rheinprovinz die Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen in einem Topf zusammen geworfen worden sind, beruht darin, daß die Belastung der einzelnen Bezirksverbände zu verschieden war. Während z. B. der Bezirksverband des Regierungsbezirks Düsseldorf nur 6% an Bezirksstraßenbeiträgen aufbringen mußte, hatte Cöln fast das Doppelte und der ostrheinische Bezirksstraßenfonds, dem der Kreis des Herrn Krawinkel — Gummersbach — angehört, war nahezu bankrott (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: vollständig!), so daß er seine Straßen nicht mehr kunststraßenmäßig unterhalten konnte. Herr Krawinkel hat

Ihnen heute gesagt, wie hoch sich die Steuerzuschläge in manchen Teilen der Provinz belaufen. Wenn Sie zu diesen Steuern noch die Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen hinzurechnen, die von den Kreisen getragen werden müßten, wenn die Provinz dieselben nicht übernommen hätte, so würde sich ergeben, daß der Kreis des Herrn Krawinkel heute mindestens 30—40% allein für Straßenzwecke mehr in den Haushaltsplan einstellen müßte. Was könnte einer solchen Belastung gegenüber die von Herrn Krawinkel beantragte Erhöhung des Fonds für Kommunalwegebau und Eisenbahnzwecke bedeuten? Die Rheinprovinz würde diese Erhöhung gewiß gerne bewilligen und mit Leichtigkeit bewilligen können, wenn die Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen, wie in allen Provinzen des Staates von den Kreisen direkt getragen würden. Ich bitte dies bei einem Vergleiche mit den übrigen Provinzen nicht zu übersehen.

Wenn also die Zuwendungen der Provinz für den Kreis Gummersbach, die mein Herr Amtsnachfolger auf Hundertachtzig und so viel tausend Mark beziffert hat, ganz erschöpfend dargestellt werden sollen, dann müßte auch eine Summe von mindestens 100 000 Mark, die die Bezirksstraßenkosten für Gummersbach mit zugerechnet werden, und dann wird sich erst ergeben, um welche hohen Summen es sich handelt und welch segensreicher Schritt es war, daß die Provinz die Bezirksstraßen übernommen und daß die Gesamtheit diese Lasten getragen hat. Hieraus ergibt sich aber die nicht abzuweisende Folgerung, daß, nachdem die Provinz einmal große Lasten auf dem Gebiete des Wegebaues übernommen hat, ihr nicht zugemutet werden kann, für den Gemeindewegebau ebenso erhebliche Opfer zu bringen und damit die Provinzialabgaben bis ins Ungemessene zu steigern. Das habe ich bei meinen Vorschlägen auf dem Gebiete des Kommunalwegebaues stets im Auge behalten. Ich war stets davon durchdrungen, daß die Zustände auf diesem Gebiete unbefriedigend seien und dringend einer Abhilfe bedürften und habe ich stets nach einem Auskunftsmittel gesucht, diese Abhilfe ohne zu große Belastung des Provinzialbudgets herbeizuführen. Dieser letztere Gesichtspunkt schließt die weitere Uebernahme der über einen lokalen Verkehr hinausgehenden größeren Kommunalwege auf Provinzialfonds von vornherein aus, und habe ich deshalb versucht, die Frage in der Weise zu lösen, daß das frühere Zwischenglied zwischen Staatsstraße und Gemeindegang in irgend einer Form wieder hergestellt würde. Es ist Ihnen, meine Herren, ja allen aus der Praxis bekannt, wie es gegenwärtig mit den Straßen aussieht. Zwischen den großen durchgehenden Straßenzügen, welche der Provinz an ehemaligen Staatsstraßen mit 2300 km durch das Dotationsgesetz überwiesen worden sind, und den 4000 km Bezirksstraßen, welche sie freiwillig übernommen hat, also den jetzigen Provinzialstraßen einerseits und den Wegen, welche dem Ortsverkehre dienen, liegt noch eine große Zahl von Wegen, die eine über den Ortsverkehr hinausgehende Bedeutung haben, aber bei weitem nicht die Bedeutung einer Provinzialstraße. Diese Wege befinden sich in der Unterhaltung der Gemeinden und bilden für letztere vielfach eine drückende Last, während umgekehrt unter den übernommenen Bezirksstraßen sich viele Straßen finden, welche nur eine lokale Bedeutung und keinen Wert für den durchgehenden Verkehr haben. Ich habe es stets als Luxus empfunden, daß diese letzteren Straßen ebenso unterhalten werden mußten, wie eine dem durchgehenden Verkehr dienende Provinzialstraße. Ich habe deshalb Erhebungen darüber angestellt, ob sich nicht Provinzialstraßen II. Klasse einführen ließen, die mit weniger Kosten zu unterhalten wären. Allein, meine Herren, die sorgfältigsten Erhebungen und Berechnungen mußten mich stets belehren, daß auf diesem Wege sich nicht viel erreichen und ersparen ließe (Sehr richtig!), denn wenn einmal eine Straße zur Provinzialstraße erklärt ist, so will jedermann sie auch proper und schön unterhalten haben; dafür sind es eben Provinzialstraßen, und es würde ein großer Lärm außer-

halb und innerhalb dieses Hauses entstehen, wenn alle Provinzialstraßen nicht gleichmäßig unterhalten würden.

Wenn Sie, meine Herren, in die anderen Provinzen kommen und dort den Zustand der Kreisstraßen, namentlich bei ungünstiger Witterung, beobachten, dann werden Sie einen großen Unterschied wahrnehmen zwischen diesen Kreisstraßen und den gleichartigen hiesiger Bezirksstraßen, welche hier als Provinzialstraßen unterhalten werden. Ueber den geringeren Unterhaltungszustand der Kreisstraßen spricht aber kein Mensch in den übrigen Provinzen, denn man weiß, daß es Kreisstraßen sind und daß der Kreistag die Erneuerung beschließen und die Mittel hierfür selbst bezahlen muß und da sagen die Leute schon lieber: die Straße genügt den Bedürfnissen. Das ist alles anders bei den Provinzialstraßen, wo die Provinz die Kosten aufwenden muß, da sind die Ansprüche viel weitgehender und das würde auch bleiben, wenn man nur Provinzialstraßen 2. Klasse einführen wollte, dazu kommt die Frage der lokalen Straßenaufsicht, welche viel Geld kostet, diese Ausgabe würde auch bleiben bei den Provinzialstraßen zweiter Klasse. Diese Erwägungen mußten dahin führen, den Plan aufzugeben, von den jetzigen Bezirksstraßen die verkehrsarmen Strecken mit geringeren Kosten zu unterhalten und zu diesen Straßen die wichtigeren Gemeinewege, welche über den örtlichen Verkehr hinausgehen, zu übernehmen. Aus diesem Grunde hat damals bei dem Provinzialverwaltungsrat jener Plan keinen Anklang gefunden. Es blieb also der Uebelstand, daß die Provinz unter Bezirksstraßen Wege übernommen hat, welche der provinziellen Unterhaltung nicht bedürfen und daß andererseits den Gemeinden eine Wegebaulast verblieben ist, welche sie vielfach nicht zu tragen vermögen, bestehen. Hier ist der wunde Fleck, welcher fast bei jeder Sitzung des Provinziallandtages Anlaß zu Diskussionen geboten hat und welcher die Quelle neuer — ich muß hinzufügen — nicht unberechtigter Unzufriedenheit in unserer Provinz bildet. Es steht fest, daß zahlreiche Gemeinden bei uns weder die technischen noch die finanziellen Kräfte haben, um der ihnen obliegenden Wegebaulast zu genügen. (Sehr richtig!) Es fehlt an Personal, es fehlt an Geld, und so lange die Gemeinden mit dieser Wegebaupflicht belastet bleiben, wird ihnen auch die Erhöhung der Beihilfe für den Kommunalwegebau nichts helfen. Sie werden die Beihilfe successive immer weiter erhöhen müssen und dabei die Erfahrung machen, daß Sie Wasser in ein Sieb geschüttet haben. Wenn Sie wirklich helfen und sich dauernd Ruhe verschaffen wollen, dann müssen Sie fester zugreifen, und die Gemeinden von der Wegebaulast, welche Sie nicht tragen können, befreien und für diese Wege einen leistungsfähigeren Träger schaffen.

Man wird mir nun erwidern, damit schaffen wir Kreisstraßen, gegen welche der Provinziallandtag sich wiederholt ausgesprochen hat. Ja, meine Herren, wenn unsere Provinz einheitlich entwickelt wäre, würde ich vor diesem Worte nicht zurückschrecken, sondern darin das einzig richtige Mittel zur Abhilfe aller Uebelstände erkennen. Aber eine solche einheitliche Entwicklung ist nicht vorhanden. Vergleichen Sie einmal den Süden und den Norden unserer Provinz und Sie werden das Gesagte bestätigt finden. Die kräftig entwickelten Gemeinden im Norden, die dort vorhandenen großen, leistungsfähigen Gemeinden sind mit dem jetzigen Zustande ganz zufrieden und haben gar kein Bedürfnis nach einer Abänderung desselben. Dort sagt man, wir unterhalten unsere Kommunalwege selbst und wir kommen weder mit Klagen noch mit Anträgen auf große Beihilfen an die Provinz heran; und der Zustand unserer Kommunalwege ist ganz befriedigend, weshalb sollen wir diese Straßen aus der Hand geben, und weshalb sollen wir unnötigerweise noch eine dritte Klasse von öffentlichen Wegen einschalten, die nicht erforderlich ist und nur mehr Geld kosten würde. Deshalb waren alle Herren aus dem Norden der Provinz und aus den Gegenden, wo solche besseren Verhältnisse vorliegen, mit Hand und Fuß gegen die Einführung von Kreisstraßen. (Sehr richtig.)

Anders stellt sich das Verhältnis im Süden. Im Süden finden sich vorwiegend schwache und leistungsunfähige Gemeinden, dort sind verhältnismäßig viel längere Straßenstrecken von den Gemeinden zu unterhalten, wie im Norden, wo die Bevölkerung enger zusammen wohnt und auch viel mehr Provinzialstraßen existieren. Auch die Kreise sind im Süden nicht sehr leistungsfähig und sind deshalb die Kreistage nicht gewillt, eine große Begebaulast auf das Kreisbudget zu übernehmen, sondern sie schielen auf das reichere Provinzialbudget hin. Deshalb schwärmt der Süden nicht für Kreisstraßen und doch wird es hier kein anderes Mittel geben, um den Uebelständen dauernd Abhilfe zu schaffen, als durch den Eintritt des Kreises als Wegeunterhaltungsverband.

Der Provinziallandtag hat in seiner Mehrheit stets daran festgehalten, daß von einer Einreihung des Kreises in die Wegeverbände durch gesetzlichen Zwang abzusehen sei, denn das würde in der Provinz zu viel böses Blut gesetzt haben und auch für viele Gegenden der Provinz unzweckmäßig oder wenigstens nicht notwendig gewesen sein. Wenn hiernach auch davon Abstand genommen werden muß, im Wege des Gesetzes einheitlich in der ganzen Provinz Kreisstraßen ins Leben zu rufen, so schließt dies doch nicht aus, daß, wo kein leistungsfähiger Gemeindeverband vorhanden ist, mit den Kreisen Abkommen dahin zu treffen, daß diese an Stelle der Gemeinden die Unterhaltung der größeren Gemeindefeigen mit Hilfe der Provinz übernehmen. Die Provinz könnte diesen Entschluß der Kreise noch dadurch erleichtern, daß sie ihnen die Unterhaltung der verkehrsarmen Bezirksstraßen gegen eine feste Rente überträgt, wobei sowohl die Provinz wie der Kreis gewinnen würde, da Letzterer an den Kosten der lokalen Aufsicht ohne Nachteil für die Straßen Ersparnisse machen könnte. Ein solches Abkommen würde allerdings nur im Süden der Provinz und im Westerwalde nur ins Auge gefaßt werden können. Ich kann mit Freuden konstatieren, daß in der letzten Zeit meiner Berufstätigkeit einzelne Kreise bereits diesen Weg betreten haben; so Euskirchen und Rheinbach. Da hat der Kreis die wichtigeren Gemeindefeigen übernommen. Die Provinz zahlt die Beihilfen an den Kreis und hat die Garantie, daß die Mittel in den Gemeinden gut und zweckmäßig verwendet werden. Auf diesem Wege wird man weiter zu gehen haben, indem man dort, wo die Gemeinden ihrer Wegebaupflicht genügen können, den Gemeinden die Beihilfen gewährt, und dort, wo die Gemeinden so leistungsunfähig sind, daß sie das nicht vermögen, wie in der Eifel und den übrigen Gebirgsgegenden der Provinz, muß man mit den Kreisen in Verbindung treten und dahin wirken, daß diese als Wegeverband mit Beihilfen der Provinz eintreten. So allein läßt sich etwas erreichen. Hierzu ist allerdings eine Erhöhung des Wegebaufonds erforderlich.

Wenn nun Herr Krawinkel glaubt, daß wir gewissermaßen den Gemeindefeigenbau nach der Dotation um eine Million gebracht hätten, so kann ich dem nicht beipflichten. Herr Landeshauptmann von Renvers hat bereits hervorgehoben, daß bei den von Herrn Krawinkel vorgebrachten Zahlen, zu unterscheiden sei zwischen den Staats-, Bezirksstraßen und den Gemeindefeigen. Der Staat hat nur für die 2300 km Staatsstraßen 2 Millionen Mark Rente gegeben. Diese Rente überstieg allerdings die Ausgaben der letzten Jahre an Unterhaltungskosten der betreffenden Straßen um 25 %. Der Staat wollte ursprünglich den Provinzen auch so viel weniger an Rente geben, allein der Landtag der Monarchie machte geltend, daß die voraussichtliche Steigerung der Ausgaben an Löhnen, Materialpreisen berücksichtigt werden müßte.

Damals waren die Tagelöhne von zehn bis fünfzehn Silbergroschen auf dem Lande üblich, deren Steigerung vorauszusehen war. Ebenso waren die Preise für Straßenbaumaterial gering. Deshalb sagte der Landtag, wir werden abgefunden und müssen dafür eine ganz ungewisse Zukunft übernehmen. Da wollen wir doch in etwa gegen diese Steigerungen geschützt sein, und davon aus-

gehend hat die Staatsregierung sich schließlich bereit finden lassen, die Rente zu erhöhen und erhielt die Rheinprovinz anstatt der wirklichen Kostensumme von 1 1/2 Millionen Mark ca. 2 000 000 Mark, also 500 000 Mark mehr, die über das damalige Bedürfnis hinausgingen. Die Rheinprovinz hat diese 500 000 Mark in der ersten Zeit auch nicht für die Staatsstraßen gebraucht; sondern sie für die Unterhaltung der Bezirksstraßen verwendet, da nach der Uebernahme der Bezirksstraßen letztere mit den Staatsstraßen in einem Topf geworfen wurden, wobei sich für die gesamte Straßenunterhaltung eine Ausgabe von insgesamt etwa 5 Millionen Mark ergab, denen an Einnahmen nur die 2 Millionen Mark Rente für die Staatsstraßen gegenüber standen, so daß noch 3 Millionen Mark fehlten, welche im Wege der Provinzialumlage erhoben werden mußten. Hätten wir die Bezirksstraßen nicht übernommen und statt dessen eine besondere Rechnung für die Staatsstraßen geführt, dann würde sich herausgestellt haben, daß die Staatsstraßen damals etwa 1 1/2 Millionen Mark kosteten und daß hierbei ein Ueberschuß von 500 000 Mark verblieben wäre, über welchen der Provinziallandtag in Wegeinteressen hätte verfügen können. Daß dieser Ueberschuß dem Gemeindegewebau zu gute kommen müßte, war nirgendwo bestimmt. In dem derselbe aber, wie eben erwähnt, für die Unterhaltung der Bezirksstraßen mit herangezogen wurde, kam derselbe dem Gewebau in erster Linie zu gute. Die gesamte Rente, welche der Staat für Straßenunterhaltung an die Rheinprovinz zahlt, ist für diesen Zweck, das heißt für die Unterhaltung der vereinigten Bezirks- und Provinzialstraßen verwendet worden, und ist dies auch heute noch der Fall. Wenn wir den Ueberschuß, welcher sich bei der Unterhaltung der Staatsstraßen aus der Rente von 2 000 000 Mark ergibt, durch eine gesonderte Rechnung feststellen und denselben dem Kommunalgewebaufonds zuführen, wofür sich keinerlei gesetzliche Verpflichtung herleiten läßt, so würde so viel an Umlagen für die Unterhaltung der Bezirksstraßen erhoben werden müssen. Ich glaube übrigens nicht, daß heute bei den gesteigerten Löhnen und Materialpreisen überhaupt noch ein Ueberschuß aus der Staatsrente sich herausrechnen läßt. Damit fallen die 3 000 000 Mark, welche Herr Krawinkel in Rechnung gestellt hat, fort.

Für den Kommunalgewebau und den Neubau von Straßen sind bei der Dotation jährlich damals zugewiesen 440 000 Mark Rente. Hiervon sind 90 000 Mark für den Neubaufonds und der Rest mit 350 000 Mark für den Kommunalgewebau im Haushaltsplan eingestellt. Das sind zusammen 440 000 Mark. Außerdem gibt aber die Rheinprovinz noch, wie Herr von Kenvers angeführt hat, etwa 260 000 Mark, im ganzen also 700 000 Mark für die Gemeindestraßen aus. Ich meine, meine Herren, daß hieraus hervorgeht, daß die Provinz als solche dem Kommunalgewebaufonds nichts schuldet, sondern daß sie mehr gegeben hat, als der Kommunalgewebaufonds zu fordern hatte, und daß man nicht einen Anspruch stellen kann auf Grund der aus dem Dotationsfonds vereinnahmten Gelder, sondern nur auf Grund des Bedürfnisses, das ich voll und ganz anerkenne und das auch für Sie, meine Herren, weit maßgebender sein wird, als solche Berechnungen. Das ist ja schließlich egal, ob dieser oder jener Betrag sich aus dem Dotationsgesetze theoretisch herleiten läßt, das Maßgebende ist und bleibt das Bedürfnis, und dieses Bedürfnis soll und wird meines Erachtens auch befriedigt werden. Heute aber, meine Herren, können Sie nicht aus dem Handgelenk eine Erhöhung des Kommunalgewebaufonds um mehrere hunderttausend Mark beschließen, denn abgesehen davon, daß Sie die Umlage nicht nachträglich noch ins Blaue hinein um 1/2 % erhöhen können, meine ich, daß doch auch, wenn die Sache so liegt, wie ich gesagt habe, die Erhöhung nur gegeben werden soll, wenn man damit auch etwas wirksames erzielt, so daß nicht in zwei Jahren wieder Anträge kommen, abermals 300 000 Mark oder mehr zu gewähren. Ich meine, daß organisatorische Änderungen angebahnt werden

müssen und daß nur Hand in Hand mit diesen eine Erhöhung des Kommunalwegebaufonds stattfinden kann.

Ich meine, meine Herren, wir können heute mit dem Antrage Krawinkel, dem ich in seinen Endzielen ja beipflichte, nicht anders verfahren, als diesen Antrag dem Ausschuß als Material zu überweisen, damit er an der Hand dieses Antrages sich über eine andere Organisation und über eine weitgehendere Unterstützung des Kommunalwegebaues schlüssig mache und dahin zielende Anträge dem Provinziallandtage in seiner nächsten Sitzung unterbreitet.

Ich gestatte mir hiernach den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag Krawinkel dem Provinzialausschuß als Material bei Aufstellung des nächstjährigen Haushaltsplans überweisen.“

Nachdem der Ausschuß die Frage der anderweiten Organisation des Gemeindegewerbes einer Prüfung unterzogen und Ihnen das Ergebnis vorgelegt haben wird, werden Sie, meine Herren, in der Lage sein, ein Bild davon zu haben, was notwendig ist und was gegeben werden kann. Es ist zu hoffen, daß die Kreise und Gemeinden ihrerseits mitwirken werden, wie auch dies in einzelnen Kreisen schon geschehen ist, und daß in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Kreisen der Provinz die letzteren den unleistungsfähigen Gemeinden Straßen abnehmen, damit diese Gemeinden wieder leistungsfähig werden. Alsdann können sie auch ein paar Prozent mehr Kreissteuern zahlen. Eine Gemeinde, die jetzt Wege zu unterhalten hat, die ihr Budget mit 40, 50 % belastet, wie solche Fälle ja vorkommen, wird gewiß gerne bei Abnahme dieser Last 10 % mehr Kreissteuern aufbringen.

Wir müssen alle zusammen arbeiten; die Gemeinde muß das Ihrige tun, der Kreis muß das Seinige tun und die Provinz muß ebenfalls das Ihrige tun.

Genug, meine Herren, ich wiederhole, daß wir die Sache jetzt nicht allein vom finanziellen Standpunkte aus hier erledigen können durch Erhöhung des Budgets, sondern daß wir an die Organisation abermals, wie schon häufig versucht worden ist, herantreten und versuchen müssen, dort ein Mittel zu finden, wie wir der gesamten Provinz, sowohl im Norden mit seinen kräftigen Gemeinden, der von Kreisstraßen nichts wissen will, gerecht werden, wie im Süden, wo der Kreis die einzige Möglichkeit darbietet, der Not auch auf dem Gebiete des Gemeindegewerbes dauernde Abhilfe zu schaffen. Ich empfehle Ihnen deshalb meinen Zusatzantrag. (Allseitiger Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Nur wenige Worte! Ich habe selbstverständlich nicht die Absicht gehabt, von der Provinzialverwaltung mehr zu verlangen, als innerhalb des Rahmens ihrer Aufgabe liegt. Ich habe mit Befriedigung zu konstatieren, daß die Betrachtungen des Herrn Landeshauptmanns Klein sich zum großen Teil auch mit meinen Anschauungen decken. Ich habe weiter festzustellen, daß  $\frac{1}{2}$  % der Erhöhungen der Umlagen schon den Bedarf deckt, den mein Antrag erfordert, und dann will ich gegenüber der so gewichtig betonten Tatsache, daß wir in der Rheinprovinz 5 % der Staatssteuern dazu brauchen, um die Unterhaltung der Provinzial- und Bezirksstraßen zu decken, bemerken, daß damals im Staate Preußen die 22 Millionen Mark, die der Staat auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen verwandte, nicht weniger als  $16\frac{2}{3}$  % — nach meiner Erinnerung — der gesamten direkten Staatssteuern ausmachten.

Wenn man also hier wirklich einmal um ein halbes Prozent erhöht und sich demgegenüber vergegenwärtigt, daß bei uns 20, 30, 50 Prozent der Steuererhöhung in den Kreisen und Gemeinden notwendig sind, um solche Bedürfnisse einigermaßen, aber nur, nur zum kleinen Teile zu befriedigen, dann, meine Herren, werden Sie aus Nächstenliebe vor diesem halben Prozent

wahrhaftig nicht zurückschrecken. Hier heißt es doch auch wirklich einmal: Nächstenliebe betätigen! Der Altruismus ist immer noch die beste Politik, und die Landflucht ist die größte Gefahr, die wir haben, und ihre Beseitigung eine Aufgabe ersten Ranges sozial und politisch. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete v. Stedman.

Abgeordneter v. Stedman: Meine Herren! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Klotz als Berichterstatter der III. Fachkommission, kann ich es doch nicht unterlassen, eine kleine Bemerkung zu machen.

Wenn der Herr Abgeordnete sich gerühmt hat, daß er durch das Vertrauen zu dem Bericht berufen ist, so stimmt das vollkommen. Er hat dem aber auch dadurch etwas vorgearbeitet, daß er vorher zu erkennen gegeben, daß er diesen Bericht wohl erstatten möchte. (Heiterkeit.)

Es entspricht nun weiter aber nicht der Gepflogenheit des Hauses, daß ein Mitglied einer Fachkommission in seinen Vorträgen eine gewisse Kritik an der Zusammensetzung der Kommission übt. (Sehr richtig!) Ich möchte das nun aber hier in diesem Punkte nicht als Vorsitzender der Kommission bemerken, sondern als einfaches Mitglied des Hauses, weil die Zusammensetzung der Kommission doch aus den Wahlen des ganzen Hauses hervorgegangen ist. Wenn dabei die Wahl auf 8 Landräte gefallen ist, so, meine ich, wäre das ein sehr schönes Zeichen für die Bestrebungen, deren sie sich annehmen. Denn der Wegebau ist wahrhaftig des Schweißes der Edlen wert. (Heiterkeit und Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet. — (Zuruf): Der Herr Abgeordnete Kirchartz hat das Wort.

Abgeordneter Kirchartz: Ich möchte mir die Anfrage erlauben (Rufe: lauter!), ob und inwieweit die Petition der Gemeinde Unkel im Kreise Neuwied Berücksichtigung gefunden hat. Es handelt sich um das Gesuch, die Strecke von Unkel bis zur Bahn resp. etwas darüber hinaus zu pflastern; denn die Straße ist jetzt beiderseits bebaut. Unter andern steht auch das Postgebäude da. Sie ist bei etwas regnerischem Wetter gar nicht mehr zu passieren, weil zu viel Fuhrwerke da fahren. Von der Eisenbahn findet die Abfuhr der Güter statt und gerade der Eisenbahnstation gegenüber liegt eine Zementwarenfabrik, wo vielfach der Sand, Zement und die fertigen Waren gefahren werden. Kurz, es ist ein dringendes Bedürfnis, daß da etwas geschieht. (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden). Meine Herren! Es ist wie ich eben bemerkte, bei etwas regnerischem Wetter gar nicht mehr durchzukommen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich kann darüber kurz Aufklärung geben. Die Gemeinden Unkel und Scheuren, die glaube ich, mit einander in Verbindung getreten waren, (Abgeordneter Kirchartz: Ja!) haben sich direkt an den Provinziallandtag mit der Petition gewandt, die Ortsstraße dort zu pflastern (Abgeordneter Kirchartz: Verbindungsstraße!), die Verbindungsstraße zu pflastern. Bisher ist die Verwaltung mit der Sache noch nicht befaßt worden. Ich habe also auf die Petition, die durch den Herrn Regierungs-Präsidenten mir zugeing, einen vorläufigen Bescheid dahin erteilt, daß die Straße dem lokalen Bedürfnis genüge, daß die eine Straßendecke, glaube ich, so wenig benutzt ist, daß sie nach 31 Jahren noch da ist. Die andere ist, glaube ich, 16 Jahre da und ist noch tadellos. Ich habe den Zwischenbescheid gegeben und darauf die Sache dem Provinziallandtag als Petition vorgelegt. Die III. Fachkommission hat die Petition dem Ausschusse nun zum Befinden und zur Entscheidung überwiesen. Die Sache wird also wohl morgen noch an das Haus kommen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Nach dem Verlauf der Erörterung, und nachdem mir Freunde der Sache selbst dazu geraten haben, glaube ich der Sache den besten Dienst zu leisten, wenn ich meinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Herrn Landeshauptmanns Klein zurückziehe. (Beifall.)

Ich hoffe aber und glaube wirklich im Augenblick nach der Stimmung, die mir aus verschiedenen Unterhaltungen kund geworden ist, die Zuversicht schöpfen zu dürfen, daß damit dem Zweck, den ich verfolge und der von zahlreichen Herren doch gebilligt wird, auch wirklich voll gedient werde, daß der Zweck nach und nach voll erfüllt werde. (Beifall.)

Mit dieser Hoffnung ziehe ich meinen Antrag zurück. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ja, meine Herren, wenn der Antrag zurückgezogen ist, dann ist der Antrag Klein erledigt. (Heiterkeit, Zustimmung und Widerspruch. Zuruf: Zu Gunsten des Antrags Klein!)

Dann darf er eben nicht zurückgezogen werden, denn der Antrag Klein lautet: Der Provinziallandtag wolle den Antrag Krawinkel dem Provinzialausschuß als Material überweisen. Wenn der Antrag Krawinkel zurückgezogen ist, existiert er nicht mehr; dann kann er auch nicht überwiesen werden. Also ich muß dem Abgeordneten Krawinkel überlassen, wie er sich zu der Sache stellen will.

Abgeordneter Krawinkel: Der Herr Vorsitzende hat mich mit vollem Recht auf diese Folge hingewiesen. Ich kann meinen Antrag nicht zurückziehen wollen, denn dann hätte ich ja wirklich die Sache unter den Tisch geworfen. Das darf ich nicht. Ich bitte also, dem Antrag zuzustimmen in der Fassung, wie ihn der Herr Landeshauptmann Klein überwiesen haben will.

Vorsitzender Becker: Das ist eben so unrichtig. (Heiterkeit.) Dem Antrag ist nicht zuzustimmen, sondern es ist dem Antrag Klein zuzustimmen, der diesen Antrag dem Provinzialausschuß als Material überweisen will, und das meint auch der Herr Abgeordnete, wie ich annehme. (Abgeordneter Krawinkel: Ganz recht!)

Es hat sich sonst niemand zum Wort gemeldet.

Dann schließe ich die Verhandlung und frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort haben will.

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Meine Herren! Zur Sache habe ich nichts mehr anzuführen. Ich fühle mich nur veranlaßt, auf die persönliche Bemerkung des Herrn von Stedman zu antworten. Ich hätte lieber gesehen, wenn er auf meine harmlosen scherzhaften Bemerkungen, die ich gemacht habe und die jedenfalls vom ganzen Hause nicht als so gefährlich aufgefaßt worden sind, nicht in dieser Schärfe geantwortet hätte. Ich erkläre ausdrücklich, daß es mir absolut nicht eingefallen ist, die Herren Landräte in der Fachkommission in irgend einer Weise kritisieren zu wollen, sondern ich habe nur ausgeführt, daß, trotzdem 8 Landräte in der Kommission sitzen, die alle mehr oder weniger in ihren Kreisen leistungsschwache Gemeinden haben und deshalb gern für diese möglichst viel erreichen wollen, die Kommission bei Lage der Sache doch so zurückhaltend gewesen ist, diesmal nicht mehr zu fordern. Ja, meine Herren, das darf ich doch zum Ausdruck bringen! Das sollte doch keine Kritik, sondern im Gegenteil eine Anerkennung für die betreffenden Herren Landräte sein! (Heiterkeit und Beifall.)

Dann möchte ich aber auch noch auf das Entschiedenste bestreiten (Glocke des Vorsitzenden), daß ich mich um das Referat beworben hätte. Da liegt ein großes Mißverständnis des Vorsitzenden der Kommission vor. Ich bin sogar sehr erstaunt gewesen, daß es mir übertragen wurde, allerdings, das muß ich sagen, sehr angenehm erstaunt. Ich hatte dem Herrn Vorsitzenden der Kommission nur gesagt, er möchte mir das Referat in einer kleinen Eisenbahnjacke geben, die

auch in der Kommission verhandelt wurde. Mehr hatte ich garnicht zu erstreben gewagt, weil es sonst stets üblich war, daß die Hauptreferate nur den Herren Landräten übertragen werden. Es ist das also ein großes Mißverständnis. Aber ich habe mich doch sehr gefreut, daß ich diesmal das Referat bekommen habe. Ich bin sehr dankbar dafür, daß es auch einmal der Vertreter einer Stadt erhalten hat und daß mir dadurch Gelegenheit gegeben wurde, das ganze große Gebiet der Straßenverwaltung genau durcharbeiten und auch einmal nach meiner Anschauung Ihnen darüber Vortrag zu halten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt nur der Antrag Krawinkel vor und zu demselben der Antrag Klein, diesen Antrag dem Provinzialauschuß als Material bei der Aufstellung des nächstjährigen Haushaltsplans zur Erwägung zu überweisen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Klein annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die große Mehrheit. Der Antrag Klein ist angenommen. (Zuruf: Einstimmig?)

Machen wir erst die Gegenprobe, meine Herren! Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag Klein nicht annehmen wollen, sich zu erheben. — Es steht noch eine ganze Menge, meine Herren, (Heiterkeit), also von Einstimmigkeit ist keine Rede (Heiterkeit) — es steht immer noch einer. (Heiterkeit.)

Also, meine Herren, der Antrag ist mit großer Mehrheit dem Provinzialauschuß überwiesen. (Zuruf: Gegen eine Stimme!)

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Das Reglement für die Verteilung der Staatsrente vom 2. April 1903 endigt am 31. März 1906. Infolgedessen hat der Provinziallandtag über die Angelegenheit einen neuen Beschluß zu fassen.

Aus der Dotationsrente von 1902 hat die Rheinprovinz rund 647 000 Mark erhalten. Von dieser Summe verwendet die Provinz ein Drittel zur Erleichterung der eigenen Armenlasten, während die übrigen zwei Drittel nach dem Dotationsgesetz zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden und zwar lediglich für die Zwecke des Armen- und Wegewesens und zum Bau und zur Unterhaltung von Brücken Verwendung finden sollen.

Diese letztgenannten zwei Drittel finden nun nach dem bisherigen Reglement Verwendung insofern, als an leistungsschwache Gemeinden Unterstützungen von mindestens 200 und höchstens 2500 Mark gegeben werden.

In der Vorlage (Drucksache 10) ist der Begriff der Leistungsschwäche, wie er bisher feststand, Ihnen in § 2 mitgeteilt, und ich glaube, es kann erübrigen, Ihnen denselben nochmals in Erinnerung zu rufen.

Was nun nicht an die leistungsschwachen Gemeinden zur Verteilung gelangte, konnte im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten zu einer Unterstützung an Gemeinden verwandt werden, welche sich im Armen- und Wegewesen zwar nicht leistungsschwach, aber doch einer Unterstützung würdig erwiesen und zu einer Besserung des Armen- und Wegewesens bereit waren. Aus

dieser Summe, die rund 164 000 Mark betrug, ist insbesondere auf dem Gebiete des Wegebauens recht Ersprießliches und Segensreiches geschaffen worden, während das Gleiche von der Verwendung der in kleinen, zum Teil sehr kleinen Beträgen an die Gemeinden zur Verausgabung gelangten rund 267 000 Mark nicht gesagt werden kann. Meine Herren! 480 Gemeinden sind mit der Summe bedacht worden. Von diesen erhielten z. B. 156 Beträge von nur 200 Mark und es ist leicht zu verstehen, daß damit dem Ziele des Gesetzes, eine Besserung der Wegeverhältnisse vor allem auch eine Erleichterung der drückenden Steuer herbeizuführen nicht gedient werden konnte.

Infolgedessen hat sich der Provinzialausschuß mit Zustimmung der I. Fachkommission dazu entschlossen, das Reglement gründlich abzuändern und Ihnen nun eine veränderte Verwendung der vorher erwähnten zwei Drittel vorzuschlagen. Zunächst wird der Begriff der Leistungsschwäche in dem neuen Reglement in § 2 etwas weiter und nicht mehr so schematisch, wie früher, gefaßt. Hierdurch und durch eine nach den Grundsätzen für die Unterstützung des Gemeindegewebens geregelte Verwendung werden ohne Zweifel die Zwecke, welche das Dotationsgesetz im Auge gehabt hat, besser erreicht werden als bisher.

Im Einzelnen ist zu bemerken der § 1 des neuen Reglements sieht vor, daß 30 Prozent für Armenzwecke und 70 Prozent für Wegezwecke verwendet werden sollen. Es ist dabei zu beachten, daß das Reglement auch die Verpflegungsstationen und die Arbeitsnachweistellen bei dieser Verteilung der Rente in betracht zieht, so daß diese eventuell auch eine Unterstützung erhalten können, obwohl ihre Träger als leistungsschwach nicht bezeichnet werden können. Diese Bestimmung ist aber nach dem Vorbilde anderer Provinzen zum Beispiel der Provinz Westfalen getroffen und als durchaus zweckmäßig zu betrachten.

Wenn dann noch schließlich von einzelnen Bestimmungen des Reglements vorgetragen werden darf, daß auch eine Schiebung von dem einen Fonds zum andern als zulässig betrachtet wird, so ist hiergegen auch nichts einzuwenden, weil sich ja immer die Möglichkeit ergeben kann, daß in dem einen oder anderen Falle die 30 Prozent für die Armenzwecke nicht volle Verwendung finden, während auf der anderen Seite die 70 Prozent für Wegezwecke nicht ausreichen.

Meine Herren! Nachdem ich Ihnen soeben schon sagte, daß in dem Reglement auch der Begriff der Leistungsschwäche eine sachgemäßere Interpretation erfahren hat, ist damit wohl die Hauptsache und das Wesentliche aus dem neuen Reglement mitgeteilt, und kann ich Ihnen namens der I. Fachkommission nur empfehlen, das Reglement in seiner neuen Fassung anzunehmen. Es soll gelten bis zum Jahre 1910, und es wird sich ja dann zeigen, ob es zweckmäßiger ist, als das alte, ob insbesondere die Ziele, die der Gesetzgeber bei der Dotationsrente im Auge hatte, besser erreicht werden können, als es unter der Herrschaft des alten Reglements der Fall war.

Die Kommission hat aber gleichzeitig noch eine Resolution vorgeschlagen, nach der alljährlich dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage darüber zu machen ist, welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen sie — getrennt für die Armen- und Wegezwecke — bedacht werden.

Es würde sich vielleicht empfehlen, wenn bei der Gelegenheit auch über die Verteilung des Gemeindegewebefonds im einzelnen berichtet würde, so daß wir dann ein vollkommenes Bild bekommen — was mit Rücksicht auf die soeben abgeschlossene Diskussion für das hohe Haus von Interesse sein dürfte — über dasjenige, was die Provinz aus der Dotationsrente und aus dem Gemeindegewebefonds für den Wegbau der Gemeinden und Kreise geleistet hat.

Also ich empfehle dem hohen Hause die unveränderte Annahme des vorgelegten Reglements und gleichzeitig die Annahme der Resolution, welche ich eben ihrem Inhalte nach vortragen habe.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen über zum Gegenstande Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Grootte.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat bereits in seiner Stabsrede auf das dringende Bedürfnis hingewiesen, das Provinzialmuseum in Bonn durch einen Neubau zu erweitern. Die Räume des Provinzialmuseums, in welchem außer den Sammlungen der Provinz auch noch die Antiquitätenammlung der Universität und die Sammlungen des Vereins der Altertumsfreunde untergebracht sind, reichen für ihre Zwecke bei weitem nicht mehr, so daß bereits dazu übergegangen werden mußte, einen großen Teil der Sammlungen zu magazिनieren.

Der Provinzialauschuß hatte nun geglaubt, eine Erweiterung des Provinzialmuseums noch eine Zeit lang hinausschieben zu können, bis die zur Zeit gerade erheblichen und drängenden Bauaufgaben der Provinz einigermaßen erledigt wären. Nun ist aber in der letzten Zeit ein Umstand hinzugekommen, der die alsbaldige Inangriffnahme des Erweiterungsbaues nahe legt. Die Stadt Bonn ist nämlich in den Besitz der Wesendonk'schen Gemäldegalerie gekommen, und sie ist bereit, sich mit der Provinz darüber zu verständigen, daß diese Sammlung auch in dem Provinzialmuseum untergebracht werden soll.

Meine Herren! Die etwa 150 Bilder dieser Sammlung sind nach sachverständigem Urteil von großem Wert und werden eine sehr wünschenswerte Bereicherung des Provinzialmuseums bilden.

Mit Rücksicht darauf, daß der Erweiterungsbau für die Aufnahme dieser Sammlungen doch über das ursprüngliche Bedürfnis hinausgehen muß, hat die Stadt Bonn sich bereit erklärt, jährlich den Betrag von 5500 Mark, gewissermaßen als Miete, zu zahlen. Die Gesamtbaukosten sind veranschlagt auf 300 000 Mark, die aus einer Anleihe entnommen werden müssen. Zur Verzinsung und Tilgung diese Summe wären 15 000 Mark erforderlich und zur Deckung steht zunächst die bereits erwähnte Miete der Stadt Bonn mit 5500 Mark zur Verfügung, sodann noch ein Betrag von 1100 Mark, welcher jetzt für die Unterbringung des Denkmälerarchivs von der Provinz jährlich gezahlt werden muß und der künftig erspart wird, wenn das Denkmälerarchiv gleichfalls, wie es beabsichtigt ist, in dem Erweiterungsbau Unterkunft findet. Es bliebe dann noch ein Betrag von 8400 Mark aufzubringen.

In der Vorlage des Provinzialauschusses ist die Möglichkeit angedeutet, diesen Betrag aus dem Ständefonds zu entnehmen. Dieser Vorschlag stieß jedoch in der I. Fachkommission auf Widerspruch, weil man es nicht für erwünscht hielt, den soeben erst wieder auf die frühere Höhe gebrachten Ständefonds dauernd zu kürzen. Man hielt es vielmehr für richtiger, es dem Provinzialauschusse zu überlassen, für die jeweilige Beschaffung der Deckungsmittel alljährlich in dem Haushaltsplan die geeigneten Mittel vorzusehen.

Meine Herren! Im übrigen ist die I. Fachkommission vollständig der Auffassung des Provinzialauschusses hinsichtlich der Notwendigkeit und auch hinsichtlich der Ausdehnung des Erweiterungsbaues beigetreten. Die Kommission hat nur geglaubt, in einem Punkte über den Antrag des Provinzialauschusses hinausgehen zu sollen.

Nach den eingehenden Darlegungen eines orts- und fachkundigen Mitgliedes der Kommission und auf die lebhafte Befürwortung des Herrn Provinzialkonservators hat nämlich die I. Fachkommission die Ueberzeugung gewonnen, daß das Baubedürfnis ein so außerordentlich dringendes ist, daß sie nicht empfehlen könne, länger als durchaus notwendig zu warten. Die I. Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor, daß Sie die Prüfung und Feststellung der Pläne nicht, wie das vom Provinzialausschuß in Aussicht genommen war, erst dem nächsten Provinziallandtage überlassen, sondern daß Sie den Provinzialausschuß ermächtigen möchten, in Verbindung mit einer besonderen Kommission von Mitgliedern des Provinziallandtages diese Pläne zu prüfen und festzustellen.

Meine Herren! Die Kommission glaubt Ihnen um so eher ein solches Vorgehen empfehlen zu können, als die Lösung der Baufrage gar keine besonderen Schwierigkeiten bietet.

Es ist auf dem Grundstücke des Provinzialmuseums noch hinreichend freier Raum vorhanden, und es ist auch gar kein Zweifel, daß die Lösung der Baufrage nur in einer weiteren Ausgestaltung des bereits vorhandenen Gebäudes gesucht und gefunden werden kann, eine Lösung, die auch bereits bei Errichtung des Baues in Aussicht genommen war.

Ich habe daher die Ehre, Ihnen namens der I. Fachkommission vorzuschlagen:

Der Provinziallandtag wolle die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn beschließen, die Baukosten bis zum Betrage von 300 000 Mark aus einer demnächst aufzunehmenden Anleihe bewilligen mit der Maßgabe, daß zur Verzinsung und Tilgung der von der Stadt Bonn vertragsgemäß zu zahlende Jahresbetrag von 5500 Mark und der bei der Verwaltung des Denkmälerarchivs ersparten Miete im Betrage von jährlich 1100 Mark zu verwenden ist, ferner mit der Feststellung der Baupläne den Provinzialausschuß in Verbindung mit einer Kommission beauftragen, für welche vorgeschlagen werden die Mitglieder des Provinziallandtages: Barthels, Conze, Ihr Berichterstatter, Dr. Kaufmann, Dr. Klein, Michels, vom Rath, Erzellenz Freiherr von Solemacher-Antweiler und Spiritus.

Meine Herren! Ganz kurz erwähnen möchte ich noch, daß in der Kommission angeregt worden ist, die Besuchszeiten des Museums etwas günstiger zu gestalten und insbesondere die Zahl der eintrittsgeldfreien Tage zu vermehren. (Beifall.) Die Verwaltung hat sich bereit erklärt, dieser Anregung, soweit eben möglich, Folge zu leisten.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem von dem Herrn Berichterstatter verlesenen Antrage seiner I. Fachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und Vornahme der Wahl.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beltman.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Der am 17. Februar 1903 vom Provinziallandtag zum Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gewählte damalige Landesrat Herr Dr. Brandts ist bereits am 16. Oktober des vergangenen Jahres gestorben.

In Ihrer I. Fachkommission ist zum Ausdruck gelangt — und ich halte mich verpflichtet, darüber zu referieren —, wie wir es außerordentlich bedauert haben, daß dieser tüchtige Mann sobald von der Leitung der Anstalt genommen worden ist. Wir sind in der Fachkommission häufig

Zeuge gewesen, wie schnell er sich in die nach seiner bisherigen Amtstätigkeit ihm doch fernliegenden Geschäfte der Feuerversicherungsanstalt eingearbeitet hat und mit welcher Sachkenntnis und namentlich mit welchem hervorragenden Eifer er sich der ihm obliegenden Aufgabe in der Feuerversicherungsanstalt hingegeben hat. Es ist ihm gelungen, in kurzer Zeit die notwendige Reorganisation der Anstalt durchzuführen und bereits beginnen sich in erfreulicher Weise auch die finanziell günstigen Ergebnisse dieser Arbeit zu zeigen.

Es ist nun die Aufgabe des hohen Hauses, den richtigen Mann als Ersatz für den verehrten Verstorbenen zu schaffen, und da ist es anzuerkennen, daß der Provinzialausschuß und die Verwaltung in dankenswerter, eingehender und objektiver Weise die Vorlage für Ihre Wahl geschaffen haben.

Es ist die Stelle mit ihren Kompetenzen öffentlich ausgeschrieben worden. Seitens des Provinzialausschusses sind dann aus der großen Zahl der Bewerber zunächst drei Herren in die engere Wahl gebracht worden. Außerdem sind, nachdem einige Bewerbungen zurückgezogen wurden, noch 41 weitere Bewerbungen vorhanden.

Seitens der I. Fachkommission wird Ihnen einstimmig vorgeschlagen, den vom Provinzialausschuß unter den drei in die engere Wahl gebrachten Bewerbern an erster Stelle vorgeschlagenen Herrn Landesrat Vorster zu wählen.

Die Bedingungen, unter denen vorgeschlagen wird, dem Herrn Vorster die Stelle des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu übertragen, sind folgende:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren.
2. Der Gewählte erhält neben freier Dienstwohnung nebst Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 3150 Mark, ein (Anfangs)gehalt von 12000 Mark nach Maßgabe der Bestimmungen für die Befoldung der Provinzialbeamten.
3. Es werden ihm bei späterer Festsetzung des Ruhegehaltes bezw. der Hinterbliebenenbezüge die bisherigen Dienstzeiten im Rheinischen Provinzialdienste angerechnet,
4. Der Gewählte ist verpflichtet:
  - a) die zurzeit geltenden und für die Folge zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten sowie die erlassenen und noch ergehenden Dienstanweisungen als verbindlich anzuerkennen;
  - b) die Stelle des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt unter Beibehaltung des mit derselben verbundenen Dienstinkommen, wobei an Stelle der Wohnung usw. der dafür im Haushaltsplan angelegte Geldbetrag zu treten haben würde, mit der Stelle eines Landesrats oder des Direktors der Landesbank zu vertauschen, sofern der Provinziallandtag ihn zu einer dieser Stellen berufen sollte;
  - c) die Wahl zum Mitglied des Hauses der Abgeordneten oder des Reichstags nur mit Zustimmung des Provinzialausschusses anzunehmen, ebenso in die Gemeindevertretung, vorausgesetzt, daß ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt.

Meine Herren! Ihre I. Fachkommission ist nach der bisherigen tüchtigen Amtsführung des Herrn Vorster überzeugt, daß es ihm wie seinem Herrn Vorgänger gelingen wird, sich, nachdem er längere Jahre schon in der Provinzialverwaltung tätig war, auch in die Geschäfte der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt einzuarbeiten und daß er ein tüchtiger Direktor derselben werden wird.

Es schien uns der Billigkeit zu entsprechen und auch im Vorteil der Provinz zu liegen, daß, wenn es möglich ist, verdiente Beamte in begehrenswerte bessere Stellen der Provinz unter-

zubringen, dann auch so verfahren wird. Es kann das nur die Arbeitsfreudigkeit aller Beamten der Provinz fördern. (Sehr richtig! Beifall.)

Ich bitte Sie, meine Herren, nach dem verlesenen Antrage beschließen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Nur eine ganz kurze Bemerkung.

Ich glaube in dem gedruckten Antrage ist ein kleiner Irrtum untergelaufen. Es darf nicht heißen „Anfangsgehalt“, sondern es muß heißen „Gehalt“, denn Steigegefäße sind ja nicht vorgesehen. Eine eventuelle Steigerung würde gegen den Beschluß des Landtags sein.

Vorsitzender Becker: Dann hat Herr Geheimrat Michels ums Wort gebeten.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich möchte mir die Mitteilung erlauben, daß die I. Fachkommission Ihnen Herrn Landesrat Vorster einstimmig vorzuschlagen die Ehre hat und in Anbetracht der Bekanntheit, die alle die Herren vom Landtage mit Herrn Vorster haben, und in Anbetracht der Tüchtigkeit, die er seither als Beamter bewiesen hat, glaube ich berechtigt zu sein und in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich Sie bitte, die Wahl per Akklamation vorzunehmen und Herrn Landesrat Vorster zum Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zu wählen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. — Dann kommen wir zur Wahl.

Ich setze dabei voraus, daß dem Vorschlage des Herrn Landeshauptmannes entsprechend in dem Antrage der I. Fachkommission statt „Anfangsgehalt“ „Gehalt“ gesetzt wird. Darüber brauchen wir dann nicht mehr besonders abzustimmen.

Es ist der Antrag auf Akklamationswahl gestellt. Die Wahl ist zulässig, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht. — Dann nehmen wir die Akklamationswahl vor und da nur der Herr Landesrat Vorster vorgeschlagen ist, darf ich wohl feststellen, daß das hohe Haus diese Akklamationswahl seinerseits vollzogen hat. (Beifall.)

Herr Landesrat Vorster ist demnach per Akklamation zum Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt unter den mitgeteilten Bedingungen gewählt. (Beifall.)

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatz- und Neuwahlen für den Provinzialausschuß und Bornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Beltman.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Nach den Bestimmungen der Provinzialordnung scheidet alle 3 Jahre die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter des Provinzialausschusses aus. Da die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter auf 6 Jahre erfolgt, so werden jetzt die seit dem 1. April 1900 im Amte befindlichen Mitglieder und Stellvertreter bezw. die für dieselben eingetretenen, in Ergänzungswahlen gewählten Herren am 1. April 1906 ausscheiden. In der Drucksache Nummer 7 des Provinzialausschusses sind nun namentlich die Herren mitgeteilt, die für die am 1. April 1900 begonnene sechsjährige Amtstätigkeit gewählt worden waren und ist ferner mitgeteilt, wer inzwischen durch Tod oder Amtsniederlegung ausgeschieden ist, und für welche dieser Herren inzwischen eine Ergänzungswahl stattgefunden hat.

Auf der zweiten Seite ist dann namentlich mitgeteilt, für welche Herren am 1. April 1906 die Wahlperiode abläuft, für welche eine Ersatzwahl vorzunehmen ist.

Ich glaube, meine Herren, in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich davon Abstand nehme, einzeln die Namen zu verlesen und habe Ihnen nur in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Provinzialausschusses den Beschluß Ihrer I. Fachkommission zu unterbreiten, die erforderlichen Ersatz- und Neuwahlen für die Mitglieder des Provinzialausschusses und ihrer Stellvertreter vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es würde sich dann wohl empfehlen, daß, ehe wir den einzelnen Wahlakt tätigen, die Herren aus der Versammlung Vorschläge über die zu Wählenden machen, über die zunächst verhandelt wird. Dann würde die Verhandlung in jedem einzelnen Falle zu beenden sein und dann würden wir für jeden einzelnen Regierungsbezirk den Wahlakt tätigen, bei dem ja, wie Sie wissen, nach dem Reglement keinerlei Verhandlungen stattfinden dürfen.

Damit sind Sie einverstanden. —

Dann kämen wir zunächst zum Regierungsbezirk Aachen. Im Regierungsbezirk Aachen scheiden aus: Herr Geheimrat Kesselkaul in Aachen als Mitglied, Herr Landrat Pastor in Aachen als Stellvertreter; Herr Landrat von Breuning in Düren als Mitglied und Herr Berg- rat Kreuzer zu Mechernich als Stellvertreter.

Ich bitte um Ihre Vorschläge.

Herr Abgeordneter Zoerissen hat das Wort.

Abgeordneter Zoerissen: Ich beantrage Wiederwahl per Akklamation.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es ist der Antrag auf Wiederwahl per Akklamation gestellt. Erfolgt ein Einspruch gegen die Wiederwahl per Akklamation? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Wiederwahl per Akklamation zulässig, von Ihnen also beschlossen und ich darf demnach feststellen, daß Sie die Wahl per Akklamation vollzogen haben, und zwar haben Sie die bisherigen Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stellvertreter für den Regierungsbezirk Aachen wiedergewählt.

Ich erlaube mir die Anfrage an die hier anwesenden Herren, ob Sie die Wahl annehmen? Herr Geheimrat Kesselkaul?

Abgeordneter Kesselkaul: Ich danke für die Wiederwahl und nehme sie an.

Vorsitzender Becker: Herr von Breuning?

Abgeordneter von Breuning: Ich nehme die Wahl mit herzlichem Danke an.

Vorsitzender Becker: Jetzt kommt Herr Pastor. (Zuruf: Ist nicht da!) Herr Berg- rat Kreuzer?

Abgeordneter Kreuzer: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Dann würde nur die Erklärung von Herrn Pastor noch einzu- holen sein.

Damit wäre der Regierungsbezirk Aachen erledigt.

Wir kämen zum Regierungsbezirk Köln. Da scheidet aus der Gutsbesitzer Jakob Destrée in Efferen und der Stellvertreter Gutsbesitzer Theodor Pingen zu Bonn.

Ich bitte um Vorschläge. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich bitte ums Wort!)

Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Auch ich bin in der glücklichen Lage (Heiterkeit), Ihnen mitteilen zu können, daß volle Einstimmigkeit unter den versammelt gewesenen Herren des Regierungsbezirks geherrscht hat und namens der Mitglieder des Regierungsbezirks Köln beantrage ich, den Herrn Gutsbesitzer Destrée als Mitglied und den Herrn Theodor Pingen als Stellvertreter per Akklamation wiederzuwählen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Auch hier ist die Affklamationswahl nur zulässig, wenn von keiner Seite ein Einspruch erfolgt. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht. — Dann stelle ich fest, daß Sie die Affklamationswahl beschlossen und die betreffenden beiden Herren durch Affklamation wiedergewählt haben. (Beifall.)

Ich frage auch hier zunächst den Herrn Abgeordneten Destrée, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Destrée: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Und ebenso den Herrn Pingen?

Abgeordneter Pingen: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Damit wäre die Wahl für den Regierungsbezirk Köln erledigt, und wir kommen zum Regierungsbezirk Düsseldorf. (Abgeordneter Conze: Ich bitte ums Wort!)

Herr Abgeordneter Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Leider liegt es für den Regierungsbezirk Düsseldorf nicht ganz so einfach, (Rufe: Lauter!) wie für die beiden anderen, jetzt zur Abstimmung gelangten Regierungsbezirke, und um Mißverständnissen vorzubeugen, erlaube ich mir, hier das Wort zu nehmen und Ihnen die Vorgänge in der Vorberhandlung kurz zu schildern.

Sie haben gehört, daß ich die Herren vorgestern am 14. zweimal aufgefordert habe, sich nach der Sitzung im Zimmer XXII zu versammeln. (Sehr richtig!) Dort haben sich 32 oder 33 Mitglieder versammelt. Nach Abschluß der Präsenzliste waren noch ein paar Herren gekommen, deshalb kann ich die Zahl nicht ganz genau feststellen. Da wurde der Vorschlag gemacht, den Herrn Geheimrat de Greiff an Stelle des verstorbenen Herrn Karl Lueg, als wirkliches Mitglied des Provinzialausschusses und an seiner Stelle Herrn Geheimrat Heinrich Lueg als Stellvertreter des Herrn Dieze zu wählen. Ich bitte das festzuhalten: als Stellvertreter des Herrn Dieze wurde vorgeschlagen, Herrn Geheimrat Heinrich Lueg zu wählen und an Stelle des Herrn Karl Lueg als wirkliches Mitglied Herrn de Greiff, ferner als Stellvertreter des Herrn de Greiff Herrn Kommerzienrat Karl Funke. Diese Beschlüsse wurden mit großer Majorität gefaßt. Es ist mir gesagt worden, daß von den anwesenden Herren 25 dieser Kombination zugestimmt hätten.

Nun kam gestern, wie Sie gehört haben, das Gesuch an mich, eine neue Versammlung, eine Wiederholung der Versammlung vom 14. d. Mts. stattfinden zu lassen. Ich habe Ihnen gestern gesagt, daß in der vorhergehenden Versammlung ausdrücklich eine Wiederholung der Versammlung abgelehnt worden ist. Ich habe aber dem Wunsche der Herren in der Weise Rechnung getragen, daß ich diejenigen Herren, die nicht an dem Beschlusse festhalten wollten, gebeten habe, gestern nach der Sitzung im Zimmer XXII zusammenzutreten. Ich habe den Gesuchstellern damit den Beweis geliefert, daß sie in einer verschwindenden Minorität sind, denn gestern waren nur 8 oder 9 Herren dort versammelt, und ich habe Ihnen dann gesagt: Meine Herren! Es scheint mir doch richtig, daß Sie sich der großen Majorität in diesem Falle unterordnen und den Regierungsbezirk Düsseldorf nicht wieder in die Lage bringen, durch Abstimmung im Hause seine Vertretung im Provinzialausschuß zu bekommen.

Ich habe dann die Versammlung verlassen. Als Ergebnis der Besprechung der Herren unter sich ist uns dieses Blatt übergeben worden, auf dem an Stelle des verstorbenen Herrn Karl Lueg Herr Kommerzienrat Goecke vorgeschlagen wird, während die Herren im übrigen sich unserem Antrage für die Wiederbesetzung der Stellvertretung durch Herrn Funke anschließen.

Ich bedauere, daß das Verhältnis so liegt; wir können es aber nicht ändern und ich möchte hier in letzter Stunde nochmals an die Minorität die Bitte richten, sich der wirklich großen Majorität unterzuordnen. Ich bemerke hierbei, daß in der Versammlung vom 14. von den 12

Herrn, die dies Blatt unterschrieben haben, 6 zugegen gewesen sind, also von den divergierenden Stimmen, die damals laut wurden, glaube ich annehmen zu dürfen, daß sie zum allergrößten Teil den Herren angehörten, die auch jetzt sich nicht unterwerfen wollen.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, wiederhole ich: Im Auftrage der Versammlung vom 14. habe ich hier vorzuschlagen, daß an Stelle des verstorbenen Herrn Carl Lueg Herr Geheimrat Emil de Greiff gewählt werde und an dessen Stelle als Stellvertreter des Herrn Dieze — wohl verstanden an Stelle des Stellvertreters des Herrn Dieze — Herr Geheimrat Heinrich Lueg; nachher dann als Stellvertreter des Herrn de Greiff Herr Kommerzienrat Karl Funke.

Ich glaube, das ist jetzt klar.

Vorsitzender Becker: Ich habe Herrn Conze nicht ganz verstanden. Wenn ich ihn recht verstanden habe, schlägt er uns — namens der Vertreter des Regierungsbezirkes nota bene — vor, daß für den verstorbenen Herrn Kommerzienrat Lueg Herr Abgeordneter de Greiff gewählt werde. (Abgeordneter Conze: Ja wohl!) Dann habe ich nicht verstanden, wer an Stelle des Herrn de Greiff Stellvertreter werden soll. (Abgeordneter Conze: Herr Heinrich Lueg! das heißt oben an Stelle des Herrn Dieze!) Ja, machen wir doch keine Konfusion! Das ist ja Herr de Greiff. (Zuruf: zur Geschäftsordnung!)

Herr de Greiff war Stellvertreter, und an dessen Stelle soll Herr Heinrich Lueg zum Stellvertreter gewählt werden. (Zuruf: Zur Geschäftsordnung bitte ich ums Wort!) Dazu kommen wir gleich. Erst müssen wir wissen, was wir wollen. (Zuruf: Als Stellvertreter des Herrn Dieze soll Herr Heinrich Lueg gewählt werden!) Das ist die einzige Aenderung? Die anderen Herren sollen also nach Ihrem Vorschlage wieder gewählt werden?

Abgeordneter Conze: Für den verstorbenen Herr Carl Lueg soll eben der Herr de Greiff gewählt werden! (Unruhe; Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir sind jetzt nicht im Wahlakt, sondern in der Verhandlung über die zu tätige Wahl. Ich habe das ausdrücklich bei Beginn dieses Gegenstandes der Tagesordnung hervorgehoben. Bei dieser Verhandlung befinden wir uns nicht im Wahlakt. Wenn ich die Verhandlung geschlossen habe, dann beginnt der Wahlakt und dann können keine Diskussionen mehr stattfinden. Wie wollen Sie sich denn überhaupt über die Sache verständigen? Wir haben das hier doch jedesmal so gemacht.

Also, meine Herren, Herr Conze schlägt namens der Vertreter des Regierungsbezirks vor, um das ganz einwandfrei einmal festzustellen, daß an Stelle des Herrn Kommerzienrats Lueg Herr Abgeordneter de Greiff gewählt wird (Abgeordneter Conze: Ja!), daß für Herrn Dieze als Stellvertreter an Stelle des Herrn de Greiff der Herr Geheime Kommerzienrat Lueg (Abgeordneter Conze: Heinrich Lueg!) — bitte lassen Sie mich jetzt sprechen — und daß endlich für die Stelle des Herrn Servaes, der sein Amt niedergelegt hat, der Herr Gewerke Kommerzienrat Funke gewählt wird, daß im übrigen aber die Herren wieder gewählt werden. (Zustimmung!)

Das Wort hat zur Geschäftsordnung zunächst Herr Abgeordneter Blank.

Abgeordneter Blank: Ich meine, die Wahl der Mitglieder per Zuruf müßte vorher gehen. Sie können doch nicht einen Stellvertreter für Herrn Dieze wählen, bevor Sie ihn selbst wieder gewählt haben. Also das muß meines Erachtens das Erste sein.

Vorsitzender Becker: Wir sind überhaupt nicht im Wahlakt, sondern es handelt sich lediglich um die Verhandlung über die Personen, die nachher für den Wahlakt vorgeschlagen werden. Das wird sich nachher finden, wie wir im Wahlakt abstimmen. Soweit sind wir noch gar nicht.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Ich stelle den Antrag, diejenigen Herren des Regierungsbezirks Düsseldorf, die nicht ausfallen, sondern deren Mandat nur abläuft, per Akklamation wiederzuwählen. Ferner stelle ich den Antrag, auch diejenigen Herren, die von Herrn Geheimrat Conze sowohl wie vom Herrn Vorsitzenden als von der Majorität des Regierungsbezirks Düsseldorf vorgeschlagen genannt worden sind, per Akklamation zu wählen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lehr.

Abgeordneter Lehr: Meine Herren! Es tut mir ja außerordentlich leid, namentlich im Hinblick auf die heute schon so weit vorgeschrittene Zeit, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf keine Einigkeit bezüglich der Wahlen zustande gekommen ist.

Das ist darauf zurückzuführen, daß der niederrheinische Industriebezirk glaubt, durch die Vorschläge, die gemacht worden sind, zurückgesetzt zu sein. Meine Herren! Er glaubt, daß er mit Rücksicht auf seine Bedeutung, seine Wichtigkeit und seine große Bevölkerungszahl von 800 000 bis 900 000 Seelen wohl eine Stelle im Provinzialausschuß, d. h. eine wirkliche Mitgliedschaft beanspruchen könne, und er glaubt, diesen Anspruch umsomehr erheben zu können, als die beiden ausgeschiedenen Herren, Herr Geheimer Kommerzienrat Lueg und Herr Geheimer Kommerzienrat Servaes diesem Industriebezirk angehört und aus diesem Bezirke gewählt worden sind.

Meine Herren! Ich glaube, daß dieser letztere Gesichtspunkt doch gewiß ein durchschlagender Grund für die Berechtigung unseres Anspruchs ist, und wenn Sie eine so wichtige Ecke wie unsere sieben niederrheinischen Industriekreise durch die von dem Düsseldorfer Bezirke gemachten Vorschläge kaltstellen wollen, so glaube ich nicht, daß das der Gerechtigkeit entspräche. Bei aller Anerkennung und Hochachtung, die ich insbesondere für die aus dem Regierungsbezirk vorgeschlagenen Herren hege, kann ich doch nicht umhin, und habe den Auftrag von den eben erwähnten niederrheinischen Kreisen, die Zettelwahl zu beantragen und Sie zu bitten, unseren Kandidaten Ihre Stimmen zu geben. Die Namen ersehen Sie aus der Drucksache, die Ihnen heute vorgelegt ist.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Bei der Zettelwahl sind wir noch gar nicht. Wir sprechen über die Wahl. Das wird sich nachher finden, wie wir wählen, und zwar können Sie nicht per Zettelwahl die ganzen Abgeordneten wählen, da wählen wir jeden einzeln, und da wird sich finden, ob per Zettel oder per Akklamation zu wählen ist. Hier haben wir vorläufig blos eine Besprechung über die Wahl.

Wenn sich keiner zum Wort meldet und keine anderen Vorschläge kommen, werde ich die Verhandlung schließen und erst dann treten wir in den Wahlakt ein.

Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Dann schließe ich unsere Vorbesprechung und jetzt kommen wir zum Wahlakt.

Nun, meine Herren, sind nur noch Besprechungen über den Wahlakt selbst zulässig.

Meine Herren! Da wir jetzt zum Wahlakt kommen, wollen wir nun zunächst nach den Vorschriften das Wahlbureau bilden und da nehmen wir mal ein bißchen die Geschäftsordnung zur Hand. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Da unzweifelhaft eine Zettelwahl beantragt wird — sie ist ja schon angekündigt — haben wir zunächst den Wahlakt zu beginnen mit der Verlesung der stimmberechtigten Provinziallandtagsabgeordneten, in der Reihenfolge, wie sie in der Wahlliste stehen,

und dann erfolgt die Bildung des Wahlvorstandes. (Zuruf: Ach!) Ja, das ist alles die Folge, wenn man sich nicht einigt! (Heiterkeit, Glocke.)

Meine Herren! Das formelle Wahlprotokoll entspricht nicht ganz den Bestimmungen des Regulativs; das müssen wir einmal ändern.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und aus zwei oder vier Beisitzern, welche von der Wahlversammlung aus der Zahl der Wähler zu wählen sind. Ich erlaube mir, den Vorschlag zu machen: beschränken wir uns auf zwei Beisitzer und wählen Sie die beiden Beisitzer, die hier neben mir sitzen, die Herren Dr. Romm und Sneathlage.

Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Dann ernenne ich den Herrn Sneathlage zum Protokollführer. Das liegt mir nach dem Wahlreglement ob. Damit ist das in Ordnung.

Dann kommen wir zur Wahl, und nun handelt es sich um die verschiedenen Personen.

Es ist also einmal vorgeschlagen, die Herren Beigeordneten Theodor Dieke in Elberfeld und Geheimrat Eich als Mitglieder und Seine Durchlaucht den Prinzen Johann zu Arenberg als Stellvertreter per Akklamation wieder zu wählen.

Das ist in einem Akte zulässig, wenn überhaupt von Ihnen die Akklamationswahl beliebt wird und Sie damit einverstanden sind.

Die Akklamationswahl kann nur erfolgen, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht, es erfolgt auch kein Widerspruch dagegen, daß die drei Herren zusammen per Akklamation gewählt werden. — Dann ist es Ihr Wille, daß die drei Herren in einem Wahlakte per Akklamation gewählt werden, und diesem Willen entsprechend erkläre ich die Wahl per Akklamation getätigt. (Beifall.)

Damit sind die drei Wahlen erledigt.

Jetzt kommen wir zur Wahl eines Mitgliedes des Provinzialschusses für den verstorbenen Herrn Kommerzienrat Lueg. Da ist der Vorschlag gemacht worden Herrn de Greiff per Akklamation zu wählen. Ich frage, ob dagegen Einspruch erhoben wird?

Abgeordneter Lehr: Ich bitte ums Wort. Ich bitte dann an Stelle des Herrn Geheimen Kommerzienrat Lueg den Herrn Kommerzienrat Goede zu wählen.

Vorsitzender Becker: Sie erheben also Einspruch gegen die Akklamationswahl? (Abgeordneter Lehr: Ja!)

Meine Herren! Damit kommen wir zur Zettelwahl.

Ich bitte, auf die Wahlzettel den Namen des Herrn zu schreiben, den Sie an Stelle des Herrn Kommerzienrats Lueg zum Mitgliede des Ausschusses wählen wollen. (Kurze Pause.)

Meine Herren! Haben Sie Ihre Wahlzettel geschrieben? (Wird bejaht. — Glocke.) Dann kommen wir zum Wahlakte. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel.

Durch Handschlag habe ich an Eidesstatt die beiden Herren zu verpflichten, die mit mir das Bureau bilden. (Geschicht.) Das ist geschehen.

Die Wähler werden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet sind, aufgerufen. Jeder aufgerufene Wähler legt den Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne.

Während des Wahlaktes erscheinende Wähler können an der nicht geschlossenen Wahl teilnehmen.

Sind keine Stimmen mehr abzugeben, so erklärt der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen.

Ich bitte also nunmehr den Herrn Schriftführer Dr. Romm, die Wähler einzeln aufzurufen.

Die Herren, die den Buchstaben nach kommen, haben die Güte sich dann schon zu nähern, damit das Wahlgeschäft uns nicht zu lange in Anspruch nimmt und in dieses Gefäß Ihre beschriebenen Stimmzettel zu legen.

Die Herren haben die Güte, mit „hier“ zu antworten. (Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Sind noch Wähler da, die ihre Stimme nicht abgegeben haben, dann bitte ich, daß es jetzt geschieht. (Ein Abgeordneter meldet sich.)

Ist sonst noch jemand da, der seine Stimme nicht abgegeben hat? — Es meldet sich niemand mehr. — Dann erkläre ich den Wahlakt für geschlossen.

Meine Herren! Die Vorlesung beginnt. (Glocke.)

(Nach vollzogener Feststellung:)

Meine Herren! Der Ausgang der Zettelwahl ist folgender: Es haben erhalten:

Goecke 47 und de Greiff 74 Stimmen.

Herr de Greiff ist also zum Mitglied des Ausschusses gewählt.

Meine Herren! Nun bitte, nehmen Sie wieder Platz.

Ich habe bereits mitgeteilt, daß Herr de Greiff die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, also zum Ausschußmitglied gewählt ist. Ich frage Herrn de Greiff, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter de Greiff: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Desgleichen frage ich noch nachträglich den Herrn Dieze, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Dieze: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Ebenso den Herrn Geheimrat Eich.

Abgeordneter Eich: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Seine Durchlaucht den Prinzen zu Arenberg?

Abgeordneter Prinz zu Arenberg: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Jetzt kommen wir noch zur Ersatzwahl für den Vertreter des Herrn Beigeordneten Dieze, da Herr de Greiff Mitglied des Ausschusses geworden ist. Da ist von Herrn Conze Herr Heinrich Lueg vorgeschlagen und zwar hat Herr Conze beantragt, den Herrn Heinrich Lueg per Akklamation zu wählen. Das kann nur erfolgen, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht. — (Bravo!) Dann stelle ich fest, daß Sie Herrn Heinrich Lueg per Akklamation als Stellvertreter gewählt haben. (Beifall.)

Wir kommen zur letzten Wahl, zur Wahl für den Herrn Geheimen Kommerzienrat Servaes, der Stellvertreter war und sein Amt niedergelegt hat. Hier hat Herr Conze vorgeschlagen, den Herrn Gewerke Kommerzienrat Funke zu wählen und zwar per Akklamation. (Beifall.)

Wird Einspruch erhoben gegen die Akklamationswahl? — Das ist nicht der Fall. — Dann darf ich auch hier feststellen, daß das hohe Haus per Akklamation den Herrn Gewerke Funke zum Stellvertreter gewählt hat.

Ist Herr Abgeordneter Heinrich Lueg hier? (Wird bejaht.) Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Lueg: Ich nehme die Wahl dankend an.

Vorsitzender Becker: Ist Herr Abgeordneter Funke hier? (Zuruf: Ja!) Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Funke: Jawohl!

Vorsitzender Becker: Also Herr Lueg und ebenso Herr Funke haben die Wahl angenommen. — Ich stelle das fest.

Meine Herren! Damit sind die Wahlen beendet.

Meine Herren! Wir kommen zum Gegenstand Nr. 8 der Tagesordnung.

Ich möchte noch etwas vorwegnehmen. Der Herr Landesrat Vorster, der ja soeben, meine Herren, von Ihnen zum Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gewählt wurde, ist hier und ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt?

Landesrat Vorster: Meine Herren! Ich danke Ihnen recht herzlich für das Vertrauen, welches Sie mir durch die eben vollzogene Wahl in so ehrenvoller Weise bewiesen haben. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, nach dem Vorbilde meines allzufrüh verstorbenen teuren Kollegen Brandts die Verwaltung dieses wichtigen Provinzialinstituts in dem Sinne zu führen, wie es das hohe Haus, wie es der Provinzialausschuß und mein hochverehrter Herr Vorgesetzter von mir erwarten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Dann kommen wir zum 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses und Vornahme der Wahl.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Beltman.

Berichterstatter Abgeordneter Beltman: Meine Herren! Der vom Provinziallandtag am 11. März 1904 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählte Herr Geheime Kommerzienrat Dr. Ing. Karl Lueg ist am 5. Mai 1905 verstorben. Es ist daher vom hohen Hause die Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses zu tätigen.

Nach der Bestimmung der Provinzialordnung für die Rheinprovinz ist der stellvertretende Vorsitzende des Provinzialausschusses aus der Zahl der Mitglieder des Provinzialausschusses vom Provinziallandtage zu wählen. Dann enthält die Provinzialordnung die negative Bestimmung, daß der Landeshauptmann nicht zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt werden kann.

Nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses beantragt die I. Fachkommission: Der Provinziallandtag möge die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses vornehmen.

Vorsitzender Becker: Ich bitte um Ihre Vorschläge, meine Herren. Herr Conze!

Abgeordneter Conze: Ich erlaube mir, dem hohen Hause vorzuschlagen, Herrn Schmidt von Schwind zum Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen (Beifall) und zwar per Akklamation.

Vorsitzender Becker: Es ist der Vorschlag gemacht, den Herrn Abgeordneten Schmidt von Schwind per Akklamation zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses zu wählen.

Die Wahl kann per Akklamation nur erfolgen, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht. — Dann stelle ich fest, daß das hohe Haus den Herrn Abgeordneten Schmidt von Schwind per Akklamation zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses gewählt hat. (Lebhafter Beifall.)

Ich frage Herrn Schmidt von Schwind, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Schmidt von Schwind: Ich nehme die Wahl mit Dank an. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir gehen über zu den letzten Wahlen, meine Herren:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen und Vornahme der Wahlen.

Berichterflatter ist Herr Abgeordneter von Wätjen.

Berichterflatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Schreiben vom 27. Dezember 1905 den Ausschuß ersucht, die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 27., 28., 29., 31., 32. und 80. Infanterie-Brigade durch diesen Provinziallandtag für eine dreijährige Amtsdauer vom 1. April 1906 bis 31. März 1909 herbeizuführen. — (Glocke des Vorsitzenden.)

Der Provinzialausschuß hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt; sie ist der I. Fachkommission überwiesen worden. Die I. Fachkommission hat sich dem Antrage des Provinzialausschusses angeschlossen, der dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die erforderlichen Wahlen vornehmen,
2. den Provinzialausschuß beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31., 80. und 32. Infanteriebrigade durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.“

Meine Herren! Es handelt sich um die Wahl (Glocke des Vorsitzenden) von 46 Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen. Es ist Ihnen in der vorliegenden Drucksache Nr. 5 in der die sämtlichen Vakanzn aufgeführt sind, eine Liste derjenigen Herren vorgelegt, die bereit und geeignet sind, dieses Amt zu übernehmen. Diese Liste ist im Einvernehmen mit den Herren Regierungs-Präsidenten der betreffenden Bezirke aufgestellt. Es handelt sich darnach um 37 Herren, die zur Wiederwahl, und um 9 Herren, die zur Neuwahl vorgeschlagen sind.

Ich beantrage namens der Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahlen tätigen und im übrigen dem Antrage des Provinzialausschusses stattgeben.“

(Vorsitzender Becker: Per Akklamation?)

Ich stelle auch zugleich den Antrag, diese Wahlen nach Maßgabe der Liste per Akklamation zu tätigen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung.

Wir kommen zur Wahl.

Es ist der Antrag gestellt, die Wahl per Akklamation zu tätigen. Die Akklamationswahl kann nur stattfinden, wenn von keiner Seite Einspruch erfolgt. — Ein solcher Einspruch erfolgt nicht. — Dann stelle ich fest, daß das hohe Haus die Wahlen sämtlich per Akklamation, dem Antrage Ihrer I. Fachkommission gemäß, getätigt hat.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Meine Herren! Die Berichterflatter zu den Gegenständen für Nr. 10 bis 14 der Tagesordnung haben gebeten, zunächst dem Berichterflatter Nr. 15 der Tagesordnung den Vortritt zu lassen, also den Gegenstand Nr. 15 der Tagesordnung zunächst zu beraten und dann erst die Gegenstände 10 bis 14 der Tagesordnung folgen zu lassen.

Wenn seitens des hohen Hauses keine Bedenken laut werden, dann stelle ich fest, daß das hohe Haus dem Wunsche des Berichterstatters von Nr. 15 stattgeben will.

Nr. 15 betrifft:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Neubau der Anstaltsgebäude für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Ich gebe Herrn Abgeordneten Dr. Zoesten als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Zoesten: Meine Herren! Die Belegschaft der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln, welche im Jahre 1866 zunächst in Benutzung genommen wurde, hat sich stetig vermehrt. Im Laufe der siebziger und achtziger Jahre mußte dem steigenden Bedürfnis durch Neubauten, Anbauten und die Neuerrichtung einer Direktorenwohnung Rechnung getragen werden. Aber auch jetzt noch findet sich die Belegschaft der Anstalt in stetiger Zunahme. Es ist deshalb nötig geworden, daß dem steigenden Bedürfnis, welches sich in den Jahren von 1898 bis 1904 derart gehoben hat, daß, während im Jahre 1898 in der Anstalt 1170 Geburten erfolgten, im Jahre 1904 bereits 2654 Geburten zu verzeichnen waren, weiterhin Rechnung getragen wird.

Man hat zunächst die Frage erwogen, ob nicht durch weitere Neubauten auf dem bisherigen Anstaltsterrain dem Bedürfnis würde Rechnung getragen werden können. Es hat sich aber gezeigt, daß das Grundstück zu klein ist — und daß, wenn Neubauten errichtet würden, der freie Licht- und Luftraum, wie er für derartige große Anstalten nötig ist, zu sehr beschränkt wird. Außerdem ist von Seiten der Provinzialverwaltung zutreffend erwogen worden, daß die bisherigen Einrichtungen der Provinzial-Hebammenanstalt keineswegs mehr den hygienischen und sanitären Anforderungen entsprechen. Es mußte deshalb von einer weiteren Benutzung des alten Gebäudes Abstand genommen werden, und so hat denn der Provinzialauschuß beschlossen, Ihnen die Errichtung einer neuen Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln in Vorschlag zu bringen.

Daß gerade in Cöln wieder diese neue Anstalt errichtet werden soll, hat zum Teil seinen Grund in dem Umstand, daß die Stadt Cöln den größten Teil der Entbindungen liefert, die in der Anstalt vollzogen werden, zum Teil in dem Umstand, daß die Stadt Cöln ihrerseits den Wunsch hegt, die Anstalt auch ferner in ihrem Bezirk — in dem Stadtbezirk — zu haben. Dieser Wunsch ist umsomehr berechtigt, als es von großem Interesse für die Stadt ist, eine vorzüglich eingerichtete Entbindungsanstalt in der Nähe ihrer neuen Krankenanstalten zu besitzen, der Krankenanstalten, die nicht allein den städtischen Bedürfnissen in Bezug auf die Krankenpflege, sondern auch der dortigen Akademie für praktische Medizin zu Unterrichtszwecken dienen sollen.

Es ist nun von Seiten der Provinzialverwaltung bezüglich des Verkaufs der bisherigen Provinzial-Hebammenanstalt nach verschiedenen Seiten hin verhandelt worden. Die bezüglichen eingehenden Bemühungen haben zu keinem Resultate geführt und schließlich hat die Provinzialverwaltung es für richtig befunden, sich mit der Stadt Cöln zur Herbeiführung eines Einverständnisses bezüglich der Uebernahme der alten Hebammenlehranstalt durch die Stadt in Verbindung zu setzen. Die Verhandlungen haben längere Zeit geschwebt. Selbstverständlich suchte die Provinzialverwaltung die Hebammenanstalt zu einem hohen Preise zu verwerten, während andererseits von der Vertretung der Stadt Cöln erwogen und geltend gemacht wurde, daß die alte Hebammenanstalt für sie absolut keinen Wert habe, daß also, da die alten Baulichkeiten schwer verwendbar sind, nur der Grundstückswert in Betracht kommen könne. Der Grundstückswert aber ist keineswegs sehr hoch. Das Grundstück der alten Provinzial-Hebammenlehranstalt hat eine Form, die

es nicht zuläßt, es zu gewöhnlichen Bauten zu verwenden. Es kann nur verwertet werden zu ganz besonderen Zwecken, deren Erfüllung der städtischen Verwaltung in Köln fernliegt.

Nach längeren Verhandlungen hat sich die Provinzialverwaltung mit der Stadt Köln dahin geeinigt, daß diese bereit ist, das Grundstück zu dem Preise von 625 000 Mark zu übernehmen. Dafür soll nach Ingebrauchnahme der neuen Anstalt das Grundstück mit samt den darauf stehenden Gebäulichkeiten in das Eigentum der Stadt Köln übergehen. Auf der anderen Seite hat die Stadt Köln sich bereit erklärt zum Zwecke der Neuerrichtung einer Hebammenlehranstalt ihrerseits an die Provinzialverwaltung ein Grundstück an der Kerpener Straße in Köln-Lindenthal herzugeben, ein sehr gut formiertes Grundstück, welches 18 000 qm groß ist. — Ich bemerke, daß das Grundstück der alten Hebammenlehranstalt eine Ausdehnung von nur 6400 qm hat. — Die 18 000 qm, die die Stadt Köln zur Verfügung gestellt hat, ist sie bereit, zu einem Preise von 23  $\frac{1}{2}$  Mark für das Quadratmeter zu überlassen. Der gesamte Kaufpreis würde die Summe von 425 000 Mark betragen.

Auf dem Grundstück soll nun ein Gebäude errichtet werden, welches nicht allein den hygienischen und sanitären Anforderungen der Neuzeit vollständig entspricht, sondern auch zu einem einheitlichen Betriebe und einer rentablen Benutzung geeignet ist. Dem Mangel eines einheitlichen wirtschaftlichen Betriebes, welcher sich in der alten Hebammenanstalt fühlbar macht, soll vollständig abgeholfen werden durch die Einrichtung von Zentralheizung, Maschinenbetrieb der Wäscherei, der Kochküche usw. usw.

Ich will kurz auf das Bauprogramm zurückkommen, indem ich mitteile, daß in der neu zu gründenden Hebammenlehranstalt nicht allein eine große Entbindungsanstalt entstehen, sondern daß auch eine gynäkologische Abteilung dort geschaffen werden soll, deren Errichtung deshalb wünschenswert ist, weil die Hebammen nicht allein in der Entbindungskunst unterrichtet werden müssen, sondern auch über die Krankheitsfälle, welche es nötig machen, einen Arzt zur Hilfe zu ziehen. Es müssen also zu diesem Zwecke Frauen vorhanden sein, die nicht allein der gewöhnlichen Entbindung entgegensehen, sondern auch solche, welche an Frauenleiden erkrankt sind, Frauenleiden, die sich nicht selten nach schwierigen Entbindungen einstellen oder die Schwangerschaft komplizieren. Die gynäkologische Abteilung soll auf einem besonderen Stockwerk des neuen Gebäudes untergebracht werden.

Außerdem wird eine ganze Reihe von wirtschaftlichen Gebäuden errichtet werden. Ferner soll auf dem Grundstück der neuen Anstalt ein Isolierhaus errichtet werden, in dem die schwierigeren und ansteckenden Krankheiten behandelt werden, die unter den Pfleglingen und unter dem Schülerinnen-, Warte- und Pflegepersonal der Anstalt auftreten könnten.

Es ist in der II. Fachkommission erwogen worden, ob es nicht zweckmäßig sei, zu diesem Grundstück, welches in Aussicht genommen ist, zu diesen 18 000 qm, noch ein weiteres Grundstück hinzuzukaufen, welches sich ebenfalls im Besitz der Stadt bzw. der Armenverwaltung der Stadt befindet.

Die Gründe, die in der Kommission zunächst auch für den Ankauf dieses Grundstückes geltend gemacht worden sind, Gründe, die hauptsächlich darauf beruhten, daß man befürchtete, das Terrain der neuen Anstalt würde für die Dauer auch nicht ausreichend sein, sind widerlegt worden, und schließlich haben sich sämtliche Kommissionsmitglieder damit einverstanden erklärt, daß nur das vom Provinzialausschuß in Vorschlag gebrachte Grundstück in der Größe von 18 000 qm angekauft werden möge.

Ich will noch kurz erwähnen, daß in der Fachkommission auch die Ansicht geltend gemacht worden ist, es sei die gynäkologische Abteilung in ein besonderes Gebäude zu verlegen; aber auch

in dieser Hinsicht hat man sich schließlich dahin geeinigt, daß davon abzusehen sei, und daß die gynäkologische Abteilung dem Vorschlage des Provinzialausschusses entsprechend in dem Hauptgebäude mit untergebracht werden möge.

Die Baupläne der Anstalt sind im Foyer des Hauses einzusehen und werden wahrscheinlich von Ihnen, meine Herren, schon eingesehen worden sein, so daß ich zu so später Stunde ein weiteres Eingehen auf diese Pläne und die Dispositionen in dem zu errichtenden Gebäude mir versagen will.

Die II. Fachkommission, meine Herren, schlägt Ihnen vor, dem Antrage des Provinzialausschusses zustimmen zu wollen, welcher dahin geht:

„den Neubau einer Hebammenlehranstalt auf dem von der Stadt Cöln zum Preise von 425 000 Mark zu erwerbenden, an der Kerpenerstraße zu Cöln gelegenen Grundstück nach Maßgabe der vorliegenden generellen Pläne genehmigen und die vorerwähnten Grunderwerbskosten von 425 000 Mark, sowie die Baukosten im Betrage von 1450 000 Mark bewilligen zu wollen, ferner zu genehmigen, daß die Grundstücke der jetzigen Hebammenlehranstalt in Cöln nebst aufstehenden Gebäuden nämlich: Flur 12 Nr. 547/149, 548/143 und 285/115, Jakobstraße 39, 37 und 35 nach Ingebrauchnahme der neuen Anstalt an die Stadt Cöln zum Preise von 625 000 Mark verkauft werden;

und endlich beschließen zu wollen, daß die Grunderwerbs- und Baukosten, soweit sie nicht aus dem Kaufpreis der alten Anstalt Deckung finden, aus einer demnächst aufzunehmenden Anleihe entnommen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Der Herr Berichterstatter verlangt auch nicht weiter das Wort. — Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß Sie mit dem Antrage, der eben vorgebracht ist, einverstanden sind.

Ich konstatiere, daß der Antrag angenommen ist.

Wir kommen dann zum 10. Gegenstande der Tagesordnung. Das ist der

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist Herr Dr. Neven Du Mont, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Der Haushaltsplan, über den ich Ihnen Vortrag halten soll, schließt ab mit einer Gesamtsumme von 542 000 Mark oder einem Mehr für das laufende Jahr von 7000 Mark. Er verzeichnet in seinen Eingängen eine Reihe von Beiträgen der einzelnen Abteilungen und verschiedener Betriebe des Provinzialhaushalts, welche in dem Maße, wie sie selbst Gehälter auszugeben haben, auch zu den allgemeinen Verwaltungskosten mit beitragen müssen. Es sind dies in der Hauptsache die Feuer-Versicherungsanstalt, die Straßenverwaltung mit einem Betrage von 130 000 Mark und eine Menge kleinerer Verwaltungen. Es ist dann aber zu den Mitteln des Haushaltsplans noch ein Zuschuß aus Provinzialmitteln nötig von 363 200 Mark oder für den laufenden Haushaltsplan ein Mehr von 6700 Mark.

Die Ausgaben, die diesen Einnahmen gegenüber stehen, betreffen zunächst die Kosten des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und des Provinzialrates, die alle gegen das Vorjahr unverändert sind. Dagegen haben sich in den Gehältern, die aus diesem Haushaltsplan zu

nehmen sind, einige Verschiebungen notwendig gemacht. Es sind zunächst angelegt die Gehälter mit 7200 Mark für zwei Landesassessoren, wozu dann ein Wohnungsgeldzuschuß von 1320 Mark kommt.

Weshalb jetzt wieder zu dem System der Landesassessoren übergegangen worden ist, ist ja bereits bei der Vorlage über die Gehaltsregulierung auseinandergesetzt. Es hat auf diesen Haushaltsplan insofern wenig finanziellen Einfluß, als auch die beiden Gerichtsassessoren, die sonst erforderlich wären, mit 6000 Mark bezahlt werden müßten, so daß also der Unterschied sich nur auf 1200 Mark beläuft.

Es werden dann in diesem Haushaltsplan mehr gefördert: 15 400 Mark für 16 Landessekretäre, dem aber gegenübersteht, daß das Gehalt für 11 Sekretäre mit 17 100 Mark in Wegfall gekommen ist. Auch diese Verschiebungen ergeben sich aus der Gehaltsvorlage, welche Sie bereits genehmigt haben.

Es sind dann ferner 3 Hilfsarbeiterstellen für den Bureaudienst mehr vorgesehen, eine Forderung der Verwaltung, die ebenfalls berechtigt erscheint, damit dem Anwachsen der verschiedenen Stellen entsprechend auch die Vorbereitungsmöglichkeiten weiter ausgebildet werden können.

Ferner ist das Gehalt der Hilfsarbeiter in etwa anders geregelt. Es beläuft sich jetzt auf 1500 bis 1800 Mark, statt früher 1380 bis 1710 Mark, damit wir in der Provinzialverwaltung in der Besoldung dieser Stellen den großen Städten Düsseldorf und Köln gleichkommen.

Weitere Veränderungen sind in dem Haushaltsplan nicht vorgesehen. Ich empfehle Ihnen denselben daher auf Antrag der I. Fachkommission zur unveränderten Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und frage, ob jemand das Wort verlangt — das ist nicht der Fall — dann schließe ich die Diskussion und darf also feststellen, daß der Antrag nach dem Vorschlage, den Sie eben gehört haben, angenommen ist.

Wir kommen dann zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hueck, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Der Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 130 850 Mark — eine Erhöhung gegen das Vorjahr von 10 664,80 Mark, eine Verminderung von 2814,80 Mark, so daß ein Mehr von 7850 Mark — durch die Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten aufzubringen ist.

Diese Mehr-Ausgabe setzt sich zusammen an Gehältern für einen Landesassessor mit 3600 Mark, einen Landessekretär von 3200 Mark, Kanzlisten und Bureaugehilfen von 2580 Mark, den Wohnungsgeldzuschüssen dieser Beamten, sowie eines Betrages von 1005 Mark zur Durchführung der Besoldungsvorlage. Ferner für Hilfsarbeiter, die infolge der Zunahme der Geschäfte einzustellen sind 6100 Mark, den Zuschuß zum Pensionsfonds von 15% laut Reglement, sowie Auslagen für Porto, Frachten zc. von 600 Mark, in Summa 10 664,80 Mark.

Die Minder-Ausgabe ergibt sich aus Ersparnissen bei Titel I 4 für Sekretäre von 4950 Mark, für den durch den Landesassessor fortfallenden wissenschaftlichen Hilfsarbeiter mit 3050 Mark, an Schreibmaterialien von 2100 Mark, welche aus einem anderen Fonds zum Teil zu decken sind, sowie an Verminderung außergewöhnlicher Ausgaben mit 1614,80 Mark.

An dem Haushaltsplan fand die I. Fachkommission nichts zu erinnern, und beantragt dieselbe:

Das hohe Haus wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag auch hier zur Diskussion, frage, ob jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. — Dann bitte ich diejenigen Herren, die gegen den Antrag stimmen wollen, sich zu erheben. — Es erhebt sich keiner. Der Antrag ist somit angenommen.

Meine Herren! Wir kommen dann zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Hueck, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Der Haushaltsplan der Landesbank schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 314 000 Mark — ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 31 000 Mark. — In den Einnahmen finden Sie die Vergütung für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten der Landes-Versicherungsanstalt ausgeworfen mit 18 000 Mark — gegenüber früher 12 500 Mark. Die Landesbank besorgt dafür die Verwaltung von ca. 90 Millionen Mark Effekten, verwaltet 900 Darlehnskonten, besorgt die Inkasso usw., so daß bei dem so sehr gestiegenen Umfang dieser Transaktionen diese Vergütung erhöht werden mußte.

In den Ausgaben finden Sie die Anstellung eines neuen Landesbankrats, wofür an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß 5600 Mark ausgeworfen sind. — Für diese Stellung ist ein tüchtiger, junger Assessor gewonnen, welcher im Bankgeschäft ausgebildet, sich bewährt hat, und der sowohl in dem Kassa- wie im Darlehnsgeschäft Verwendung finden soll. Ebenso finden Sie weitere Mehrausgaben durch Schaffung neuer Stellen bei den Oberbuchhaltern und den Obersekretären, den Buchhaltern und Sekretären, den Assistenten, deren Wohnungsgeldzuschuß, sowie bei den Unterbeamten im Gesamtbetrage von 15 032 Mark, sowie weitere 3000 Mark zur Durchführung der vorgeschlagenen Änderungen im Besoldungsplan. Der Zuschuß zum Pensionsfonds, der reglementsmäßig 15% der Durchschnittsgehälter beträgt, erhöht sich demgemäß um 4165,05 Mark.

Ferner sind für Hilfsarbeiter in der Buchhaltereie und dem Sekretariat 7000 Mark mehr eingestellt, ein Betrag, der dazu dient, tüchtige junge Leute, welche im Bankfach ausgebildet sind, besser dotierte Einkünfte zu geben und sie dadurch der Bank zuzuführen und zu erhalten.

In Fortfall kommt die Vergütung von 4200 Mark für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, da dieser in die Stellung des neu zu schaffenden Landesbankrats einrücken soll.

Meine Herren! Wie wir aus diesem ersehen, sind die Personalausgaben auch im letzten Jahre bedeutend gestiegen, hervorgerufen durch die fortlaufende, starke und recht erfreuliche Weiterentwicklung der Geschäfte der Bank.

Im Jahre 1903 waren vorhanden	12 271	Konten,
1904 deren	14 712	"
bezw. 1. Oktober 1905	17 188	"
und heute 15. Februar 1906	18 030	"

so daß allein in den letzten 4 Monaten eine Steigerung von 842 Konten stattfand, und im Jahre 1906 mit einer Gesamtsteigerung von 2800 Konten zu rechnen sein wird.

Die Gesamtzahl der im letzten Rechnungsjahr 1904/05 ausgegebenen Darlehen betrug 1709 Stück im Betrage von ca. 38 Millionen, zurückgezahlt wurden für ca. 11 Millionen, so

daß ein Zuwachs von ca. 27 Millionen verbleibt. — Die Gesamtdarlehnsforderungen betragen am 31. März 1905 ca. 358 Millionen, worunter ca. 106 Millionen ländliche Darlehen aufzuweisen sind.

Der Zinsüberschuß der Landesbank betrug 1 032 000 Mark, wovon der größere Teil für allgemeine Zwecke im Haupt-Haushaltsplan Verwendung findet, und woraus wir ersehen, wie segensreich Kuratorium und Direktion auch im vergangenen Jahre gewirkt haben, wofür ihr in der I. Fachkommission herzlichster Dank ausgesprochen wurde, dem sich das hohe Haus gewiß anschließen wird. (Bravo!)

Ich beantrage nunmehr im Namen der I. Fachkommission: Das hohe Haus wolle den Haushaltsplan für 1906 genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion, frage, ob jemand das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall. — Dann darf ich wohl annehmen, daß Sie auch hier mit dem Antrage Ihrer Kommission einverstanden sind, und schließe die Diskussion.

Wir kommen dann zum 13. Gegenstand der heutigen Tagesordnung. Das ist der

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank.

Hier ist ebenfalls Herr Abgeordneter Hueck Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Hueck: Meine Herren! Für die Bewältigung der umfangreichen Vermehrung der Geschäfte der Landesbank, die sich in so erfreulicher Entwicklung befinden, erweisen sich die jetzigen Geschäftsräume sowohl als auch der Tresor zu klein, so daß schon heute ein Teil der Wertpapiere in eisernen Schränken auf den Gängen untergebracht sind. Das Kuratorium und die Direktion haben sich schon seit längerer Zeit mit dieser Frage beschäftigt, um nach dieser Richtung hin Wandel zu schaffen und in weiser Voraussicht der kommenden Verhältnisse vor ca. 2 Jahren die Häuser 56 und 58 in der Friedrichstraße angekauft.

Drei Wege kamen nun in Erwägung, entweder die Errichtung eines ganz neuen Bankgebäudes mit allen Einrichtungen der Neuzeit im Mittelpunkt des Verkehrs gelegen oder die Heranziehung der beiden angekauften Nachbarhäuser und deren Ausbau oder den Umbau des jetzigen Bankgebäudes unter Hinzuziehung der jetzigen Dienstwohnung des Direktors und der Neuanlage eines unterirdischen neuen Tresors im Garten des Bankgebäudes, anstatt die Vergrößerung des jetzigen oberirdischen Tresors. — Meine Herren! Ein Neubau würde nach Voranschlag ca. 1 200 000 Mark kosten, wozu event. ein Platz auf dem alten Kasernenplatz in Erwägung gezogen war. Dann stand aber das alte Bankgebäude im Werte von ca. 600 000 Mark leer, indem anderweitig für provinzielle Zwecke keine Verwendung vorhanden, ein Verkauf bei der ungünstigen Lage sehr schwierig und wohl ziemlich verlustbringend wäre. Eine Verzinsung der beiden Beträge von Summa 1 800 000 Mark hätte auch die Bank und die Provinz recht schwer belastet.

Dieses erschien für alle Teile nicht wünschenswert und auch nicht notwendig, da die Lage der Landesbank als solche bei ihrem Darlehns- und Hypothekengeschäft, bei ihrem Kontokorrent-Verkehr mit den Sparkassen u. nicht für diese so ins Gewicht fällt, wie für andere Banken mit ihrem lebhaften Depositen- und Effektenverkehr, so daß dieser Plan verlassen wurde. — Der Umbau der beiden Häuser in der Friedrichstraße, die jetzt wie gesagt hauptsächlich als Dienstwohnungen, weniger als Bureau benutzt werden, erschien gleichfalls nicht als empfehlenswert, wegen der Zerplitterung der Bureaus, der schwierigen Erledigung der Geschäfte, dann auch wegen der Höhe der Umbaukosten im Verhältnis zu dem gewonnenen Raume.

Durch das bereitwillige Entgegenkommen des Herrn Direktors, seine Dienstwohnung für die Zwecke der Landesbank zur Verfügung zu stellen, kam man auf denjenigen Plan, welcher im Interesse des Dienstes und hinsichtlich der geringsten Kosten allein richtig und empfehlenswert erscheint. Beim Neubau des Landesbankgebäudes im Jahre 1895 war schon darauf Rücksicht genommen, die oberen Räume so zu gestalten, daß sie zu geeigneter Zeit zum Geschäftshaus hinzugezogen werden können. Durch die Herrichtung der Dienstwohnung zu Bureauzwecken können unter Hinzuziehung der frei werdenden Räume, welche jetzt durch Direktion und Oberbeamte benutzt werden, ca. 50 Arbeitsplätze gewonnen werden. Werden nun, wie beabsichtigt, die sämtlichen Geschäftsräume der Direktion in die I. Etage des Eckhauses verlegt, so werden dadurch ein Sitzungssaal, sowie Räume für den Direktor und 3 Landesbankräte geschaffen.

Dann wird das Erdgeschoß für die Kasse der Zentralverwaltung, die Buchhaltereien frei und sind außerdem im zweiten Stock noch fünf Räume für Sekretäre vorhanden. Alsdann wird der Haupteingang vom Fürstenwall nach der Friedrichstraße verlegt, so daß dadurch die Hauptfront an die Hauptverkehrsstraße kommt und das ganze Gebäude dadurch wertvoller wird. Dazu ist dann die Terrasse zwischen dem Eckhause und dem Hause am Fürstenwall auszubauen.

Der Treppor soll im Garten unterirdisch, mit allen Verbesserungen der Neuzeit ausgestattet, neu angelegt werden. Wir gewinnen durch diesen Umbau in der Direktorialwohnung Raum für 50 Plätze, durch den Terrassenbau Raum für 16 Plätze und im unteren Kassensaal durch Neuanlage des Treppors weitere 16 Plätze und behalten dann die beiden Häuser 56 und 58 Friedrichstraße mit event. Raum für ca. 40 Plätze in Reserve. Da das heutige Personal ca. 85 Köpfe beträgt, so bleibt Raum für über 100 Plätze in Reserve, wodurch das Bedürfnis an Raum durch diese Anlage für 10 bis 20 Jahre gedeckt erscheint.

Der Umbau des Gebäudes wird ca. 30 bis 40 000 Mark, die Neuanlage des Treppors ca. 70 bis 80 000 Mark erfordern, also verhältnismäßig sehr billig im Verhältnis zu den dadurch gewonnenen Räumlichkeiten.

Da ein definitiver Kostenschlag seitens des Kuratoriums noch nicht vorliegt, weil dasselbe sich über die Einzelheiten noch nicht schlüssig geworden ist, so empfiehlt die I. Fachkommission dem hohen Hause, dem Kuratorium die Summe von 120 000 Mark behufs Umbau und Neubau im Landesbankgebäude zur Verfügung zu stellen.

Dieselbe empfiehlt Ihnen ferner: dem Herrn Landesbankdirektor für die Aufgabe seiner Dienstwohnung und die damit verbundenen Emolumente die jährliche Summe von 6000 Mark zu bewilligen, wovon nur der Betrag von 3150 Mark pensionsberechtigt sein soll.

Demnach beehre ich mich im Namen der I. Fachkommission vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle dem Provinzialausschusse für die durch die Zuziehung der Dienstwohnung des Direktors zu den Geschäftsräumen der Landesbank erforderlichen Umbauten und für den Neubau des Treppors einen Betrag von 120 000 Mark — zu entnehmen aus den Ueberschüssen der Landesbank — zur Verfügung stellen und genehmigen, daß dem Landesbankdirektor für die Aufgabe der Dienstwohnung und der sonstigen Emolumente, vom Tage der Aufgabe dieser Emolumente ab, eine jährliche Summe von 6000 Mark — wovon ein Betrag von 3150 Mark pensionsberechtigt bleibt — ausgezahlt werde.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage ob jemand das Wort, verlangt? — Das ist nicht der Fall. — Dann schließe ich die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung, und ich bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag Ihrer Kommission sind, sich erheben. — Es hat sich keiner erhoben. Daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zum 14. Gegenstand der Tagesordnung: Das ist der

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“, B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiter-

versicherung beschäftigten Provinzialbeamte

für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Barthels, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichtersteller Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Ich gestatte mir zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß der vorliegende Haushaltsplan den Provinzialverband nicht belastet.

Nach den abgeschlossenen Verträgen, die sich noch bis Ende Dezember 1910 erstrecken, werden die Beamten unter denselben Bedingungen angestellt, wie die Provinzialbeamten, unterstehen der Kontrolle der Provinzialverwaltung, und die Kosten des ganzen Haushaltsplans werden aus den Einnahmen der Landes-Versicherungsanstalt gedeckt. Nach den uns vorliegenden Zusammenstellungen erhöht sich der Haushaltsplan von 485 900 Mark im Vorjahre auf 551 000 Mark in diesem Jahre.

In den Ausgaben finden wir zunächst eine Reihe von Posten, welche die von Jahr zu Jahr zunehmende Vermehrung der Geschäfte erfordert. Es sind neu angestellt worden 2 Landes-Assessoren. 6 neue Stellen sind geschaffen für Landessekretäre, 5 neue Stellen für Bureauassistenten und 7 neue Stellen für Bureaugehilfen.

Die Anstellung von Landesassessoren, die eine zeitlang hier in der Verwaltung nicht beliebt worden ist, ist dadurch erforderlich geworden, daß die königliche Staatsregierung jetzt in der Beurteilung von Assessoren nicht mehr so entgegenkommend ist wie früher. Es hat infolgedessen in den letzten Jahren ein so erstaunlicher Wechsel unter diesen nur beurlaubten Herren stattgefunden, so, daß der Herr Landeshauptmann mit Recht erklärte, in der bisherigen Weise die Geschäfte nicht mehr ordnungsmäßig führen zu können. Infolgedessen sollen also 2 Landesassessoren hier wieder dauernd eingestellt werden.

Auch dadurch ist eine Vermehrung der Geschäfte herbeigeführt worden, daß von der Regierung auf eine intensivere Bearbeitung gedrungen worden ist; ferner dadurch, daß eine größere Zahl von Beamten als bisher für die Beitragskontrolle im auswärtigen Dienste eingestellt worden ist. Es sind das Auslagen, die sich aber für die Anstalt als sehr segensreich erweisen werden.

Weiter ist eine wesentliche Aenderung in der Organisation der Anstalt herbeigeführt worden durch die Anstellung eines ärztlichen Beraters. Es ist das eine sehr erwünschte Verbesserung, denn es ist wiederholt auch bei den Kontrollen durch die Staatsregierung darauf hingewiesen worden, daß die ärztlichen Atteste, auf denen die Renten beruhen, nicht in der genügenden Weise kontrolliert und nachkontrolliert wurden. Das war bisher nicht möglich, weil man sich bei der Verwaltung dadurch geholfen hat, daß ein Medizinalrat von der königlichen Regierung — soviel es dessen Zeit gestattete — zugezogen worden ist. Das hat sich aber nun nicht mehr als tunlich erwiesen und es ist deshalb ein ärztlicher Berater in der Person des Oberarztes Herrn Dr. Viniger, der in der sozialen ärztlichen Praxis ganz besonders bewandert ist, eingestellt worden. Dieser Herr Dr. Viniger fängt an mit einem Gehalt von 5000 Mark, das bis

auf 10 000 Mark steigt, und zwar alle zwei Jahre um 500 Mark, nach den Anstellungsbedingungen der Provinzialverwaltung.

Auch diese Anstellung wird sich durch die dadurch herbeigeführte vermehrte Kontrolle, als sehr segensreich für die Verwaltung erweisen.

Ich enthalte mich weiterer Mitteilungen aus dem Haushaltsplan, weil im Hinblick auf die vorgerückte Zeit die Herren wohl alle wünschen werden, daß wir bald schließen, und beantrage namens der I. Fachkommission unveränderte Annahme des Haushaltsplans, sowohl dieser Landesversicherung, wie auch der Schiedsgerichte. Ueber die letzteren sind spezielle Bemerkungen nicht zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob jemand das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall. — Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl auch hier annehmen, daß Sie mit dem Antrag, wie Sie ihn eben gehört haben, einverstanden sind.

Wir gehen dann über zu dem nächststehenden Punkt der Tagesordnung, das ist der

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Landrat Heising, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung nebst den Voranschlägen für die Weinbauschulen, liegt Ihnen unter Nr. 20 des Haupt-Haushaltsplanes vor.

Ich möchte im voraus bemerken, daß Änderungen in diesem Haushaltsplan, die irgendwie eine weitere Erörterung notwendig machen könnten, nicht vorgekommen sind, so daß Ihre IV. Fachkommission die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes empfiehlt. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 086 400 Mark ab, und hat gegen das Vorjahr nur eine Veränderung von 3405 Mark in Einnahme und Ausgabe erfahren, bei der Einnahme hauptsächlich dadurch, daß die Zinsen des Meliorationsfonds bezw. des Westfonds nach dem dreijährigen Durchschnitt etwas anders veranschlagt worden sind, als das früher der Fall war.

Bei Nr. 1 der Einnahmen: „Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten“ ist in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß die Leistungen der Provinz sehr erheblich größer sind, als die bisherigen Leistungen seitens des Staates auf diesem Gebiete und daß es wohl angezeigt wäre, auf eine Erhöhung dieses Fonds bei der Staatsregierung hinzuwirken.

Es ist in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß diese 12 000 Mark, welche Sie im Haushaltsplan als Einnahmen aus landwirtschaftlichen staatlichen Fonds sehen, zu einer Zeit bewilligt worden seien, wo in der Rheinprovinz nur 3 landwirtschaftliche niedere Schulen vorhanden gewesen seien, während jetzt 31 beständen, daß diesen Leistungen des Staates von 12 000 Mark eine Leistung der Provinz von ca. 84 000 Mark gegenüber stände, und daher eine Erhöhung des Staatszuschusses wohl gerechtfertigt wäre.

Es ist deshalb bei diesem Punkt eine Resolution der IV. Fachkommission angeschlossen, welche Ihnen unter Nr. 47 der Drucksachen, Nr. 3 des Antrages vorliegt.

„Der Provinziallandtag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß angesichts der im Vergleich zu den anderen Provinzen unverhältnismäßig hohen Aufwendungen der Provinz, der Landwirtschaftskammer und der Kreise für die landwirtschaftlichen Winterschulen eine weit erheblichere Unterstützung dieser überaus wichtigen Einrichtungen aus Staatsmitteln auch in der Rheinprovinz angezeigt erscheint, und beauftragt den Provinzialausschuß, in dieser Richtung bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden.“

Sodann ist noch bei Nr. 1 der Ausgaben zu erörtern, daß es sich um die Neubildung von zwei weiteren landwirtschaftlichen Winterschulen handelt, nämlich für Geldern und Prüm.

Auch der Gründung dieser Schulen hat die Fachkommission zugestimmt und sie bittet das hohe Haus, sich mit der Gründung bezw. Unterstützung dieser Schulen einverstanden zu erklären.

Da der landwirtschaftliche Haushaltsplan im Uebrigen unverändert ist und zu Bemerkungen keinen Anlaß gibt, stellt die IV. Fachkommission den Antrag, der Ihnen unter Nr. 47 der Drucksachen vorliegt,

„Der Provinziallandtag wolle

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan nebst den zugehörigen Voranschlägen für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen unverändert annehmen,
2. die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Prüm und Geldern, sowie die Bewilligung des Normalzuschusses von 2500 Mark für jede dieser Schulen beschließen und
3. die eben verlesene Resolution annehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet — und darf ohne Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrag der IV. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum Gegenstand 17 der Tagesordnung über:

Antrag der IV. Fachkommission zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeindeoberförster, betreffend Vorschläge für die Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wallenborn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Wallenborn: Meine Herren! Es tut mir leid, daß ich noch in so später Stunde Ihre Geduld in Anspruch nehmen muß; aber die Sache, welche zur Verhandlung steht, ist von einer solchen Wichtigkeit, daß wir sie doch nicht ohne weiteres kurz abfertigen können. Ich werde mich jedoch bemühen, Ihre Geduld nicht zu lange in Anspruch zu nehmen.

In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erklärte der Landwirtschaftsminister bei Beratung des Forst-Haushaltsplans im Januar d. Js. auf eine an ihn gerichtete Anfrage, daß er bereit sei, die staatliche Oberbeförsterung auch der Gemeindeforstverwaltungen der Rheinprovinz und in Westfalen einzuführen, wenn dies seitens der Provinzialverwaltung und seitens des Provinziallandtags beantragt werde. Die beteiligten Gemeinden hätten dann pro Hektar 80 Pf. an den Staat zu zahlen. Es sei ein Unding, daß staatliche und kommunale Oberförster jetzt oft weithin denselben Weg zu machen hätten; durch Zusammenlegung der Verwaltungsbezirke ließe sich manches vereinfachen und verbilligen. Ein großes Interesse habe er nicht an der Sache, da es sich nur um etwa 60 Stellen handle.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Februar kam der Minister auf diesen Gegenstand zurück; er hob die Schwierigkeiten der Stellung der staatlichen Oberförster, welche Gemeindewaldungen zu verwalten haben, hervor, die darin besonders beständen, daß diese Beamten, wenn sie nicht nachgiebig seien, in Differenzen mit den Gemeinden gerieten, wenn sie zu nachgiebig seien, von ihrer Aufsichtsbehörde getadelt würden, so daß sie wirklich sehr diplomatisch angelegte Leute sein müßten, um diese vielen Klippen zu umschiffen.

Dann äußerte er aber wörtlich: „Im allgemeinen schätze ich die Vorzüge dieses Beaufsichtigungssystems für die Gemeindewaldungen so, daß es mir erwünscht sein würde, auch in der Rheinprovinz die Verwaltung der Gemeindeforsten verstaatlichen zu können. Ich bin aber im Zweifel, ob die berufenen Provinzialorgane sich hiermit einverstanden erklären werden.“

Der Minister führte weiter aus, er glaube, daß eine bessere Durchführung der objektiven Staatsverwaltung für die Forsten gerade diesen Gemeindeforsten zum Segen gereichen werde. Im Gegensatz zum Osten, wo Erfahrungen vielfach sehr trauriger Art mangels eingehender staatlicher Aufsicht gemacht worden seien, wies er auf die besseren Verhältnisse in Hannover, Cassel und Nassau hin und glaubte, daß diese Verhältnisse dazu anregen sollten, auf diesem Gebiete im ganzen Staate eine möglichst wirksame Aufsicht über die Gemeindeforsten durchzuführen, damit diese Waldungen sowohl im allgemeinen Landeskulturinteresse als auch in dem der bestehenden Gemeinden erhalten werden.

Ein rheinischer Abgeordneter, Freiherr von Wolff-Metternich — selbst königlicher Oberförster — äußerte gegen die Absicht der staatlichen Oberförsterung folgende Bedenken:

„Wenn die Zustände der Waldungen in Hessen deshalb als so gut bezeichnet seien, weil die Verwaltung derselben in staatlichen Händen liege, so dürfte dasselbe mit den bisherigen Mitteln auch in Rheinland und Westfalen zu erreichen sein, weil jetzt schon die Staatsforstverwaltung durch ihre Organe, die Oberforstmeister und Forsträte bei den Regierungen imstande seien, auf die Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen einen großen Einfluß auszuüben.“

Dazu kommen die Befürchtungen der waldbesitzenden Gemeinden, daß ihnen höhere Kosten erwachsen, daß durch die Verstaatlichung der Verwaltung der ganze Betrieb bureaukratischer werde und daß das Verfügungsrecht der Gemeinde über die Waldprodukte unliebsame Einschränkungen erfahre.

Die Ansicht, daß nach der Verstaatlichung die Oberförster länger als bisher auf ihren Stellen bleiben würden, bezeichnete er als irrig. Infolge der geplanten Zusammenlegung von Gemeinde- und Staatswald würden diese Oberförstereien wenig beliebt und nach den üblichen 5 Jahren verlassen werden. Besser sei es, wenn die Gemeindeoberförster möglichst mit ihren Revieren verwachsen, wie wir ja auch in der Rheinprovinz eine ganze Reihe von solchen Fällen haben, wo alte verdiente Oberförster sehr segensreich in ihren Stellen gewirkt haben.

Wegen des Mangels an Anwärtern für Gemeindeoberförsterstellen brauche man die Verwaltung nicht zu verstaatlichen; man solle einfach diese Karriere wieder öffnen, dann gebe es Anwärter genug.

Als Mißstand beim jetzigen Zustande bezeichnete er die Schwierigkeit der Versetzung der Gemeindeforstbeamten, die sich schwer beseitigen lasse, und den zu großen Umfang mancher Oberförstereien.

Er wünschte dann ganz besonders, daß die Verstaatlichung nicht gegen den Willen der Provinzialverwaltungen und der Gemeinden geschehe.

Durch diese Vorgänge ist die Frage der Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen wiederum aufgerollt worden. Dieselbe hat bereits im Jahre 1890 — infolge eines Antrages der Abgeordneten v. Boch und Gen. — den hohen Provinziallandtag beschäftigt. Damals wurde die Anregung der Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltung dem Provinzialausschusse überwiesen, welcher in Verhandlungen mit der Königlichen Staatsregierung trat, die aber anscheinend ohne Resultat geblieben sind. Auch die spätere Anregung, durch eine Alterszulagekasse die Versehbarkeit der Gemeindeoberförster zu ermöglichen, blieb ohne Ergebnis.

Die IV. Sachkommission, welcher dieser Antrag zur Beratung überwiesen wurde, war einstimmig der Ansicht, daß diese Frage von ganz besonderer Wichtigkeit und Tragweite für die waldbesitzenden Gemeinden und für die Gemeindeoberförster sei. Aber grade deshalb herrschte auch Uebereinstimmung darin, daß ohne eingehende Prüfung der einschlägigen Verhältnisse und des darüber zu sammelnden Materials in der kurzen Zeit der jetzigen Tagung eine Beschlußfassung im Sinne der Antragsteller nicht möglich und auch nicht angängig sei. Zudem hatte sich der Provinzialausschuß mit diesen Vorschlägen noch nicht befaßt können.

Es herrschte in der Kommission Uebereinstimmung darüber, daß die Vorschläge dem Provinzialausschusse zur Prüfung, zur Sammlung des Materials und zur Berichterstattung in der nächsten Tagung des Provinziallandtags zu überweisen seien. Die Kommission sprach dabei den Wunsch aus, daß die Prüfung sich erstrecken solle insbesondere auf die Fragen

1. der Ermöglichung der Versetzung der Forstbeamten,
2. der Wiedereröffnung der Anwärterchaft zu Gemeindeoberförsterstellen,
3. der Zweckmäßigkeit gemischter Oberförstereien,
4. der Durchführbarkeit eines gleichmäßigen Verfahrens in der ganzen Provinz,
5. des Kostenpunktes.

Nach Beginn der diesjährigen Tagung dieses hohen Hauses liefen seitens des Vorstandes des Vereins Rheinischer Gemeindeoberförster Vorschläge über Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen ein. Mit Rücksicht darauf, daß vor etwa 4 Jahren der Vorschlag, eine von der Staatsforstverwaltung getrennte Provinzialforstverwaltung einzuführen, für undurchführbar erklärt worden sei und die Bildung gemischter Staatsreviere auf Widerspruch bei den waldbesitzenden Gemeinden stöße, die heutige Art der Besetzung freiverdender Stellen mit Forstassessoren durch den häufigen Wechsel unsympathisch und schädlich sei.

Die Vorschläge der Gemeindeoberförster wenden sich zuerst gegen die Einrichtung gemischter Reviere, die der Minister doch grade im Auge hatte, bei der der Staatswald bevorzugt, der Gemeindeforstwald vernachlässigt werde, die zudem ein Zerreißen der jetzigen Gemeinde-Staatsreviere erforderten, was Kosten und Beunruhigung verursache.

Eine Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltung böte aber Vorteile durch die Vereinfachung der Anstellung, Besoldung und Pensionierung der Oberförster, durch die Möglichkeit der Versetzung und durch endgültige Festsetzung des Verwaltungskostenbeitrags der Gemeinden.

Die Vorteile ließen sich aber auch dadurch erreichen, daß die Gemeindeoberförstereien bestehen bleiben und nur den Oberförstern der Charakter als Staatsbeamte gegeben würde. Die Mitwirkung der Gemeinden bei der Anstellung würde bleiben, nicht aber bei der Besoldung; dadurch würden die Unzuträglichkeiten bezüglich der letzteren aus der Welt geschafft. Die Berichterstattung der Oberförster ließe wie auch jetzt an den Regierungs-Präsidenten durch die Hand des Landrats, so daß dessen Einwirkung ermöglicht bliebe. Als oberste Instanz sei eine Zentralstelle im Mini-

sterium des Innern zu schaffen — also nicht wie bisher im Ministerium der Forsten —, welche freiverdende Stellen ausschriebe und kommissarisch besetzte. Nach Ablauf eines Probejahres würden die Walddeputierten gehört zur Ausübung des Vorschlagsrechts. Bei dieser Ordnung würden sich aus den Staatsforstaspiranten genügend Anwärter finden.

Die Selbstverwaltung würde dabei nicht leiden, sondern gestärkt werden, die Rivalität des Staatswaldes fiele weg. Der Geschäftsgang würde vereinfacht, die Befugnisse der Oberförster hinsichtlich der Genehmigung von Nutzungen untergeordneter Art könnten bei der Unabhängigkeit dieser Beamten von den Gemeinden erweitert werden. Der Staat setze die Besoldung etwa gleich der der Staatsoberförster fest, wozu die Gemeinden einen festen Beitrag zu liefern hätten. Dienstgebäude und Schreibhilfe stellten die Gemeinden. So würden die Vorteile der getrennten Gemeindeforstverwaltung mit denjenigen der Staatsbeförsterung ohne zu hohe Belastung der Gemeinden oder des Staates vereinigt werden.

Jedenfalls werden also Verhandlungen nötig zwischen der Provinzialverwaltung und der Staatsverwaltung.

Man kann, wie die Herren Antragsteller uns zugeben müssen, diese Frage nicht ohne eine eingehende Untersuchung und Prüfung lösen, wie die Herren Antragsteller das wohl annahmen. Des weiteren wurde in Ihrer Fachkommission der Wunsch geäußert, daß der Einfluß der Gemeinden auf die Waldwirtschaft erhöht und nicht gemindert werden möge. Bezüglich der Kosten und des Ertrages der Waldungen wurde darauf hingewiesen, daß im Regierungsbezirke Trier in den Jahren 1901—1903 die Verwaltungskosten des Staatswaldes betragen 1,79 Mark pro ha, die der Gemeinden nur 0,72 Mark, daß dagegen der Durchschnittsreinertrag der Staatswaldungen 12,93 Mark pro Hektar, der der Gemeinden 16,51 Mark pro Hektar betragen haben.

Auch diese Zahlen geben zu denken und dürften doch auch veranlassen, daß eine eingehende Prüfung erfolge.

Aus diesen Erwägungen hat Ihre Kommission den Antrag gestellt, der Ihnen in Nr. 40 der Drucksachen vorliegt —

„Der Provinziallandtag wolle die Petition dem Provinzialausschusse zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überweisen.“

Ich empfehle namens der Kommission Ihnen die Annahme desselben.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet — und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend die Erst- und Niersmeliorationen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wallenborn.

Berichterstatter Abgeordneter Wallenborn: Meine Herren! Die Klagen der Erst- und Niers-Meliorationsgenossenschaft über sehr drückende Kosten sind bereits des öfteren hier und im preussischen Abgeordnetenhaufe verhandelt worden. Diese lebhaften und ernstern Klagen gingen besonders dahin, daß die staatlichen Beamten s. B. bei Einrichtung dieser Meliorationsarbeiten minderwertige Arbeit zugelassen hatten, wodurch ständig große Nacharbeiten und Kosten entstanden seien. Infolgedessen habe sich die Amortisationszeit, welche ursprünglich auf 25 Jahre normiert war, schon über die doppelte Zeit hinaus ausgedehnt; so daß bei der Erstmelioration jetzt noch 649 182 Mark abzutragen seien, bei der Niers 212 352 Mark, zusammen also 861 534 Mark.

Dazu kommen stets wiederkehrende Unterhaltungs- und Ergänzungskosten, so daß die Lage der Genossen eine sehr gedrückte ist.

Der Antragsteller zu Nr. 37, Herr Abgeordneter Mooren ist seit Jahren dafür eingetreten, daß der Staat, dessen Angestellte diese Kalamität verursacht haben, auch die Sanierung heibeführen sollen. Da er damit nicht durchgedrungen ist, sucht er für seine Schutzbefohlenen die Befürwortung dieses hohen Hauses bei der königlichen Staatsregierung. Er hat deshalb den Antrag gestellt, der Ihnen unter Nr. 37 vorliegt.

Die IV. Fachkommission glaubte diesem Wunsche nachgeben zu sollen und hat fast einstimmig beschlossen, zu bitten, der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Abgeordneten Mooren zustimmen.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich will dem Antrage der IV. Fachkommission gewiß nicht widersprechen, aber auf eins muß ich noch aufmerksam machen: Die Sache wird anders kommen, als Herr Abgeordneter Mooren sich gedacht hat. Nämlich ich sehe schon den Erlaß des Herrn Ministers vor mir liegen; der wird lauten: Wir erkennen dankbarst an, daß der rheinische Provinziallandtag sich der armen Niers- und Ortsgemeinden in dieser Weise angenommen hat.

In Erwägung aber der in Betracht kommenden Verhältnisse bin ich nicht in der Lage, das Staatsdarlehn zu erlassen und auch noch die Provinzialdarlehen der Provinz zurückzugeben. Ich will aber ein weites Entgegenkommen zeigen. Das besteht darin, daß die Staatsregierung das Darlehn erläßt in der Höhe, in der auch die Provinz ihr Darlehn erlassen wird, und es kommt darauf hinaus, daß in dubio also die Provinz den Sack zu lappen hat.

Ich möchte, wie gesagt, dem Antrage hier nicht widersprechen, aber kommt ein derartiges Ministerial-Reskript, wodurch der Provinz aufgegeben wird, ihr Darlehn zu erlassen, und worin das zur Voraussetzung eines Erlasses der Staatsdarlehen gemacht wird, dann muß die Verwaltung sich doch vorbehalten, auf diese Sache noch einmal zurückzukommen. Ich möchte da kein Präjudiz für diese Möglichkeit schaffen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mooren.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Es kann nicht meine Absicht sein, in dieser vorgerückten Stunde Ihre Aufmerksamkeit noch lange in Anspruch zu nehmen, umsoweniger, da ich mich nicht wohlbefinde. Aber in einem Punkte muß ich doch den Ausführungen des verehrten Herrn Landeshauptmanns widersprechen. Er glaubt, die Herren in Berlin, die mitunter ja — wir wissen das aus Erfahrung — sehr fiskalisch angelegt sind, würden sich darauf überhaupt nicht einlassen. Das ist doch für uns kein Grund; hier heißt es doch nicht: zahlen und schweigen, sondern verfassungsmäßig petitionieren.

Meine Herren! Was verlangen wir denn mit unserer Bitte? Wir verlangen nur dieselbe Behandlung, wie sie die älteren, zum Teil verfrachten Genossenschaften — der Ausdruck paßt auch hier auf die Ort und Niers, ich brauche das aber nicht weiter auszuführen, weil es Ihnen ja bekannt ist — seitens der königlichen Staatsregierung in wohlwollender Weise bereits erfahren haben.

Die königliche Staatsregierung — und das werden mir die hier anwesenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses bestätigen — hat seit einer Reihe von Jahren bei Vorlage ihrer Budgets stets etwa folgende Sprache geführt:

Da die Genossenschaften zur Melioration, zur Entsumpfung usw. seiner Zeit — zum Teil gegen den Willen der Interessenten — ausgebaut worden sind und in einer Zeit, wo die Meliorationstechnik noch vollständig in den Windeln lag, wo wir noch gar keine Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt hatten . . ., als wir die betreffenden Gemeinden gezwungen haben, sich diesen Meliorationen — ich habe sie scherzhafter Weise eine Deterioration genannt auf Grund einer genauen Kenntnis der Verhältnisse — quasi als Experimentur-Gebiete zu unterziehen, kann es nur recht und billig erscheinen, daß wir die dadurch entstandenen Kosten nunmehr auf den Staatshaushalt übernehmen.

Meine Herren! Es würde zu weit führen, die ganze Reihe von Genossenschaften ähnlicher Art anzuführen. Es ist in den Staatshaushaltsplänen klargestellt. Nun sehe ich in der Tat nicht ein, warum wir für unsere beiden notleidenden Schwestergenossenschaften Erft und Niers eine Ausnahme machen sollten. Ich brauche nur zu sagen, daß an der Niers — ich weiß nicht genau wie es an der Erft aussieht — seit jetzt gerade fünfzig Jahren amortisiert worden ist, daß die Schuldenlast heute noch eine ebenso drückende ist, wie sie sich damals nach dem Kostenanschlag gestalten sollte und daß die Bewässerungsanlagen — diese haben gerade die allermeisten Auslagen verursacht — total mißlungen sind — ich habe darüber amtliche Aussprüche, ich darf Sie aber in dieser vorgerückten Stunde nicht damit behelligen und daß also die Genossenschaftsmitglieder — es sind meistens kleine bäuerliche Besitzer, vielleicht ihrer 2500, ich weiß nicht genau — die, wie ich früher scherzweise bezeichnete, die besten Aktionäre des Landes sind, seit Jahren unter den Auflagen seufzen — wodurch der Ertrag der Grundstücke — das möchte ich dem Herrn Landeshauptmann auch für seine Berichterstattung gern mit auf den Weg geben — in den meisten Gemeinden absorbiert und nicht entfernt gedeckt wird. Ist das nicht unerhört? (Zuruf: Richtig!)

Es freut mich, hier auch eine Stimme zu hören: Richtig! Ja es ist richtig und diejenigen, die daran zweifeln, mögen sich doch an die untere Niers, unterhalb Gladbach begeben, wo eine schwarze ätzende Brähe aus dem rheinischen Manchesterbezirk — wir sind große Verehrer der Industrie, denn Industrie und Landwirtschaft müssen Hand in Hand gehen — ihre verheerende Fluten dahin wälzt, den ganzen Pflanzenwuchs und das animalische Leben zerstörend.

Meine Herren! Ich darf hier nicht Bezug nehmen auf die Fischereien — ich sehe hier einen lieben Freund aus der Gegend von Crefeld — auf die wertvollen Fischereien, deren Besitzer sich früher ihrer Erträgnisse bei munterem Mahle oft erfreut haben. Ferner steht fest, das fröhliche Kleinleben — so will ich es einmal bezeichnen — welches früher an der Niers, unterhalb Gladbach herrschte und sich aussprach in Naturwäschereien, in Naturbleichereien, in Badeanstalten — die ja jetzt von der Sanitätsbehörde mit Recht warm empfohlen werden — auch Tierschwimmen, die in landwirtschaftlichem Sinne in Betracht kommen — alles ist vollständig zerstört. Ja, es ist kaum möglich — das spreche ich hier aus persönlicher Erfahrung aus und übernehme jede Garantie dafür — daß, wenn man eine hübsche Besitzung an den Ufern der Niers hat, man es dort in gewissen Jahreszeiten namentlich im Sommer noch aushalten kann. (Zuruf: Richtig!) Auch richtig! Es freut mich sehr, auch das bestätigt zu hören. Uebrigens können alle Mitglieder aus der Gegend der Erft- und Niersniederung mir das bestätigen.

Meine Herren! Also warum sollen wir nicht dieselben Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche auch die älteren Genossenschaften in den älteren Provinzen jetzt schon seit einer Reihe von Jahren genossen haben?

Ja, wurde mir noch neulich gesagt, als ich darüber im Abgeordnetenhaus gesprochen hatte — freilich in einer mehr inoffiziellen Weise —: aber Ihre reiche Rheinprovinz . . . ., diese Provinz ist ja recht wohl in der Lage, alle diese Kosten zu tragen, und nun wehren Sie sich dagegen. Das ist unrichtig und das ist gerade der Grund, weshalb ich so unbescheiden bin in letzter Stunde hier zu Ihnen zu sprechen, wo Sie gewissermaßen sich zur Abreise wappnen und vorbereiten. Man deutete an, das Alles muß aus ihren Dotationsmitteln getragen werden! Darauf habe ich dem Herrn Landwirtschaftsminister von Bobbielski erwidert — ich nehme gar keinen Anstand, den Namen hier auszusprechen —: Aber Sie haben vor 50 Jahren diese beiden Genossenschaften in bester Absicht begründet, Sie haben also die Autorität, Sie haben doch auch die Verpflichtung, für uns gerade so aufzukommen, wie Sie das in analogen Fällen für die übrigen tun.

Meine Herren! Was bezweckt denn unser Antrag? Er soll sich nur zum berechtigten Dolmetsch oder Organ der berechtigten Anschauungen und Klagen der beiden Genossenschaften resp. — ich darf wohl sagen — der ganzen Provinz machen. Hier muß ein deutliches, verständliches Wort nach Berlin gelangen, hier freue ich mich jetzt mit dem lebhaftesten Danke gegen die verehrten Mitglieder der IV. Fachkommission konstatieren zu können, daß auch nicht — vielleicht war es eine etwas abweichende Stimme — eine dissentierende Stimme sich dagegen äußerte. Man sagt sich mit vollem Recht: Unsere Provinz braucht das nicht zu tragen, denn der Staat hat das pecciert, und wenn die Berliner Geheimräte vor 50 Jahren diese Fehler gemacht haben — irren ist menschlich — da mag jetzt auch der Staat dafür aufkommen. (Beifall.)

Ich bitte Sie also dem Antrage einstimmig beizutreten.

Vorsitzender Becker: Ich schließe die Verhandlung und gebe dem Herrn Berichterstatter noch das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Wallenborn: Meine Herren! Noch eine Bemerkung! Ich kann dem Herrn Vordredner nur bestätigen, daß solche Fälle schon oft im preussischen Haushaltsplan vorgekommen sind und fast jedes Jahr noch vorkommen, und ich hege deshalb die Hoffnung, daß man uns hier nicht wieder auf die „reiche“ Rheinprovinz verweisen darf. Wir Abgeordnete in Berlin haben doch schon sehr oft das freundliche und überaus wohlwollende Entgegenkommen hervorgehoben, welches in unserer Provinz die Industrie den landwirtschaftlichen Bedürfnissen entgegenbringt. Wir haben aber auch schon hervorgehoben, daß man unserer Provinzialverwaltung nicht alles zumuten darf und daß es auch da eine Grenze gäbe. Dies habe ich beispielsweise vor kurzer Zeit noch hervorgehoben gerade bei dem Punkte, der uns vorher beschäftigt hat, bei den Leistungen des Staates für die landwirtschaftlichen Winterschulen und auch hierbei mußten wir sagen, die Provinz gibt sehr viel, sie tut viel mehr als irgend eine andere Provinz, deshalb muß der Staat auch mehr leisten, denn es gibt doch endlich eine gewisse Grenze. Man kann eben nicht alles auf die Provinz abwälzen, und deshalb bitte ich Sie, daß wir auch hier den Versuch machen, dem Wunsche der Petenten und des Herrn Antragstellers nachzukommen und den Dolmetsch der Wünsche dieser armen Genossen in Berlin abzugeben. Ich empfehle nochmals den Antrag der Kommission zur einstimmigen Annahme. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Gegenanträge liegen auch von keiner Seite vor. — Ich darf daher wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der IV. Fachkommission beigetreten ist. (Beifall.)

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung.

Ich beabsichtige die Sitzung, wie ich Ihnen das schon angekündigt habe, morgen auf 10 Uhr anzuberaumen mit folgender Tagesordnung: